Nr. 16 Hamburg, den 21. April 1906 19. Jahrgang

Der Grundstein

Offizielles Organ des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands
sowie der
Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit"

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. Abonnementspreis pro Quartal M. 1,50 (ohne Bestellgeld), bei Zusendung unter Kreuzband M. 1,90.

Herausgeber: Joh. Steuingk, verantw. Redakteur: Aug. Winnig, beide in Hamburg. Redaktion und Expedition: Hamburg 7, Besenbinderhof 56.

Schluß der Redaktion: Dienstag Morgen 8 Uhr. Vereins-Anzeigen für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 90 ₰.

Inhalt: Sturmvögel. — Unfallversicherungsstatistik. — Wirtschaftliche Unternehmerverbände. — Gemünzter Arbeiterschweiß. — Politische Umschau. — Maurerbewegung: Streiks, Aussperrungen, Maßregelungen, Differenzen. Arbeitsverträge. Bekanntmachung des Vorstandes. Berichte. — Zentralkrankenkasse. — Vom Bau: Unfälle, Arbeiterschutz, Submissionen usw. — Aus Unternehmerkreisen. — Gewerbliche Rechtspflege und Arbeiterversicherung. — Aus der Praxis der Arbeiterversicherung. — Aus anderen Berufen. — Polizei und Gerichte. — Eingegangene Schriften. — Briefkasten. — Anzeigen.

Sturmvögel.

Erbitterte Kämpfe sind die Signatur unserer Zeit. Sie sind es, seit das Proletariat dem Kapitalismus seine Organisationen entgegenstellte. Damit ist nicht gesagt, daß die heutigen Kämpfe von den proletarischen Organisationen „verschuldet" wären in dem Sinne, daß es ohne Arbeiterorganisationen keine Kämpfe gäbe; ihr Anteil daran beschränkt sich auf die Organisierung, auf eine zugleich ziel- und wegweisende Führung und Leitung der Kämpfe. Die Ursache der Kämpfe liegt im Wesen der heutigen Gesellschaft, die, aus verschiedenen Gesellschaftsklassen bestehend, deren Interessen fortwährend miteinander streiten, den Keim zu unausgesetzten Interessenkämpfen in sich trägt. Würde man es einmal wagen und fertig bringen, alle Arbeiterorganisationen zu vernichten, die Kämpfe würden trotzdem nicht verschwinden, sie würden eher noch viel heftiger und viel leidenschaftlicher emporlodern. An die Stelle der sich heute gesetzmäßig abspielenden Kämpfe würden exzessive, verheerende Ausbrüche des grimmigsten Grolles der geknebelten Massen treten, die zwar gewissen Kreisen die so sehnlichst herbeigewünschte Gelegenheit zur „Züchtigung der Massen" mit Säbeln und Flinten geben, die aber auch dem ganzen Erwerbsleben so schwere Wunden schlagen würden, daß die heimische Produktion, die „nationale Arbeit", aufhören würde, in der Weltwirtschaft noch mehr zu bedeuten als ein wertloser Rechenpfennig.

Von dieser Warte betrachtet — und auf sie muß man sich stellen, wenn man sich ein historisch richtiges Urteil über die sich vor unseren Augen abspielende Bewegung fällen will —, gewinnen die Gewerkschaften eine hohe volkswirtschaftliche Bedeutung. Diesen Faktor gewaltsam ausschalten, hieße unsere wirtschaftliche Entwicklung um ein halbes Jahrhundert zurückwerfen. Wenn es der deutschen Industrie möglich gewesen ist, sich eine dominierende Stellung auf dem Weltmarkt zu erringen, so ist das nicht zum geringsten den gewerkschaftlichen Organisationen zu danken. Sie sind es gewesen, die die Intelligenz der Arbeiterklasse so gehoben haben, daß sie überhaupt erst aufnahmefähig für die Kultur wurde. Die gewaltige Steigerung des inländischen Konsums ist zum größten Teil der gewerkschaftlichen Arbeit für Erhöhung der Löhne zu danken. Und der ebenfalls durch die gewerkschaftliche Arbeit inaugurierten Verkürzung der Arbeitszeit ist es zu danken, daß das Odium jenes ausländischen Urteils über die deutsche Industrie: ihre Erzeugnisse seien billig und schlecht, von ihr genommen ist. Denn die Verkürzung der Arbeitszeit ist es gewesen, die die Intelligenz der Arbeiter hob und damit deren Leistungsfähigkeit sowohl in qualitativer wie in quantitativer Hinsicht erhöhte.

Das alles wird auch von manchen vorurteilsfreien bürgerlichen Männern rückhaltlos anerkannt. Dasselbe aber auch von unsern Unternehmern resp. ihren auf vierteljährliche Kündigung angestellten „wissenschaftlichen" Klopffechtern zu erwarten, würde zu schlimmen Enttäuschungen führen. Bei jenen Leuten begegnen wir nach wie vor einer blinden, wütenden Feindschaft gegen alles, was selbständige Arbeiterbewegung heißt. Dieselbe brutale Beschränktheit, die in den Fellisch, Aleß und Konsorten ihre ersten Vertreter fand, ist heute noch beim deutschen Unternehmertum, und nicht zuletzt beim Bauunternehmertum, Trumpf. Was ehedem das Ziel ihrer brennendsten Wünsche war, die Vernichtung der Organisation, ist noch heute, und heute noch mehr als zuvor, der Gegenstand ihres Strebens. Sie sind sich ewig gleich geblieben. Freilich, sie werden triumphierend auf die Beschlüsse ihrer Generalversammlungen hinweisen, die den Abschluß von Tarifverträgen empfehlen; sie werden damit beweisen wollen, daß sie den Anforderungen der Zeit Genüge getan haben. Aber die Herrchen vergessen eins: daß die baugewerblichen Arbeiterorganisationen zu viel Erfahrung haben, um nicht gleich zu erkennen, daß es sich bei diesen Beschlüssen um nichts weiter handelt, als um Außendekorationen, berechnet, Gimpel zu täuschen und zu fangen. Der Liebe Müh' ist trotzdem vergeblich, wir sehen den Herren „Arbeitgebern" mehr auf die Fäuste als aufs Maul. Wir mißtrauen ihnen stets, aber doppelt, wenn sie die Maske des modernisierten Biedermannes aufstecken.

Auf der jüngsten Generalversammlung des „Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe" ist man mit peinlicher Heimlichkeit zu Werke gegangen. Berichterstatter hat man überhaupt nicht zugelassen und was die Unternehmerorgane über die Tagung veröffentlichen, läßt lediglich darauf schließen, daß viel verhandelt sein muß, was aus guten Gründen der Oeffentlichkeit vorenthalten wird. Welcher Art die Verhandlungen gewesen sind, kann man sich vorstellen, wenn man beobachtet, welche Taktik die Unternehmer dort einschlagen, wo Forderungen der Bauarbeiterschaft vorliegen. Weit schärfer, als in den Vorjahren tritt schon jetzt im frühen Frühjahr das Bestreben der Unternehmer hervor, jeder Forderung der Arbeiter durch möglichst schnelle **Aussperrungen** den Garaus zu machen. Anscheinend ist im „Arbeitgeberverband" die Parole ausgegeben, mehr als bisher angreifend vorzugehen. Man tut das, indem man dort, wo Forderungen gestellt sind, nicht erst abwartet, was die Arbeiter beginnen, sondern daß man möglichst früh, wenn die Bautätigkeit noch recht wenig entwickelt ist, durch Aussperrung den Arbeitern einen „Vertrag" aufzuzwingen sucht. Das hat man in Konitz, in Schneidemühl, in Posen, in Wittenberg, in Wittenberge, in Schleswig und noch in mehreren anderen Orten so gehandhabt. Die aufmerksamen Leser des „Grundstein" sind ja über die Geschehnisse unterrichtet. Es sei nur, um ein Beispiel herauszugreifen, an Schneidemühl erinnert. Dort schwebten Verhandlungen wegen Verlängerung des Vertrages. Die Unternehmer boten einen Pfennig Lohnzulage, unsere Kollegen gingen darauf nicht ein und beschlossen, dann lieber ohne Vertrag zu arbeiten. Darauf sperrten die Unternehmer mitten im tiefsten Frieden, wo kein Mensch an einen Streik dachte, die Maurer aus, und wunderbarerweise waren auf der Stelle 50 italienische Streikbrecher da. Das ist, wie gesagt, nur ein Beispiel; ähnlich so liegt es in allen Aussperrungsorten. Bei dieser Gelegenheit wollen wir konstatieren, wie recht die Verbandsleitung hatte, als sie davor warnte, die Forderungen so frühzeitig, wie es bisher leider noch oft geschieht, den Unternehmern bekannt zu geben. Man motiviert das frühe Bekanntgeben damit, daß man es den Unternehmern ermöglichen will, die höheren Arbeitslöhne bei ihren Kalkulationen zu berücksichtigen, aber angesichts des Vorgehens der Unternehmer müssen eben alle sentimentalen Rücksichten fallen. Gewiß werden auch wir alle Bestrebungen fördern, um den Kämpfe alle unnötigen Härten zu nehmen, aber nie und nimmer dann, wenn die Unternehmer diese Rücksichten mit solchem brutalen Vorgehen belohnen!

Eine andere Erscheinung, die gleichfalls dem aufmerksamen Beobachter der Bewegung nicht verborgen geblieben sein wird, ist die, daß die Unternehmer darauf hinarbeiten, alle neuabzuschließenden Verträge zu einem gewissen Zeitpunkt, und zwar zum Frühjahr 1908, ablaufen zu lassen. Diese Parole ist von dem Führer der Unternehmer zu Frankfurt a. M., dem durch die Aussperrung im Maingau bekannt gewordenen Lüscher ausgegeben. Lüscher hat in den innersten Falten seines unschuldigen Herzens ein ganz famoses Plänchen ausgebrütet, das von seinem Standpunkt aus gar nicht so dumm wäre, wenn es nicht gar so überaus tölpelhaft ins Werk gesetzt werden sollte. Lüscher ist sicher einer der weitblickendsten Unternehmer, aber ebenso sicher auch einer, der sich die wenigsten Skrupel macht, eine gewaltige Katastrophe für das gesamte Baugewerbe heraufzubeschwören. Er kalkuliert: Der Vertrag für den Maingau läuft am 31. März 1908 ab, der Vertrag für den rheinisch-westfälischen Industriebezirk am 30. April desselben Jahres, eine ganze Anzahl Einzelverträge endigen ebenfalls um diese Zeit. Nun muß, nach Meinung Lüschers, darauf hingearbeitet werden, alle bis dahin noch abzuschließenden Verträge gleichfalls zum Frühjahr 1908 endigen zu lassen. Wenn dann die Zeit erfüllet ist, dann, so kalkuliert Lüscher, hat die Totenglocke für die gehaßten Bauarbeiterorganisationen geschlagen. Dann werden ihnen Vertragsbedingungen zur Annahme präsentiert, die nach dem Herzen der Unternehmer zurechtgestutzt sind, und die Arbeiterverbände müssen die Selbstkastrierung an sich vornehmen oder einen Waffengang machen, wie ihn Deutschland noch nicht gesehen hat. Das ist der Plan des „Schelmen vom Main". An seiner Verwirklichung wird schon jetzt mit lobenswertem Eifer gearbeitet. In Breslau, wo die Kollegen zur Zeit in Verhandlung stehen und wo die Unternehmer vor Stattfinden der Generalversammlung in München auf einem dreijährigen Vertrag bestanden, wollen sie jetzt von drei Jahren nichts mehr wissen; nunmehr fordern sie, daß der Vertrag im Frühjahr 1908 endige. In Cöln ist dasselbe der Fall; in anderen Orten wird es ebenso kommen. So wollen Lüscher und seine gläubigen Jünger die Fäden zu dem Netze weben, worin sich die baugewerblichen Arbeiterorganisationen im Jahre des „Heils" 1908 totzappeln sollen. Wenn auf diese Weise auf einmal etwa 100 000 oder mehr Bauarbeiter im Kampfe stehen, dann werden, so kalkulieren unsere „Freunde", die Kassen der Gewerkschaften bald erschöpft sein. Würden die Kosten des Kampfes pro Woche etwa eine Million betragen, dann könnte in längstens drei oder vier Wochen der Kampf zu Gunsten der Unternehmer entschieden und das Werk vollbracht sein.

So phantastisch der Plan heute noch in so mancher Hinsicht erscheinen mag: nichts wäre von uns verkehrter, als ihn für unmöglich zu halten. Die Leitung unseres Verbandes ist keineswegs überrascht, sie hat über die bedrohliche Lage schon diskutiert, als sich Lüscher vielleicht noch in schlaflosen Nächten auf seinem Lager wälzte, um diesen Kriegsplan zu entwerfen. Jetzt jedoch, wo er anscheinend von der ganzen Unternehmerschaft akzeptiert worden ist, wo sich die Scharfmacher überall hartnäckig bemühen, ihn zur Tat werden zu lassen, jetzt können auch wir nicht länger schweigen, jetzt gehört der Plan vor das Forum der Verbandskollegenschaft. Diese Wirkung der „Gewerblichen Friedensdokumente" müssen wir uns recht genau besehen. Unsere Aufgabe muß es sein, schon jetzt dafür zu sorgen, daß dies Attentat auf die Arbeiterorganisation vereitelt wird. Angesichts dieser Situation erwächst **allen** Kollegen ohne Ausnahme die heilige Pflicht, das äußerste aufzuwenden für

die weitere Stärkung der Organisation, Stärkung der Organisation in jeder Hinsicht!

Als einmal vor sieben Jahren der Plan in Unternehmerkreisen auftauchte, die Maurer in ganz Deutschland auszusperren, da konnte man billig darüber lachen; damals wäre es dem Unternehmertum absolut unmöglich gewesen, der Aussperrungsparole auch nur ein schwaches Echo zu erwecken. Heute aber ist das anders geworden. Die Unternehmerorganisationen sind seitdem beträchtlich gewachsen, ihre Einflußsphäre ist bedeutend erweitert worden, sie haben die Heeresfolge vieler Materiallieferanten erlangt; ihre Organisation ist nicht allein größer, sondern auch viel fester geworden. Die Unternehmer haben den Lohnkampf und seine taktischen Gesetze verstehen gelernt. Aus diesen Gründen heischt ein Plan, wie er hier vorliegt, die allergrößte Beachtung.

Wir haben gefordert, daß alle Verbandskollegen für die Stärkung der Organisation in **jeder** Hinsicht mit aller Kraft eintreten sollen. Dahin gehört zunächst die Anspannung aller Kräfte für die Gewinnung der unserer Organisation noch fern stehenden Kollegen. Es ist gewiß: **noch sind viele Tausende von Kollegen zu gewinnen.** Wo sie zu finden sind, das ist denen, die bei der jüngsten allgemeinen Agitation ihre Aufgabe pflichtgemäß erfüllt haben, bekannt. Sie müssen gewonnen werden, sie müssen! Die Dinge, die sich bisher im Verborgenen vorbereiteten, machen einen indifferenten Arbeiter zu einer widersinnigen Erscheinung. Widersinnig darum, weil er sich vielleicht in dem Glauben wiegt, etwas zu gewinnen, wenn er der Organisation fern bleibt. Gelingt ein solcher Plan der Unternehmer, wie wir ihn hier besprochen haben, dann verschlechtert sich die Lage aller Arbeiter, dann wird der Lohn für **alle** gekürzt, die Arbeitszeit für **alle** verlängert; die siegreichen Unternehmer würden **jeden Arbeiter als** ihren ohnmächtigen Halbsklaven betrachten und behandeln. So wenig es klug wäre, bei einem heraufziehenden Unwetter das schützende Dach zu verschmähen, so einfältig würde der Arbeiter handeln, der sich angesichts der hier aufgedeckten Unternehmerpläne nicht sofort der Organisation anschlösse. Wir bedurften vielleicht keines Agitationsmittels mehr, die Verteuerung der Lebensmittel durch die neuzeitliche Zollpolitik hatte uns Geißeln in die Hand gedrückt, die auch wohl den denkfaulsten Arbeiter aus seiner Ruhe aufgepeitscht hätten, aber nun uns die neue Waffe zum Kampf gegen den Unverstand der Massen gegeben wird, nun soll sie auch benutzt werden, daß den Unternehmern vor ihren eigenen Werken graut.

Der vorzeitig ausgeplauderte Vernichtungsplan gegen die Organisationen der Bauarbeiter muß gleich einem Alarmschuß uns alle an die Waffen rufen! Alle verfügbaren Kräfte müssen jetzt in den Dienst der Agitation gestellt werden! Kein ängstliches Drücken, keine verlegene Ausrede finde Gehör; ein heiliger Eifer muß die ganze deutsche Maurerschaft beseelen, um das abzuwenden, was die Tücke der Gegner ausgebrütet hat. Der Kampf kommt, daran ist nicht zu zweifeln. Aber auch darüber herrsche kein Zweifel, daß wir auf unsere eigene Kraft angewiesen sind. Wer sollte uns auch beispringen? Für die anderen großen Organisationen stehen gleichfalls harte Kämpfe bevor, die ihre ganzen Kräfte in Anspruch nehmen, und außerhalb der Arbeiterschaft haben wir nur Feinde ringsum. Der Maurerverband, der so Hervorragendes für die kulturelle Hebung seiner Mitglieder getan hat, hat gerade dadurch stets den besonderen Haß der Unternehmer und ihrer Sachwalter, der Behörden, auf sich gezogen. Wir trotzen ihnen auch jetzt, wie wir es immer getan haben, und können es getrost, wenn wir **alle unsere Kräfte vereinen, um der Organisation mehr als bisher zu dienen.**

Die große Abrechnung, die die Gegner mit uns halten wollen, erfordert nicht allein eine große schlagfertige Armee, sie erfordert auch **einen gewaltigen Kriegsfonds.** Es wäre sträflicher Leichtsinn, würden wir nicht schon jetzt daran denken. Was heute an Verbandsgeldern vorhanden ist, genügt nicht, um die uns in Aussicht gestellten Kraftproben bestehen zu können. Wollen wir daher nichts versäumen, so muß unsere Sorge vornehmlich auch darauf gerichtet sein, unseren Kriegsschatz zu vermehren. Das muß geschehen durch **äußerste Sparsamkeit in den örtlichen Verwaltungen. Ja, wir dürfen auch nicht vor ganz außerordentlichen Opfern zurückschrecken!** Die Instanzen des Verbandes werden dieser Angelegenheit die größte Sorgfalt widmen müssen, denn auf ihnen allen lastet die schwere Verantwortung für die Zukunft.

Man mag erstaunen ob der erschreckenden Verbohrtheit unseres Unternehmertums, einen solch unentbehrlichen Faktor im modernen Völkerleben, wie die Gewerkschaftsbewegung es ist, durch brutale Massenkämpfe vernichten zu wollen; man mag vor allem darüber staunen, daß sie sich davon einen Vorteil versprechen! Aber wir haben kein Mittel, die Unternehmer anderen Sinnes zu machen, wir müssen mit dieser Verbohrtheit rechnen. Die Kämpfe, die auf diese Weise von unseren Gegnern heraufbeschworen werden, sie müssen ausgekämpft werden. Es ist ein historischer Prozeß, der sich vielleicht nicht notwendig in solchen Formen abspielen müßte, doch wir allein können ihm keine andere Richtung geben. Wir müssen unserer Zeit genügen, indem wir die Aufgaben treulich lösen, die sie uns stellt. Darum: mag der Tanz beginnen, wir tanzen mit!

Ihr aber, Kollegen Deutschlands, die Ihr schon so manchen Waffengang mit Ehren bestanden habt, zeigt Euch der Situation gewachsen! Laßt unseren Ruf nicht ungehört verhallen, damit wir, wenn der Kampf vorüber ist, sagen können: Der große Moment fand kein kleines Geschlecht!

Unfallversicherungsstatistik.

Nachweisungen der Baugewerks-Berufsgenossenschaften für 1904.

Der weitaus größte Teil der **Einnahmen** der Baugewerks-Berufsgenossenschaften und der Tiefbau-Berufsgenossenschaft setzt sich, wie bei allen anderen Organisationen dieser Art, zusammen aus den **Umlagebeiträgen.** Dieselben beliefen sich insgesamt auf M. 22 242 150 und verteilen sich wie folgt: Hamburgische M. 1 079 224; Nordöstliche 4 176 880; Schlesisch-Posensche M. 1 268 344; Hannoversche M. 1 172 088; Magdeburgische M. 699 916; Sächsische M. 1 818 957; Thüringische M. 477 698; Hessen-Nassauische M. 1 130 426; Rheinisch-Westfälische M. 2 788 676 Württembergische M. 653 126; Bayerische M. 2 267 893; Südwestliche M. 1 033 471; Tiefbau-Berufsgenossenschaft M. 3 800 952.

Von der Gesamtsumme der Umlagebeiträge entfällt auf jede der im Berichtjahre durchschnittlich versichert gewesenen 1 500 585 Personen **nicht ganz** M. 15, oder auf jede dieser Personen **pro Arbeitstag, deren 300 angenommen,** 5 ₰. Daß dieses „Opfer" das Gesammer der Unternehmer über die ihnen durch das Unfallversicherungsgesetz auferlegten „drückenden Lasten" **nicht rechtfertigt,** ist ohne weiteres klar. Außer **Strafgeldern** leisten die Unternehmer sonstige Beiträge an die Berufsgenossenschaft **nicht.** An **Strafgeldern** gingen bei den einzelnen Berufsgenossenschaften ein: Hamburgische M. 10 865; Nordöstliche M. 6263; Schlesisch-Posensche M. 2629; Hannoversche M. 12 009; Magdeburgische M. 2782; Sächsische M. 2577; Thüringische M. 1892; Hessen-Nassauische M. 7112; Rheinisch-Westfälische M. 18 909; Württembergische M. 4725; Bayerische M. 13 917; Südwestliche M. 5266; Tiefbau M. 8995.

Der Bestand des **Reservefonds** am Schluß des Rechnungsjahres betrug:

Hamburgische Baugewerks-B.-G.	M. 2875095,90
Nordöstliche Baugewerks-B.-G.	„ 7800516,41
Schlesisch-Posensche Baugewerks-B.-G.	„ 2385186,87
Hannoversche Baugewerks-B.-G.	„ 2132537,84
Magdeburgische Baugewerks-B.-G.	„ 1684654,27
Sächsische Baugewerks-B.-G.	„ 3136216,21
Thüringische Baugewerks-B.-G.	„ 880701,73
Hessen-Nassauische Baugewerks-B.-G.	„ 1950478,58
Rheinisch-Westfälische Baugewerks-B.-G.	„ 4142556,56
Württembergische Baugewerks-B.-G.	„ 1270568,26
Bayerische Baugewerks-B.-G.	„ 3387966,25
Südwestliche Baugewerks-B.-G.	„ 1885723,85
Tiefbau-B.-G.	„ 1488071,51

Wir wenden uns nunmehr zu den **Unfallnachweisungen.** Die Mitteilung aller Unfälle, die den **Tod** oder eine **Erwerbsunfähigkeit von mehr als drei Tagen** zur Folge haben, an ein Genossenschaftsorgan ist zwar gesetzlich vorgeschrieben; ein Teil dieser Unfälle wird aber, wie in den amtlichen Vorbemerkungen ausdrücklich erklärt wird, „**immerhin trotzdem nicht zur Anmeldung gelangen,** und es ist deshalb anzunehmen, daß die angegebenen Gesamtzahlen der Unfälle im allgemeinen **noch hinter der Wirklichkeit zurückbleiben**".

Nachstehend geben wir die Zahl aller Verletzten, für die im Laufe des Rechnungsjahres bei den hier in Rede stehenden dreizehn Berufsgenossenschaften Unfallanzeigen erstattet worden sind:

Berufsgenossenschaften	Absolut	Auf 1000 versicherte Personen	Auf 1000 Vollarbeiter
Hamburgische Baugewerks-B.-G.	2866	40,97	55,86
Nordöstliche Baugewerks-B.-G.	11522	49,88	68,73
Schlesisch-Posensche Baugewerks-B.-G.	4916	43,17	58,87
Hannoversche Baugewerks-B.-G.	2711	29,11	39,69
Magdeburgische Baugewerks-B.-G.	2081	36,38	54,57
Sächsische Baugewerks-B.-G.	4833	37,37	49,91
Thüringische Baugewerks-B.-G.	1503	33,57	43,89
Hessen-Nassauische Baugewerks-B.-G.	3647	38,69	50,65
Rheinisch-Westfälische Baugewerks-B.-G.	7277	33,66	45,87
Württembergische Baugewerks-B.-G.	1533	30,48	47,87
Bayerische Baugewerks-B.-G.	5314	57,16	77,94
Südwestliche Baugewerks-B.-G.	3176	45,01	59,84
Tiefbau-B.-G.	10993	47,48	83,35

Es handelt sich also um zusammen 62 372 zur Anmeldung gelangte Unfälle.

Die Folgen der Verletzungen, für die im Laufe des Jahres 1904 **zum ersten Male Entschädigungen gezahlt wurden,** waren in den dreizehn Berufsgenossenschaften zusammen: **Tot** 1039; **völlige Erwerbsunfähigkeit** 125; **teilweise dauernde** Erwerbsunfähigkeit 4874; **vorübergehende** Erwerbsunfähigkeit 6377.

Die Zahl der **Hinterbliebenen Getöteter,** für die im Rechnungsjahre zum ersten Male eine Rente bezahlt worden ist, beläuft sich auf 2182, davon 741 Witwen, 1399 Kinder und 42 Verwandte aufsteigender Linie.

Eine Vergleichung der **Unfallhäufigkeit** bei den Gruppen der gewerblichen Berufsgenossenschaften überhaupt zeigt, daß das **Baugewerbe** mit 8,27 auf 1000 versicherte Personen in achter Reihe steht; es wird übertroffen von Chemie 8,36; Eisen und Stahl 10,93; Müllerei 11,33; Holz 11,50; Binnenschifffahrt 12,56; Lagerei, Fuhrwesen 14,09; Bergbau 15,46.

Ueber **Zahl, Alter und Geschlecht der Verletzten,** für die im Laufe des Rechnungsjahres bei den dreizehn baugewerblichen Berufsgenossenschaften zum ersten Male Entschädigungen gezahlt worden sind, gibt folgende Tabelle Aufschluß.

Berufsgenossenschaften	Erwachsene m.	Erwachsene w.	Jugendliche (unter 18 Jahren) m.	Jugendliche (unter 18 Jahren) w.	Zusammen absolut	Zusammen auf 1000 versicherte Personen	Zusammen auf 1000 Vollarbeiter
Hamburgische Baugewerks-B.-G.	476	1	11	—	488	6,98	9,51
Nordöstliche Baugewerks-B.-G.	2111	20	37	—	2168	9,39	12,93
Schlesisch-Posensche Baugewerks-B.-G.	980	25	27	4	1036	9,10	12,41
Hannoversche Baugewerks-B.-G.	511	1	10	—	522	5,60	7,64
Magdeburgische Baugewerks-B.-G.	343	—	6	—	349	6,10	9,15
Sächsische Baugewerks-B.-G.	1069	10	8	—	1087	8,41	11,23
Thüringische Baugewerks-B.-G.	302	1	11	—	314	7,01	9,17
Hessen-Nassauische Baugewerks-B.-G.	573	—	26	—	599	6,35	8,32
Rheinisch-Westfälische Baugewerks-B.-G.	1583	1	41	—	1625	7,52	10,24
Württembergische Baugewerks-B.-G.	519	1	12	—	532	10,58	16,61
Bayerische Baugewerks-B.-G.	933	11	31	—	975	10,49	14,30
Südwestliche Baugewerks-B.-G.	664	—	26	—	690	9,78	13,00
Tiefbau-B.-G.	1978	15	18	—	2001	8,64	15,17

Wir haben nun noch die **Betriebseinrichtungen und Vorgänge,** bei welchen die im Laufe des Rechnungsjahres zum ersten Male entschädigten Unfälle in den Baugewerben sich ereigneten, zu berücksichtigen. Die hauptsächlichsten dieser Einrichtungen und Vorgänge stellen wir, verteilt auf die einzelnen Berufsgenossenschaften, in folgender Tabelle zusammen:

Berufsgenossenschaften	Zusammenbruch, Einsturz, Brach- und Umfallen von Gegenständen	Fall von Leitern, Treppen usw. aus Luken usw., in Vertiefungen, auf ebener Erde	Rutsch und Abgleiten von Dach, Leitern, Treppen usw.	Fuhrwerk (Ueberfahren, Umfturz usw. von Wagen und Karren aller Art)	Motoren, Transmissionen und Arbeitsmaschinen	Handwerkzeug und einfache Geräte (Hammer, Meißel, Axt, Hacken, Spaten usw.)
Hamburgische Baugewerks-B.-G.	99	174	49	15	29	27
Nordöstliche Baugewerks-B.-G.	362	799	345	103	139	123
Schlesisch-Posensche Baugewerks-B.-G.	315	244	139	69	75	56
Hannoversche Baugewerks-B.-G.	169	140	60	25	24	24
Magdeburg. Baugewerks-B.-G.	68	142	20	19	34	16
Sächsische Baugewerks-B.-G.	176	397	203	55	59	103
Thüringische Baugewerks-B.-G.	43	135	26	13	42	10
Hessen-Nassauische Baugewerks-B.-G.	148	186	86	23	30	30
Rheinisch-Westfälische Baugewerks-B.-G.	512	541	109	83	121	67
Württembergische Baugewerks-B.-G.	121	190	73	20	27	50
Bayerische Baugewerks-B.-G.	244	239	130	30	74	74
Südwestliche Baugewerks-B.-G.	185	226	91	30	44	36
Tiefbau-B.-G.	341	238	234	102	45	146

Die sonstigen hier in Betracht kommenden Unfälle ereigneten sich bei **Hebemaschinen, Dampfkesseln und -Apparaten, Schifffahrt und Verkehr zu Wasser, Eisenbahnbetrieb** (Ueberfahren usw.), **bei Tieren,** (Stoß, Schlag, Biß) 2c. 2c. Eine sehr hohe Zahl von Unfällen beim Eisenbahnbetrieb enthält auch die **Tiefbau-Berufsgenossenschaft,** nämlich 662.

In dieser Darstellung prägt sich die **eigenartige Gefährlichkeit des Baugewerbes** scharf aus. Die meisten

der in obiger Tabelle registrierten Unfälle haben sich durch Fall von Leitern usw. (8649), durch Zusammenbruch, Einsturz usw. (2828), sowie durch Auf- und Abladen, Heben, Tragen usw. (1565) ereignet. Speziell für das Maurerhandwerk kommen diese drei Unfallkategorien in erster Linie in Betracht. Durch Fall, Zusammenbruch, Einsturz ereigneten sich hier weitaus die meisten derjenigen Unfälle, die zum Tode führten. Die tägliche Erfahrung lehrt, wie sehr ungenügend und mangelhaft gerade in dieser Hinsicht die Unfallverhütungs-Praxis noch ist.

Wirtschaftliche Unternehmer-Verbände.

Wenn es den Menschen schlecht geht, wenn sie ihre materiellen Interessen bedroht sehen, so treten sie zusammen, um vereint Mittel und Wege zu finden, die zu einer Abhülfe führen. Dies kann aber von den Vereinen der Industriellen, die zur „Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen" gegründet wurden, nicht behauptet werden. Den Unternehmern ging es ja nicht schlecht, auch ihre Interessen waren nicht bedroht. Nur die nimmersatte Profitgier führte die Unternehmer derselben Branche zusammen, um über die Lage ihres Geschäftszweiges zu beraten, ob es nicht möglich wäre, durch ein solidarisches Vorgehen der Berufsgenossen einerseits die Produktionskosten zu ermäßigen und anderseits die Preise des fertigen Produktes zu erhöhen. So bildeten sich die heutigen Unternehmerverbände, die man mit den Namen Kartelle, Syndikate, Trusts und dergleichen bezeichnet.

Diese Unternehmervereinigungen weisen mehr oder weniger weitgehende Verschiedenheiten auf; im allgemeinen streben sie aber alle danach, durch ein gewisses solidarisches Vorgehen die wirtschaftliche Lage des betreffenden Geschäftszweiges günstiger zu gestalten. Der günstigen Gestaltung der Lage der Unternehmer öffneten sich — wie schon eingangs erwähnt — zwei Wege. Erstens das Herabdrücken der Produktionskosten und zweitens die Erhöhung der Preise des fertigen Produktes. Zu den Produktionskosten gehören in erster Linie die Arbeitslöhne und die Preise der Rohmaterialien. Von einem Druck der kartellierten Unternehmer auf die Preise der Rohstoffe ist wenig oder gar nichts zu hören, da sich ja die zumeist auch schon kartellierten Produzenten der Rohstoffe eine Herabsetzung der Preise ihrer Ware nicht ruhig gefallen lassen würden. Dagegen ist aber das Herabdrücken der Arbeitslöhne durch die Unternehmer eine alltägliche Erscheinung. Und wenn von diesem Mittel seitens der Unternehmer nicht noch reichlicher Gebrauch gemacht wird, so ist dies einzig der organisierten Arbeiterschaft zu danken, die in richtiger Auffassung der Lage sich in gewerkschaftlichen Organisationen vereint hat, um geschlossen die Schläge der Unternehmer abzuwehren.

Da sich aber die Herabminderung der Produktionskosten den Unternehmern nicht rentabel genug gestaltete, so griffen sie zu dem für sie weit günstigeren, aber für die konsumierenden Kreise gefährlichen Mittel: der Erhöhung der Preise des fertigen Produkts. Dies Mittel konnte um so leichter gewählt werden, als hier die geeinigten Unternehmer dem unorganisierten großen Haufen der Konsumenten gegenüberstehen, der zwar im Falle einer Preissteigerung eines Artikels murrt, schließlich aber doch kauft und zahlt. Um eine so herbeigeführte Preissteigerung wenigstens scheinbar zu motivieren, wird as Angebot eines Artikels willkürlich derart so vermindert, daß eine künstliche Not an dem betreffenden Erzeugnisse hervorgerufen wird, die die Preise abnorm in die Höhe treibt und eine wucherische Ausbeutung des Publikums ermöglicht. Die Bedeutung der Kartelle und Syndikate tritt hier drohend vor uns. Sie sind auf diesem Punkte ein Mittel, die kapitalistische Ausbeutung zu verschärfen. Zuerst greifen die Organisationen der Unternehmer in die Warenproduktion ein, wo sie die Löhne drücken und die Arbeitszeit verschlechtern. Dann aber beeinflussen sie die „Regelung" der Warenzirkulation und fördern so die Ausbeutung der Konsumenten in ungeheuerlichster Weise. So wird der Arbeiter doppelt geschröpft: das eine Mal als Produzent, das andere Mal als Konsument. Und dies geschieht alles unter den Augen der Regierung, die die großindustriellen Kapitalisten ungestört ihr Handwerk treiben läßt.

Nach den Behauptungen der Wortführer dieser organisierten Volksauspowerung hat ihnen aber nichts ferner gelegen, als eine Benachteiligung der konsumierenden Schichten; sie wollen vielmehr mit der Gründung der Kartelle ein ganz anderes Ziel verfolgen. Ihr Streben geht angeblich nur dahin, „die bisherige zügel- und schrankenlose Produktion etwas einzudämmen, die Gesamtproduktion dem Gesamtbedarf anzupassen und jedem Kartellteilnehmer einen bestimmten Anteil an der Produktion zuzuweisen, um auf diese Weise eine angemessene Höhe des Preises zu erzielen und jedem Berufsgenossen eine gesicherte Existenz zu ermöglichen." Zur Erreichung dieser wahrhaft erhabenen Ziele arbeiten die Verbände nach einem gewissen Programm, das im wesentlichen nachfolgende Punkte enthält. Bei den meisten Kartellen wird die Menge des Produkts, die von den kartellierten Werken überhaupt hergestellt werden darf, direkt festgesetzt, und dieses Kontingent wird sodann auf die einzelnen Werke aufgeteilt; zumeist wird auch der Preis des Artikels bestimmt, worunter keines der kartellierten Werke herabgehen darf. Eine festere Form der Vereinigung ist es, wenn die kartellierten Werke den Verkauf ihres gesamten Produktes einer Zentralstelle übertragen, oder die sämtlichen einlaufenden Bestellungen an diese leiten, die sie sodann nach einer bestimmten Reihenfolge den einzelnen kartellierten Werken gleichmäßig zuweist. Oft geht aber die Verabredung auch dahin, daß die kartellierten Werke in das Absatzgebiet geographisch unter sich aufteilen, so daß das eine Werk oder die eine Gruppe von Werken nur in diesem, das andere nur in jenem Territorium seine Erzeugnisse absetzen darf. — Offener arbeiten aber die sogenannten Spekulantenringe, deren Ziel in einer direkt wucherischen Ausbeutung des konsumierenden Publikums besteht. Nach dem Vorbilde des mittelalterlichen Kornwucherers kaufen sie alle vorhandenen Vorräte der betreffenden Ware auf, um so eine künstliche Not an dem fraglichen Artikel hervorzurufen und seinen Preis auf eine unerschwingliche Höhe hinaufzutreiben.

Anfänglich sind die Kartelle als die Vorläufer einer neuen Produktionsform aufgefaßt worden. Man sagte sich, sie zentralisieren die industriellen Betriebe und sie erleichtern damit den Uebergang zum Sozialismus, der des Großbetriebes bedarf, wenn er lebensfähig sein soll. Es vollzieht sich nur ein grausamer aber notwendiger Prozeß, der nicht vermieden werden kann, wenn man überhaupt aus dem Kapitalismus herauskommen will.

Nun ist das richtig: Mit den Kartellen erreicht der industrielle Kapitalismus seine Vollendung und den Gipfel seiner Machtstellung. Die Unternehmer als Gesamtheit werden aber mit der Zeit mächtiger als je ein absoluter Monarch gewesen ist. Wenn einmal die ganze Industrie kartelliert ist, so haben die Unternehmer die ganze Lebenshaltung des Volkes in der Hand. Sie können ihm ganz nach Belieben die unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse vorenthalten oder verteuern. Diese Form der Knechtschaft, in die die Völker versinken, ist eine der allerschlechtesten. Es kann auf diesem Wege dahin kommen, daß es in der Hand einiger weniger Kapitalisten liegt, ein Volk auszuhungern, wenn es in ihrem Interesse gelegen ist. Ein Eingreifen des Staates, das diesem Treiben der Herren Einhalt tun könne, ist leider nicht zu erwarten. Der Kapitalismus von heute ist bereits zu mächtig geworden und hat sich eine zu feste Position geschaffen, als daß man ihm mit gutem Erfolge beikommen könnte. Aber ein solcher Zustand kann nicht auf die Dauer haltbar sein. Ein solcher kapitalistischer Despotismus muß unerträglich werden, denn er setzt sich in Widerspruch zu allen Lebensinteressen des Volkes.

Wenn nun auch diese Entwicklung der Dinge als unvermeidlich, als sich aus den Verhältnissen ergebend angesehen werden muß, und wenn auch ihre Auswüchse für den Moment nicht zu beseitigen sind, so ist dies für uns kein Grund, ihnen untätig zuzusehen. Der neue Entwicklungsgang der Industrie muß uns vielmehr anspornen, mit allem Eifer den Kapitalismus als Ganzes zu bekämpfen und für die Ausbreitung und Stärkung der gegen ihn gerichteten Arbeiterbewegung zu wirken. Den Industriellenvereinigungen muß entgegengestellt werden der große, fest aufgebaute Verband der arbeitenden Menschheit aller Länder, fußend auf dem Programm des völkererlösenden internationalen Sozialismus!

Gemünzter Arbeiterschweiß.

Fast das ganze Jahr hindurch stöhnen und jammern die Unternehmer und Fabrikanten, die Direktoren, Aufsichtsräte und Aktionäre von Erwerbsgesellschaften über die Begehrlichkeit der Arbeiter, über ihre Forderungen nach kürzerer Arbeitszeit, mehr Lohn, mehr Schutz gegen Lebensgefahr, besserer Behandlung. Die deutsche Industrie wird konkurrenzunfähig und muß zu grunde gehen, wenn nicht bald ein Ende gemacht wird mit dem „Füllen der Kompottschüssel," so schreien und schreiben die Wortführer und Soldschreiber des Kapitals in alle Welt hinaus. Und leider gibt es noch Hunderttausende von Arbeitern, die solchem Geschwafel Glauben schenken und sich abhalten lassen von der Verfechtung der Menschenrechte; sie wollen ihrem „guten Herrn", der das Arbeiterwohl mit schmatzendem Behagen im Munde führt, nicht wehe tun. Viele Arbeiter machen sich auch gar keine Vorstellung davon, was das Kapital einbringt, was die Herren Fabrikanten, Direktoren, Besitzer von Aktien usw. „verdienen", ohne eigentliche Arbeit, weder geistige noch körperliche, zu leisten. Es ist daher eine verdienstliche Einrichtung, daß die Aktiengesellschaften ihre Abrechnungen veröffentlichen müssen, woraus die Höhe der Ueberschüsse, Abschreibungen, Tantiemen und Dividenden ersichtlich ist. Seit einigen Wochen kann man nun wieder in der Tagespresse lesen, daß dieses Werk 11, jenes 15 und wieder andere Unternehmen 20, ja über 30 pZt. Dividende abgeworfen haben, daß die Direktoren und Aufsichtsräte fürstliche Gehälter einstreichen. Freilich wird es nicht lange dauern, und das Gejammer über die Unfruchtbarkeit des Kapitals geht von neuem los. Um so notwendiger muß sich jeder Arbeiter die Gewinnzahlen einprägen, die das Handels- und Industriekapital abwirft. Wir können leider nur einige Proben vorführen. Beginnen wir mit den Berg- und Hüttenwerken in bunter Reihe. Die Rheinisch-Nassauische Bergwerks- und Hütten-Aktien-Gesellschaft in Stollberg bringt 24 pZt. gegen 22 pZt. im Vorjahre zur Verteilung. — Der Kölner Bergwerksverein kann bei einem Rohüberschuß von M. 2 344 113 (M. 2 157 857 im Vorjahre) nur eine Dividende von 25 pZt. zahlen. — Der Schalker Gruben- und Hüttenverein hatte im verflossenen Jahre an Bruttoüberschuß M. 6 685 902. Davon wurden M. 2 200 000 zu Abschreibungen verwendet. Das Aktienkapital beträgt M. 10 200 000. Mithin wurde über ein Fünftel des gesamten Aktienkapitals abgeschrieben. Ferner kamen für den Hochofenerneuerungsfonds in Extraabzug M. 400 000, für Bergschäden M. 650 000, für außergewöhnliche Abschreibung M. 100 000, für den Spezialreservefonds M. 156 795 und für den Aufsichtsrat M. 102 844. Nach solchen Abzügen blieb für die Aktionäre nur noch die Kleinigkeit von M. 2 876 263 zur Verfügung, woraus 27½ pZt. Dividende verteilt werden. — „Nordstern" Bergwerks-Gesellschaft erzielte pro 1905 einen Bruttogewinn von M. 5 406 622. Nach Abzug von M. 1 664 607 Abschreibungen bleibt ein Reingewinn von M. 3 742 013, aus welchem 15 pZt. Dividende verteilt werden sollen. Die Selbstkosten pro Tonne und damit die Arbeitslöhne sind um 3,51 pZt. gefallen. — Bei der Bergbau-A.-G. „Concordia" stieg der Betriebsgewinn von M. 2 213 299 auf M. 2 647 820, der Reingewin von M. 1 405 883 auf M. 1 604 589. Die Dividende, die im Vorjahre auf 10 pZt. bemessen war, erhöht sich auf 12 pZt. — Der Aufsichtsrat der Bergwerksgesellschaft „Hibernia" konnte beschließen, von dem abzüglich aller laufenden und außergewöhnlichen Betriebsausgaben sowie der Anleihezinsen verbleibenden Bruttogewinn von M. 9 649 075,59 M. 3 101 210,50 zu Abschreibungen auf Inventarkonto zu verwenden. Der verbleibende Rest reicht für 11 pZt. Dividende. — Die Ilse Bergbau-Aktien-Gesellschaft erzielte im letzten Jahre bei einer Förderung von 30,2 Millionen Hektoliter einen Bruttogewinn von M. 3 294 000. Im vorigen Jahre betrug die Förderung 29 Millionen Hektoliter, der Ueberschuß M. 2 878 000. Die Förderung stieg um 0,04 pZt., der Gewinn aber um 0,14 pZt. — Die Grube „Viktoria", deren Stammkapital nur 1,2 Millionen Mark beträgt, soll für vier Millionen verkauft werden. Der Reingewinn des letzten Jahres beträgt rund 30 pZt. — Der Gewinn des Hörder Bergwerks- und Hüttenvereins ist im ersten Halbjahr 1904/05 um fast 40 pZt. gestiegen; der pro Kopf der beschäftigten Arbeiter erzielte Betriebsgewinn beläuft sich in dem halben Jahre auf rund M. 400. — Der Mülheimer Bergwerksverein erzielte im letzten Geschäftsjahre einen Ueberschuß von M. 2 383 002 und einen Reingewinn von M. 1 577 263. Die Zahl der Arbeitsschichten ist gegen das vorhergehende Jahr um 106 189 gesunken, dagegen der Reinverdienst um M. 232 069 gestiegen; pro Schicht und Arbeiter erzielte das Kapital 1,33 M. Reingewinn, das sind über M. 400 im Jahr. Die Aktionäre des Bergwerks Gelsenkirchen mußten mit einer Dividende von 11 pZt. fürlieb nehmen, wogegen die Eintracht-Braunkohlenwerke 18, der Magdeburger Bergwerksverein 28 und der Aachener Hüttenverein Rote Erde 29½ pZt. abwarfen.

In noch glänzenderer Lage befindet sich die Kaliindustrie. Dies beweisen folgende Ueberschüsse: sie betrugen bei Karlsfund 1905: M. 1 182 425 (1904: M. 911 695), Wilhelmshall M. 2 489 326, Glückauf-Sonderburg M. 1 958 528 (1 751 545), Hedwigsburg M. 1 068 300 (981 000), Wintershall M. 1 024 823 (625 074), Burbach M. 1 312 306 (602 247), Aschersleben M. 1 600 000 (1 400 000). — Die Solbaywerke in Vernburg wirtschaften jährlich Rohgewinne in Höhe von 60 bis 70 pZt. des Aktienkapitals heraus. Auf dem fiskalischen Werke in Staßfurt lieferte im Jahre 1903 jeder Arbeiter M. 800 Ueberschuß, dagegen im Jahre 1904 M. 1580. — Die Löhne der Kali-Sklaven betragen auf den meisten Werken M. 2,50 bis 3,50 pro Schicht.

Daß auch den Aktionären anderer Unternehmungen die „Kompotschüssel" ganz gut gefüllt worden ist, zeigt die folgende Zusammenstellung. Es verteilen Dividenden: die Sächs.-Thüringische Portland-Zementfabrik 12 pZt., die Porzellanfabrik Triptis 12 pZt., die Kammgarnspinnerei Strelo & Co. in Leipzig 10 pZt., die Zellulosefabrik Feldmühle in Breslau 12 pZt., die Waggonfabrik Uerdingen 9 pZt., die Chemnitzer Aktien-Spinnerei 9 pZt., die Mech. Baumwollspinnerei in Augsburg 23 pZt., der Bremer Vulkan 10 pZt., die Lübecker Maschinenbau-Gesellsch. 20 pZt., die Charlottenburger Wasserwerke 15¾ pZt., die A.-G. Ludw. Loewe & Co. 12 pZt. „Nur" auf 25 pZt. brachte es die Asphaltfabrik-Aktiengesellschaft, die Adler-Fahrradwerke in Frankfurt a. M. verteilen 20 pZt.

die Bremer Linoleumwerke **14** pZt., die Maschinenfabrik Gritzner **14** pZt., die Tecklenborg-Werft in Bremen **10** pZt., die Porzellanfabrik A.-G. in Selle **18** pZt., die Sächs.-Böhmische Portland-Zementfabrik **10** pZt., die Deutsche Linoleum- und Wachstuch-Co. **12½** pZt., die Hamburg-Amerikanische Packetfahrt A.-G. **11** pZt., die Kosmos Dampfschifffahrt-Ges., Hamburg, 14 pZt.

Von den Aktionären der Chemischen Industrie geht es denen der Mannheimer Fabriken am „armseligsten", sie mußten sich mit **10** pZt. begnügen; die Höchster Farbwerke brachten es auf **20** pZt., die Chem. Fabrik A.-G. Leipzig auf **22** pZt., die Chem. Fabrik Hude-Bremen auf **30** pZt. und die Oberschl. A.-G. für Fabrikation von Lignose warf die „Kleinigkeit" von **80** pZt. ab. Annehmbare Gewinne erzielten auch die Aktionäre der vereinigten Glanzstofffabriken in Elberfeld mit **30** pZt., der Halleschen Maschinenfabrik mit **32** pZt., der Frankfurter Transport-Glasversicherung mit **33** pZt. und der Porzellanfabrik Kahla mit **35** pZt. — Die deutschen Waffen- und Munitionsfabriken konnten „nur" eine Dividende von **18** pZt. herausbringen. Von dem Betriebsgewinn von M. 8 868 000 wurden M. 1 693 000 zu Abschreibungen verwendet.

Nicht vergessen dürfen wir in unserer Zusammenstellung die Gewinne der Banken, Terraingesellschaften rc. Die Nationalbank für Deutschland erzielte im letzten Jahre einen Bruttogewinn von M. 11 677 658, das ist eine Steigerung um 52 pZt. Nach Abzug der Verwaltungskosten, Steuern, Abschreibungen auf Grundstücke und Inventar blieb ein Reingewinn von M. 7 540 205. Die Aktionäre erhielten 7 pZt. Dividende. Die deutsche Treuhand-Gesellschaft konnte bei einem Gewinn von M. 414 259 **15** pZt. Dividende verteilen, die Immobilien-Gesellschaft in Leipzig **12** pZt. Von **10** auf **30** pZt. stieg die Dividende bei der Aktiengesellschaft Schönhauserallee (Berlin), während die Aktionäre der Terraingesellschaft Gr.-Lichterfelde, die im vorigen Jahre 35 pZt. bekamen, sich in diesem Jahre mit **14** pZt. begnügen müssen. Die Berliner Handelsgesellschaft hatte einen Rohgewinn von M. 14 138 984, einen Reingewinn von M. 11 724 507, woraus **9** pZt. Dividende zur Verteilung gelangten. Die Herren Aufsichts- und Verwaltungsräte wurden für ihre „mühevolle" Arbeit mit M. 1 218 549 gelohnt.

Mit welch riesigen Gewinnen das Industriekapital arbeitet, zeigt eine Zusammenstellung des „Vorwärts" über Aktienkapital, Reserven und Dividenden von 13 Werken der Eisen- und Stahlindustrie. Diese Werke haben in den letzten sechs Jahren verhältnismäßig kleine Dividenden abgeworfen, im Durchschnitt **11** pZt. — solche Gewinne sind nach der „Deutschen Arbeitgeber-Ztg." nur als „mäßig" zu betrachten —, sie haben aber doch in den sechs Jahren rund 126⅔ Millionen Mark, d. s. rund **55** pZt. des Aktienkapitals, an Dividenden verteilt. Die Westfälischen Stahlwerke, die in der Aufstellung nur mit 2⅝ pZt. Dividende figurieren, hatten immer noch M. 513 Ueberschuß pro Kopf der Arbeiter. — Ein drastisches Beispiel von dem „Verdienst" der Kouponschneider zeigt der Aktienstand der Maschinenfabrik Kyffhäuser. Wie der „Vorwärts" berichtet, wurde diese Gesellschaft im Jahre 1897 mit einem Kapital von M. 400 000 gegründet. An Dividenden wurden verteilt bis 1903: **10, 13, 16, 17½, 20, 45** und **60** pZt., in sieben Jahren **181½** pZt.! In derselben Zeit sind za. M. 550 000 für Abschreibungen und Reserven verwandt. Es ist in der genannten Zeit das Aktienkapital **1⅘mal** in Gestalt von Dividenden zurückgezahlt worden und **1½mal** wurde das Kapital abgeschrieben. Damit waren die Herren Aktionäre aber noch nicht zufrieden, sie wollten auch den Wertstand ihres Papierbesitzes steigern durch Einführung an der Börse. Zu diesem Zwecke mußte das Aktienkapital auf eine Million Mark erhöht werden. Das geschah; die Aktien wurden zu 312 pZt. eingeführt, der Aktionär konnte sein Papier zu einem mehr als dreifachen Preis verkaufen. Den höchsten Kurs erreichten die Aktien mit 899,50 pZt. Allerdings die Dividende ging zurück! Das erhöhte Kapital arbeitete noch nicht mit, war aber gleich dividendenberechtigt. Es mußte erst der Betrieb erweitert und neue Fabrikation aufgenommen werden. Trotzdem wurden für 1904 doch noch 20 pZt. Dividende verteilt. Läßt man den Umstand der Kapitalserhöhung unberücksichtigt, so ergibt sich für die acht Jahre Geschäftstätigkeit eine Ausbeute von 946 000 Mark auf 400 000 Mark Kapital. Das „verdienen" die Aktionäre!

Politische Umschau.

„Deutschland in der Welt voran, Preußen in Deutschland voran!" So ist der staunenden Mitwelt durch den Mund des gefürsteten Kanzlers des Deutschen Reiches verkündet worden. In der sogenannten hohen, der äußeren Politik hat dies Motto allerdings bisher wenig Geltung gehabt; das hat erst kürzlich der Abschluß des Marokkorummels recht deutlich gezeigt. Die Folge deutscher Diplomatenkunst ist ein enger Zusammenschluß der westeuropäischen Mächte und die fast völlige Isolierung Deutschlands. Nicht einmal der russische „Erbfreund" hat sich als Freund in der Not erwiesen, worüber in der letzten Sitzung des Reichstags der Zentrumsabgeordnete Freiherr v. Hertling gar bewegliche Klage anstimmte. Nicht minder „daran" ist Preußen-Deutschland auf dem Gebiete der inneren Politik. Während in Preußen und einigen anderen Bundesstaaten nach wie vor die große Masse des Volkes entrechtet bleiben und keinen aktiven Anteil an der Gesetzgebung haben soll, stehen Oesterreich und Ungarn am Vorabend des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechts. Noch ist die Frage freilich nicht endgültig entschieden, aber die Bewegung dürfte kaum einen anderen Ausweg nehmen, als daß dem ganzen Volke der Einfluß auf die Gesetzgebung eingeräumt wird, den es mit Fug und Recht zu beanspruchen hat. Selbst in Rußland, wo es eine Zeitlang schien, als könnten die zarischen Henkersknechte die Revolution völlig im Blute ersticken, muß der Absolutismus dem Volke Konzessionen machen. Es ist nicht viel, nur eine Scheinkonstitution, die der Zar aller Reußen seinem Volke „bewilligt". Aber die russische Arbeiterschaft kämpft weiter. Und der Staat, der vor dem Bankerott steht, kann nur gesunden, wenn dem Volke das volle Recht gegeben wird. Wie lange werden es die preußischen Junker noch wagen dürfen, dem Volke das Wahlrecht vorzuenthalten?!

Auch auf dem Gebiete der Volksverdummung ist Preußen immer noch „voran". Bureaukratie und Kirche sind redlich an der Arbeit, die Volksschule auf einem Niveau, das über das absolut Notwendige nicht hinausgeht, zu erhalten. Und was absolut notwendig ist, das bestimmt der Herr Pfarrer als Schulinspektor. Zu derselben Zeit, da in Frankreich die Schulen von der pfäffischen Bevormundung befreit werden, wo in England eine Schulvorlage den Weg zur religionslosen Volksschule bahnt, wo auch in Deutschland Tausende von Volksschullehrern die Beseitigung der Religionslehre aus den Lehrplänen fordern, zu derselben Zeit geht man in Preußen daran, die konfessionellen Schulen zu befestigen, um so die Masse des Volkes auch fernerhin noch möglichst lange in geistiger Blindheit zu erhalten und seine freiheitlichen Regungen zu lähmen.

Nicht minder „voran" ist Preußen-Deutschland in der polizeilichen Bevormundung und in der „Rechtsprechung". Es ist kürzlich im preußischen Abgeordnetenhause ohne Scheu ausgesprochen worden, daß es Pflicht der Gerichte sei, im Interesse der herrschenden Gesellschaft Klassenurteile zu fällen, und von den Scharfmacherorganen unter der bürgerlichen Presse ist die Richtigkeit und Notwendigkeit solcher „Rechtsprechung" noch besonders bestätigt und verteidigt worden. Wir haben die Tatsache freilich nie in Zweifel gezogen; werden doch Woche für Woche Urteile gefällt, die den Klassencharakter deutlich an der Stirn tragen. Auch für heute haben wir mit einigen aufzuwarten.

Von der Kottbuser Strafkammer wurde der Arbeitersekretär Gärtner zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt, weil er einige Bergbeamte im Senftenberger Braunkohlenrevier beleidigt haben soll, indem er die Mißstände in den Bergwerksbetrieben aufdeckte. Die Gerichtsverhandlungen haben fünfzehn Tage gedauert. Es ist vom Gericht festgestellt worden: Es fehlte eine Treppe über die Halde, so daß ein lebensgefährlicher Gang durch den Förderstollen benutzt werden mußte. Unter den abhängenden Splittern der Kuppe desgleichen. In einem Bruch, wo die Zimmerung bereits entfernt war, wurde gearbeitet, wiewohl selbst das Betreten solchen Raumes bergpolizeilich verboten ist. In einem Raume wurde gearbeitet, dessen Luft so schlecht war, daß die Lampen verlöschten. Ein Kohlenflötz und eine Tonwand stürzte ein; schon als Risse sich bemerkbar machten, hatten Arbeiter auf die Gefahr eines Einsturzes aufmerksam gemacht. Sicherheitsvorkehrungen unterblieben dennoch. Eine Kesselschurre stürzte infolge mangelnder Lüftung ein. Die Fördermaschine wurde vor dem Signal „Los" in Bewegung gesetzt, Signalvorrichtungen funktionierten nicht. — Hierzu bemerkte der Vorsitzende des Gerichts: „Es ist doch nichts passiert, also war es doch nicht gefährlich!!!" Ein anderes Mal sagte er: „Es ist doch niemand verletzt, alles kann doch nicht für die Ewigkeit halten." Ferner ist gerichtlich festgestellt worden, daß Arbeiter von einem Betriebsinspektor mit einem eichenen Knüppel blutig geschlagen wurden. Ein Zeuge bekundete, daß der eichene Knüppel des Inspektors zersplitterte, als er einen kranken Arbeiter auf den Kopf schlug!!! Der Angeklagte wurde in 11 von 15 inkriminierten Fällen freigesprochen, trotzdem aber zu 6 Monaten verurteilt. Der Vorsitzende hatte freilich schon vor der Verhandlung erklärt, daß es dem Angeklagten nicht gelingen werde, das Aktenmaterial zu entkräften. — Reichstagsabgeordneter Heine sagte kürzlich bei der Beratung des Justizetats, daß manche Richter vor der Verhandlung das Urteil schon fix und fertig geschrieben hätten . . .

Einen schlimmen Ruf hat bei den organisierten Arbeitern das Schwurgericht zu Güstrow (Mecklenburg). Diesmal hat es in einem „Landfriedensbruchs"-Prozeß einen Angeklagten als Rädelsführer zu 1 Jahr und 3 Monaten Zuchthaus und vier andere zu Gefängnis von 5 Monaten bis 1 Jahr 3 Monate verurteilt. Der Sachverhalt hängt mit der Aussperrung auf der Rostocker Neptun-Werft zusammen. Die Angeklagten sollen „arbeitswillige" Kupferschmiede auf ihrem Rückwege vom einem Restaurant mißhandelt haben. Die Angeklagten bestreiten jede Beteiligung, auch wurde besonders dem Hauptangeklagten von dem Direktor der Werft bezeugt, daß er ein ruhiger und besonnener Mann sei. Selbst der Staatsanwalt forderte in Ansehung der Aussperrung mildernde Umstände, die jedoch von den Geschworenen versagt wurden.

Wo alles haßt, kann der Hamburger Staatsanwalt allein nicht lieben. Er stellte zwei Artikel: „Menschenopfer" und „Ungeziefersplage" des „Hafenarbeiter" unter Anklage und verlangte die Bestrafung des Redakteurs zu acht Monaten Gefängnis. Die Strafkammer II verurteilte den Angeklagten wegen „Aufreizung zu Gewalttätigkeiten" zu sechs Monaten.

* * *

Zur Frage der Versicherung gegen Arbeitslosigkeit hat der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe in einer Eingabe an den Reichstag Stellung genommen. Die Petitionskommission hat sich kürzlich mit dieser Eingabe beschäftigt und nunmehr schriftlichen Bericht darüber erstattet. Es heißt darin:

„Er (der Arbeitgeberbund) spricht sich gegen die Einführung einer öffentlich-rechtlichen Versicherung gegen Arbeitslosigkeit aus und protestiert insbesondere gegen die dadurch bedingte weitere schwere Belastung von Industrie und Gewerbe. Er begründet seine Stellungnahme mit der Schwierigkeit, eine geeignete Organisation als Träger der Versicherung zu finden, und mit dem Umfange der Lasten, welche die deutsche Produktion schon jetzt für die Arbeiterversicherung zu tragen hätte. Falls auch lediglich die unverschuldete Arbeitslosigkeit Berücksichtigung fände und die Beteiligung an Streiks als Verschuldung angesehen würde, so käme doch in Betracht, daß die Tätigkeit der Arbeiter in den verschiedenen Zweigen des Baugewerbes derart ineinander eingriffe, daß der Streik innerhalb einer Berufsgruppe die Arbeitslosigkeit anderer Zweige nach sich ziehen müsse. Ueberdies sei die Bautätigkeit auf die Bausaison beschränkt. Während des Winters würden die Arbeiter stets unverschuldeter Arbeitslosigkeit ausgesetzt sein — ein Umstand, dem aber bei Bemessung des Arbeitsverdienstes während der Bausaison Rechnung getragen werde, so daß der Arbeiter im Baugewerbe im stande sei, Mittel für den Lebensunterhalt während der arbeitslosen Winterzeit zurückzulegen."

Es sind das dieselben Gründe, die das zünftlerische Baugewerks-Unternehmertum schon öfter gegen die öffentlich-rechtliche Arbeitslosen-Versicherung vorgebracht hat und denen wir schon mehrfach die gebührende Kritik haben angedeihen lassen. Die Haltlosigkeit dieser Gründe ohne weiteres zu erkennen, dürfte keinem unserer Leser schwer fallen. Es ist Humbug, zu behaupten, daß die Bemessung des Arbeitslohnes im Baugewerbe den Arbeitern gestatte, „Mittel für den Lebensunterhalt während der arbeitslosen Winterzeit zurückzulegen". In dieser Lage sollten und müßten sie sein, aber sie sind es tatsächlich nicht, oder aber das Zurücklegen ist nur zu ermöglichen unter ganz besonders schweren Entbehrungen. „Gründe" dieser Art — so auch den der „schweren Belastung von Industrie und Gewerbe" — haben die Baugewerkszünftler stets geltend gemacht gegen jede Art von Arbeiterversicherung. Aber sie haben damit die notwendige Ausgestaltung dieser sozialpolitischen Einrichtung nicht hindern können.

* * *

Einem tendenziösen Schwindel begegnen wir in einer Notiz, die unter der Stichmarke **„Das bißchen Sozialreform"** die Runde durch die bürgerliche Presse macht. Es heißt da:

„Während die Sozialdemokratie nicht oft genug über „das bißchen Sozialreform" höhnen kann, urteilt die gewerkschaftliche Presse ganz anders. Selbst das Zentralorgan der sozialdemokratischen Gewerkschaften legt dafür in seiner Besprechung der Rechnungsergebnisse der deutschen Invalidenversicherung im Jahre 1904 Zeugnis ab."

Es wird dann folgende Auslassung des vorerwähnten Organs zitiert:

„So gering diese Summen (die Zahlenangaben über die Beitragserstattungen) im Einzelfalle sein mögen, so bilden sie für die Abhebenden meist eine schätzbare Hülfe. Insbesondere tritt die Beitragserstattung wegen Sterbefalls mehr und mehr in den Rang einer Sterbekasse ein. Die Beitragserstattungen wegen Heirat weisen der Zahl nach eine geringe Abnahme auf. . . . Es kann den weiblichen Versicherten nicht dringend genug empfohlen werden, auf den verhältnismäßig geringfügigen Betrag zu verzichten und sich vielmehr durch freiwillige Weiterversicherung die Rechte der Invalidenversicherung zu erhalten. Mögen die Leistungen der letzteren auch nicht bedeutend sein, so sind sie immerhin bedeutungsvoll für diejenigen Perioden des physischen Elends, in denen der Versicherte solcher Unterstützung bedarf. Die Gewerkschaften und Arbeitersekretariate, die die Arbeiterinnen auf die Weiterversicherung hinweisen, erwerben sich um die soziale Fürsorge ein großes Verdienst."

Hierzu wird dann bemerkt: „Unumwundener kann der Wert, welchen die Invalidenversicherung selbst für die soziale Fürsorge hat, nicht anerkannt werden."

Es ist das ein frivoler Versuch, einen Gegensatz zwischen der gewerkschaftlichen Presse und der Sozialdemokratie zu konstatieren. Das Zentralorgan der Gewerkschaften tut tatsächlich nichts anderes, als was die sozialdemokratische Tagespresse wer weiß wie oft auch schon getan hat; es bringt eine sachlich und prinzipiell durchaus begründete Mahnung an weibliche Versicherte, sich durch freiwillige Weiterversicherung im Falle der Verheiratung Ansprüche auf Invalidenrente zu sichern. Die sozialdemokratischen Abgeordneten sind im Reichstage dafür eingetreten, diese Weiterversicherung möglichst zu erleichtern. Aber diese Tatsache existiert für die bürgerliche Presse nicht; sie nimmt die Mahnung des Zentralorgans der Gewerkschaften zum Anlaß, ihren Lesern vorzuschwindeln, daß die gewerkschaftliche Presse über die „Das bißchen-Sozialreform" anders und richtiger urteile, als die Sozialdemokratie. Jedenfalls ist das Zentralorgan weit davon entfernt, in der Beurteilung der Sozialreform an sich einen anderen Standpunkt einnehmen zu wollen, als die Sozialdemokratie.

* * *

Die preußische Bureaukratie gibt sich die erdenklichste Mühe, den Osten zu „germanisieren", und sie eilt dabei von Mißerfolg zu Mißerfolg. Unterdes polonisieren die Polen mit Erfolg den deutschen Westen, so daß die „Köln. Ztg." angst und bange wird vor dem „polnischen Staat", der sich sich dort auftut. Das Blatt schreibt aus dieser Stimmung heraus:

„Im rheinisch-westfälischen Industriebezirk organisieren sich die vielen Tausende polnischer Arbeiter und Gewerbetreibender mit ihren Familien immer mehr zu einem Staat im Staate. Ganze Gemeinden tragen im alltäglichen Leben polnisches Gepräge. In diesen Orten wächst auch die Zahl der rein polnischen Geschäfte. In Orten wie Herne, Baukau und Bottrop haben vor Jahren Geschäftsleute, um den polnischen Kunden entgegenzukommen oder um der Konkurrenz zu begegnen, polnisch redende Verkäufer und Verkäuferinnen aus dem Osten kommen lassen. Diese suchten aber bald selbständig zu werden, was auch vielen bei ihrer Genügsamkeit und Sparsamkeit gelang. Dazu zog eine Reihe polnischer Geschäftsleute aus dem Osten in den Industriebezirk. So wächst die Zahl der Geschäfte mit polnischer Kundschaft und polnischer Bedienung. In Bottrop hat sich ein Verein polnischer Kaufleute und Industrieller gebildet, in Bochum ist eine polnische Volksbank gegründet worden, die Arbeiter und die Gewerbetreibenden haben eine eigene Presse, und die Arbeiter, besonders in der Kohlenindustrie, haben sich auch eine eigene Organisation geschaffen, die, vom Zentrum vergeblich umworben, aus ihren deutsch-feindlichen Bestrebungen kein Hehl macht."

Wer aber ist schuld an diesen Zuständen? Zutreffend weist die „Berliner Volksztg." darauf hin, wer denn die Leute sind, die die Polen ins Land eingeführt haben. Es sind die „patriotischen" rheinisch-westfälischen Großunternehmer, die Eisenindustriellen, die Kohlenmagnaten! Deutsche Arbeiter wandern ab, weil sie trotz der Riesendividenden zahlreicher Unternehmungen mit schlechten Löhnen zufrieden sein müssen und über schlechte Behandlung zu klagen haben, die „bescheideneren" Polen zieht man zu Zehntausenden als Lohndrücker heran! Das Ganze aber geht unter dem Stichwort „Schutz der nationalen Arbeit" vor sich! Und wenn

hinterher die Polen nicht sofort echte Rheinländer oder Westfalen werden und nicht die geringsten Anstalten machen, nationalliberal zu empfinden, dann jammert man über den „Staat im Staate“!

* * *

Ueber die Stadtgemeinden und ihre Arbeiter macht P. Mombert-Karlsruhe in der „Frankfurter Zeitung“ beachtenswerte Mitteilungen. Danach ist in etwa 70 Städten vieles geschehen, um die Lage des Arbeiters zu heben, um die Unsicherheit, welche das heutige Arbeitsverhältnis für ihn nach so vielen Seiten mit sich bringt, zu beseitigen. Hierher gehört die Regelung der Löhne und Arbeitszeit, die Gewährung von Urlaub und Alters- und Hinterbliebenenversorgung, die Einführung von Arbeiterausschüssen, Erhöhung des Krankengeldes auf den Betrag des Lohnes und dergl. mehr.

„Aber“ — so bemerkt Mombert — „diese unstreitigen Verbesserungen waren alle von einem durchaus patriarchalischen Grundzug getragen und trugen in viel zu hohem Maße den Stempel der Wohltätigkeit. Diese Erscheinung war im allgemeinen typisch für die städtische Arbeiterpolitik. Heute kann man beobachten, wie sich nach dieser Seite eine Aenderung anzubahnen beginnt. Bereits das Arbeiterstatut Hanaus (vom 27. 6. 02) hatte nach dieser Seite einige, wenn auch unbedeutende, Verbesserungen aufzuweisen; dem folgte in den ersten Monaten des Jahres 1904 die Stadt Mülhausen, deren Dienst- und Lohnordnung bereits in wesentlichen Punkten über das bisher Erreichte hinausging. Den alten engherzigen Standpunkt hat dagegen in entschiedener Weise die Stadt Straßburg durchbrochen. Mag man auch in einzelnen Punkten der dortigen neuen Arbeitersatzung (in Kraft getreten am 1. Oktober 1905) nicht ganz beistimmen, so ist doch unbedingt anzuerkennen, daß sie den kleinlichen Zug, der bisher der städtischen Arbeiterpolitik anhaftete, abstreifte, um in vorurteilsloser, großzügiger Weise das Verhältnis zu ihrer Arbeiterschaft zu ordnen. Was die Löhne anbelangt, so ist Straßburg dem Beispiele Frankfurts gefolgt, indem bei der Lohnbemessung der Gedanke des „livingwage“ eine sehr große Rolle spielt. Nicht nur in der Weise ist dies der Fall, daß für alle Arbeiter ein Minimallohn festgesetzt ist, sondern worauf es vor allem ankommt, daß mit zunehmender Größe der Familie ein Zuschlag bis zu 20 vZt. des Grundlohnes eintritt. Ebenso sind regelmäßig Dienstalterszulagen vorgesehen, welche vielfach über diejenigen anderer Städte hinausgehen. In Krankheitsfällen wird das Krankengeld bis zur vollen Höhe des Lohnes für die Dauer von sechs Monaten erhöht, für alle Arbeiter ist jährlich ein bestimmter Urlaub vorgesehen, Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung sind weit höher als in anderen Städten. Ausdrücklich ist festgelegt, daß Stadtarbeitern, die wegen unverschuldeter Verminderung ihrer Arbeitskraft ihren bisherigen Posten nicht mehr voll ausfüllen können, in keinem Falle gekündigt werden darf und daß ihnen bei Heranziehung zu einer leichteren Beschäftigung der alte Lohn weitergezahlt werden muß. Stundenlöhne dürfen nur bei Arbeitern mit vorübergehender Beschäftigung vorkommen. Ueberstunden, Sonntags- und Nachtarbeit sind nach Möglichkeit zu vermeiden und dürfen nur vom Betriebsvorstand angeordnet werden. Zur Kontrolle hat dieser vierteljährlich an den Bürgermeister Bericht über Gründe und Umfang der Ueberzeitarbeit zu erstatten.“

Mombart meint nun: „So bemerkenswert und erfreulich alle diese Verbesserungen sind, so treten sie doch an Bedeutung weit zurück hinter anderen Bestimmungen des Arbeiterstatuts, in denen sich die Auffassung widerspiegelt, die in der dortigen Stadtverwaltung über das Arbeitsverhältnis als solches herrscht. Es handelt sich dabei mehr um Fragen prinzipieller Natur. Einige der wichtigsten Punkte seien hervorgehoben. Eine große Zahl von Städten hat Arbeiterausschüsse eingeführt — ein im allgemeinen wenig kostspieliger und doch geeigneter Weg, um den Anschein sozialen Verständnisses zu erwecken —, aber keine hat bisher in nennenswertem Maße versucht, ihnen einen bestimmten Aufgabenkreis zuzuweisen und so erzieherisch auf die Arbeiterschaft einzuwirken. Was nach dieser Seite hin die neue Ordnung Straßburgs enthält, kann als durchaus vorbildlich bezeichnet werden. Die Unterstützungen von Arbeitern und deren Hinterbliebenen im Falle unverschuldeter Notlage erfolgen auf Vorschlag des zuständigen Arbeiterausschusses hinz den Beginn des Urlaubs bestimmt der Betriebsleiter nach Anhörung des Arbeiterausschusses. Diesem werden vom Bürgermeister Beschwerden wegen ungerechtfertigter Entlassung zur Aeußerung und in geeigneten Fällen zur Erledigung überwiesen. Beschließt der Arbeiterausschuß die Wiedereinstellung, so kann er zugleich für den Arbeiter für die Zeit der Arbeitslosigkeit einen Teil des Lohnes als Entschädigung beantragen. Der Arbeiterausschuß ist befugt, Streitigkeiten unter den Arbeitern zu verhüten und zu schlichten; ist das letztere nicht möglich, so kann er nach Untersuchung des Falles den schuldigen Teil in Strafe nehmen. Die Arbeiterausschüsse haben die Verhältnisse der in Straßburg und in den Vororten wohnenden ehemaligen Stadtarbeiter und deren Hinterbliebenen mindestens einmal im Jahre einer Prüfung zu unterziehen und über Veränderungen der Verwaltung zu berichten; sie sind ferner befugt, unter Berücksichtigung der verfügbaren Mittel, dem Bürgermeister Vorschläge zu ihrer Unterstützung zu unterbreiten. Um den Mitgliedern der Arbeiterausschüsse eine besondere Stellung unter den übrigen Arbeitern zu geben und ihnen eine größere Unabhängigkeit zu sichern, dürfen sie nur durch Verfügung des Bürgermeisters und nur nach sechswöchiger Kündigungsfrist entlassen werden. Diesen Bestimmungen reihen sich dann noch eine Reihe weiterer an, welche den gleichen fortschrittlichen Geist atmen. Politische oder gewerkschaftliche Betätigung dürfen an sich weder Entlassungs- noch Kündigungsgrund sein: nach Ablauf des ersten Dienstjahres wird die Verwaltung zu Gunsten des Arbeiters im allgemeinen eine vierwöchige Kündigungsfrist einhalten, während dem Arbeiter das Recht der 14tägigen Kündigungsfrist verbleibt. Alle aus bestimmten Vorschriften der Arbeitsordnung sowie aus dem Versorgungsstatut hervorgehenden Rechtsstreitigkeiten werden unter Ausschluß der Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte vor dem Gewerbegericht der Stadt Straßburg entschieden“.

* * *

Einwanderungsbeschränkungen werden aus Amerika gemeldet. Der Einwanderungsausschuß des Repräsentantenhauses (Vereinigte Staaten) hat einen Gesetzentwurf fertiggestellt, der bezweckt, die Einwanderung von Ausländern noch mehr zu beschränken. Der Entwurf sieht vor, daß jeder erwachsene Mann 25 Dollars, jede erwachsene Frau 15 Dollars besitzen muß. Familien sollen zugelassen werden, jedoch muß das Familienoberhaupt 50 Dollars besitzen. Einwanderer, die über 16 Jahre alt sind, müssen in irgend einer Sprache lesen können. Geistig minderwertige Personen oder körperlich schwache Arbeiter sollen von der Einwanderung ausgeschlossen sein.

Maurerbewegung.

Streiks, Aussperrungen, Maßregelungen, Differenzen.

Sperren, über die nicht mindestens alle vier Wochen berichtet wird, werden fernerhin nicht mehr veröffentlicht.

Zuzug von Maurern und Bauarbeitern ist fernzuhalten:

Deutschland:

Hansastädte:
Lübeck (Tischler- und Malerstreik), **Fackenburg** (Streik);

Schleswig-Holstein:
Barmstedt (Sperre über Rathjens, in Hemdingen), **Itzehoe** (Streik der Bauarbeiter), Dynamitfabrik **Krümmel**, **Schleswig**, **Sonderburg** (Aussperrung), **Marne**, **Meldorf**, **Schwartau**, **Pansdorf**, **Niendorf a. d. Ostsee** (Streik);

Mecklenburg:
Schwerin (Sperre über Ferd. Stange), **Goldberg** (Zimmererstreik), **Bülze** (Sperre über Hofart);

Pommern:
Gollnow (Sperre über Küster), **Jarmen** (Sperre über Brandt und Heidtschmidt), **Stralsund** (Differenzen), **Loitz**, **Misdroy** (Streiks), **Cöslin** (Sperre über H. Schütter), **Swinemünde** (Bauarbeiterstreik);

Ost- und Westpreussen:
Graudenz, **Konitz** (Aussperrungen), **Marienwerder** (Aussperrung in Rehhof b. M.), **Elbing** (Streik);

Posen:
Schneidemühl, **Posen** (Aussperrung);

Schlesien:
Rauschwalde b. Görlitz (Sperre über Unternehmer Paulo), **Hirschberg-Cunnersdorf** (Aussperrung), **Obernigk** (Streik);

Brandenburg:
Wittenberge (Aussperrung), **Spandau** (Sperre über die Unternehmer Leo und Roksch), **Strasburg i. d. Uckermark** (Sperre über Döring), **Nauen** (Bauarbeiterstreik), **Arnswalde** (Streik), **Teupitz-Gr.-Köritz** (Sperre über Wiemann), **Fürstenwalde** (Zimmererstreik);

Provinz Sachsen:
Halberstadt (Massregelung), **Wittenberg, Bez. Halle** (Aussperrung), **Mühlberg a. E.** (Streik), **Bitterfeld** (Sperre über E. Wiesner), **Meuselwitz**, **Weissenfels**, **Zeitz** (Bergarbeiterstreik), **Landsberg b. Halle** (Streik);

Königr. Sachsen:
Leipzig (Gesperrt sind die Firmen Marien & Kunze, Bahnhofsbauten, Karl Wilhelm Thormann, Leipzig-Anger, Wiebelstr. 9, Karl Feist in Wahren, Halleschestrasse, M. Klenke in Möckern, Halleschestrasse, R. Hippe in Leipzig-Anger, Weissenburgerstrasse, Bernhard Schammelt, Ecke Bayerische und Hardenbergstrasse, Otto Dietze, Wahren, Halleschestrasse), **Wurzen** (Sperre über Lehmann in Püchau), **Hirschberg** (Aussperrung), **Meissen** (Sperre über das Kollrepwerk), **Riesa** (Aussperrung), **Schandau** (Streik), **Sebnitz**, **Neustadt**, **Stolpen**, **Pirna** (Aussperrung);

Hannover, Oldenburg und Lippe:
Visselhövede (Sperren über Cohrs und Köster), **Osterode a. Harz** (Streik), **Emden** (Zimmererstreik), **Nienburg a. d. W.** (Streik);

Thüringen:
Erfurt (Sperre über Wagner), **Coburg** (Differenzen), **Eisenach** (Sperre über Wagner), **Gera** (Sperre über Hirsch), **Arnstadt** (Streik), **Kahla**, **Triebes** (Aussperrungen);

Rheinprovinz und Westfalen:
Benrath bei Düsseldorf (Sperre über Judick), **Gütersloh** (Aussperrung), **Lütgendortmund** (Sperre über die Zechen „Germania“ und „Zollern“), **Ahrweiler-Neuenahr** (Streik);

Bayern:
Amberg (Streik), **Nürnberg** (Sperre über Schaller), **Aizenau**, **Reichenhall**, **Zirndorf** (Streiks);

Hessen:
Witzenhausen (Sperre über Maurermeister Oehm, Grossalmerode);

Baden-Pfalz:
Kaiserslautern (Sperre über den Unternehmer Neurohr); **Mundenheim** (Sperre über die Fabrik Giulini), **Schifferstadt** (Streik);

Elsass-Lothringen:
St. Ludwig (Differenzen bei der Firma Matter aus Strassburg).

Württemberg:
Nürtingen (Streik);

Bochum. Hier ist jetzt gute Arbeitsgelegenheit. Zuzug tüchtiger Verbandskollegen ist sehr erwünscht.

Sitte und Moral der Unternehmer in Ost- und Westpreußen.

Daß in den Ostprovinzen Niedertracht und Hinterlist vorherrschend sind und manches möglich ist, was in dem übrigen Deutschland als unmöglich gilt, ist allgemein bekannt. Jetzt wird es durch die Vorgänge, die sich seit Jahresfrist im Königsberger Baugewerbe abgespielt haben, aufs neue bestätigt. In Königsberg haben die Unternehmer mit jeglicher Moral gebrochen, um die Organisationen der Arbeiter zu zerstören. Tagtäglich werden die größten Schandtaten an den Arbeitern verübt, ohne daß auch nur einer von den Moralhelden mit der Wimper zuckt, oder sich entrüstet. Alle Mittel sind recht, sobald sie gegen die Arbeiter angewandt werden, selbst wenn es die allererbärmlichsten sind. Es scheint nun, als wenn der böse Geist, der in Königsberg spukt, auch nach anderen Städten übertragen worden ist, denn böse Beispiele verderben gute Sitten. Anders sind die Vorgänge in Konitz, Thorn, Osterode und Graudenz nicht verständlich. In Konitz wurden unsere Mitglieder schon am 1. März ausgesperrt, trotzdem einige Unternehmer, unter anderen auch der Baugewerksmeister Wiese, noch einen Vertrag bis zum 15. April mit unserem Verbande hatten. Der Vertragsbruch wurde mit Zustimmung der übrigen Innungshelden verübt und zwar deshalb, weil sie die Zeit im März für geeigneter hielten als im April, um die Gesellenorganisation zu vernichten. Die Moral war den Herren nebensächlich. In Thorn hatten wir mehrere Male mit den Unternehmern über die Lohnfrage verhandelt und schließlich auch eine Verständigung herbeigeführt. Dies scheint der Herr Herzog aus Danzig, der dekorierte und „geniale“ Arbeiterfeind von Westpreußen, in Erfahrung gebracht zu haben, denn am 6. April berief er eine Versammlung sämtlicher Unternehmer in Thorn ein, in der er über den Zweck des Arbeitgeberverbandes sprach. Nachdem dieser Mann in Thorn gewesen war, gestel dem Herrn Illgner, dem Vorsitzenden des Thorner Arbeitgeberbundes, die Vereinbarung nicht mehr, denn ohne Zustimmung der Gesellenvertreter fügte er dem Vertrage noch bei: „Die Gesellen verpflichten sich, von Gesellschaften und Unternehmern, welche dem Arbeitgeberbunde nicht angehören, 55 ₰ pro Stunde zu verlangen.“ Diesen Blödsinn sollten dann die Lohnkommissionen unterschreiben. Daß die Vertreter diese Zumutung ablehnten, ist wohl selbstverständlich. Nun werden die Unternehmer wieder ihre Kunst zeigen. Ob sie den traurigen Mut haben werden, den Lohn wieder zu kürzen und dann über den „Machkitzel“ und über die „Unverschämtheit“ der Arbeiter zu faseln, bleibt abzuwarten. In Graudenz hatten ebenfalls Verhandlungen stattgefunden. Auch diese führten bezüglich der Lohnfrage fast zur Einigung. Um es aber dazu nicht kommen zu lassen, beharrten auch hier die Hintermänner Herzogs auf demselben Blödsinn, wie in Thorn. Auch hier sollten die Gesellen 25 vZt. Aufschlag von den Nichtbündlern fordern. Um aber unter allen Umständen den Bruch herbeizuführen, sperrten sie sämtliche Bauhandwerker und Arbeiter aus, bevor die Verhandlungen zu Ende geführt waren. Natürlich müssen in den Zeitungen die „unverschämten Forderungen“ der Gesellen herhalten, von der Unverschämtheit der Unternehmer wird nichts geschrieben. Noch frivoler sind die Unternehmer von Osterode zu Werke gegangen. Hier wurde im vorigen Sommer ein Vertrag abgeschlossen, der auch für 1906 Gültigkeit hatte. Als in diesem Jahre die Arbeit wieder aufgenommen wurde, zahlten jedoch die Unternehmer den vereinbarten Lohn nicht. Als die Mitglieder bei den Herren schriftlich vorstellig wurden und sie an ihre Pflichten erinnerten, erhielten sie folgendes Schreiben:

„Die Unterzeichneten erwidern auf das Schreiben vom 3. April 1906, daß der Vertrag, welcher im vorigen Jahre mit den hiesigen Maurergesellen geschlossen ist, hiermit aufgehoben wird. Die Gesellen sind ihren Verpflichtungen nicht nachgekommen und deshalb erfolgt die vollständige Aufhebung des Vertrages. Wir lehnen jede weitere Verhandlung mit Ihnen direkt ab und ersuchen Sie, alle weiteren Angelegenheiten in dieser Sache durch den Gesellenausschuß der Baugewerken-Innung hierselbst zu führen.“

Statt daß diese Burschen ihr Wort einlösten, erklärten sie einfach den Vertrag für aufgehoben. Im Laufe des Winters hatten sie sich einige Individuen gesucht, die sie Gesellenausschuß nannten. Mit Hülfe dieser Leute glauben sie, sich über jede Verpflichtung hinsetzen zu können. Einstweilen haben sie ihre Rechnung ohne den Zentralverband gemacht. Diese Vorgänge beweisen, daß wir es hier im Osten mit einem niederträchtigen und hinterlistigen Gegner zu tun haben. Darum müssen auch wir jegliche Vertrauensduselei fallen lassen und rücksichtslos vorgehen. Hierzu ist es aber notwendig, daß die Bauhandwerker sich immer enger zusammenschließen und daß sich keiner zum Verräter seiner eigenen Sache gebrauchen läßt, sondern streng die Orte meidet, wo Differenzen bestehen. Dann wird auch die Arbeiterbewegung dazu beitragen, daß diese Stützen von Religion, Sitte und Moral, die in den Arbeitgeberverbänden ihr Unwesen treiben, von ihrer Banditenmoral ablassen werden. Darum, Kollegen, haltet den Zuzug von Konitz, Graudenz und Osterode fern! Auch in Stolp haben sich einige Innungsmeister recht nobel benommen. In dem Arbeitsvertrage ist vorgesehen, daß an den Sonnabenden vor Ostern und Pfingsten um 4 Uhr die Arbeit beendet wird, der Tag aber für voll bezahlt werden muß. Diese kleine Vergünstigung scheinen die Herren aber nicht verschmerzen zu können, und um dem aus dem Wege zu gehen, haben sie die Gesellen den ganzen Tag vor Ostern feiern lassen.

Gau Berlin. In Posen hat sich am 9. April das Einigungsamt unter Vorsitz des Oberbürgermeisters mit der Aussperrung der Maurer befaßt. Nach stundenlangem Verhandeln verpflichteten sich die Parteien, ihren Mandatgebern folgenden Einigungsvorschlag zu empfehlen: Für 1906 den im alten Vertrage vorgesehenen Lohn von 49 und 50 ₰, für 1907 50 und 51 ₰, für 1908 51 und 52 ₰. Die Versammlung der Ausgesperrten hat diesen Vorschlag gegen 15 Stimmen abgelehnt und die Arbeitgeber haben in ihrer Versammlung, die einen Tag nach der unserigen stattfand, von einer Beschlußfassung über diesen Vorschlag abgesehen. Der Einigungsvorschlag bedeutet schon einen moralischen Erfolg, doch kann man es den Ausgesperrten wohl nachempfinden, daß sie, nachdem sie auf so brutale Weise hinausgeworfen wurden, nunmehr verlangen, daß die Arbeitgeber einen Teil der Kriegskosten tragen sollen. Die Aussperrung ist den Germanisatoren recht unangenehm, und so ist nicht ausgeschlossen, daß weitere Verhandlungen in die Wege geleitet werden.

In Wittenberg und Wittenberge ist eine Aenderung nicht eingetreten. Natürlich sind die alten bekannten Mittel, wie schwarze Listen usw., auch hier wieder in Anwendung gebracht worden. Im letzten Orte ist man sogar so „gewissenhaft“ bei ihrer Anfertigung gewesen, Maurer aufzuführen, die schon 12 Wochen krank sind, und auch solche, die in diesem Jahre noch gar nicht als Maurer bei einem Arbeitgeber beschäftigt waren. Zu dieser Verrufserklärung der Maurer- und Zimmergesellen versandten sie noch folgendes Rundschreiben:

Wittenberge, den 3. April 1906.

Da in den letzten Jahren die Forderungen der Arbeitnehmer überhandgenommen haben, hat sich am hiesigen Orte

ein Arbeitgeberverband für das Baugewerbe gebildet, der ungerechte Forderungen der Leute zurückweisen und an streikende Leute mit allen zu Gebote stehenden Mitteln die Lieferung durch Baumaterialienhändler zu verhindern suchen will.

Sie werden deshalb gebeten, im Interesse der Allgemeinheit sowie im eigenen Interesse Nachstehendes mit ihrer werten Unterschrift zu versehen und an eines der unterzeichneten Vorstandsmitglieder zurückzusenden.

Anfragen werden durch den Vorstand sofort erledigt und die durch Schriftwechsel entstandenen Kosten werden ersetzt.

Der Vorstand des Arbeitgeberverbandes:
Löther, Vorsitzender. Rösler, stellvertr. Vorsitzender.
Kahl, Schriftführer. Jennerich, stellvertr. Schriftführer.
Krüger, Kassierer.

..... Hier abzutrennen. .....

Hierdurch verpflichten wir uns, die in Wittenberge und Umgegend ausgesperrten Maurer und Zimmerer nicht zu beschäftigen, sowie denselben keine Baumaterialien zu liefern. Ferner auch an Bauherren und Unternehmer, welche dem Arbeitgeberverbande nicht angehören, nur dann Materialien zu liefern, nachdem Rücksprache mit dem Vorstande des Arbeitgeberverbandes genommen ist. Die Namen der Mitglieder des vorgenannten Verbandes sind mir bekannt, ebenso die Namen der ausgesperrten Leute.

(Folgt Namensunterschrift und Wohnort.)

Wie liebenswürdig und besorgt doch die Wittenberger Bauarbeitgeber um das Wohlbefinden der Materiallieferanten sind! „In ihrem eigenen Interesse" wird ihnen geraten keine Ausgesperrten zu beschäftigen, noch ihnen Material zu liefern. Ebenso sollen sie den Bauherren und solchen Unternehmern, die ihrem Verbande nicht angehören, kein Material geben. Das heißt auf Deutsch, wer nicht nach der Pfeife der Herren tanzt, soll von dem Verbande boykottiert werden, was in solchen Orten gleichbedeutend ist mit dem vollständigen wirtschaftlichen Ruin. Wie würden die Ordnungsstützen in Erregung geraten, wenn Arbeiter in so unverfrorener Weise terrorisieren, wie würden sie nach Staatsanwalt und Polizei rufen! Es wäre nicht ausgeschlossen, daß Nötigung und Erpressung in dieser Handlung entdeckt würde. Trotz der schwarzen Listen sind unsere Kollegen zu dreiviertel anderwärts in Arbeit getreten. Im übrigen steht die Sache der Ausgesperrten günstig. Verträge sind in folgenden Lohnbezirken abgeschlossen worden:

Im **Mühlberger Streik** ist keine Veränderung eingetreten.

Ueber die Bauten des Unternehmers Wiemann in **Groß-Köritz**, Zweigvereinsgebiet **Teupitz**, ist die Sperre verhängt. Der Herr weigert sich die Lohnerhöhung von 45 ₰ auf 50 ₰ zu zahlen, obwohl die anderen Arbeitgeber die Forderung bewilligt haben. Die Kollegen legten einmütig die Arbeit nieder.

Die Sperre in **Wittstock a. d. D.** beim Unternehmer Pieß, der sich weigerte, die durch Abschließung des Vertrages vereinbarte Lohnerhöhung von 32 ₰ auf 36 ₰ zu zahlen, ist dadurch erledigt, daß sich Pieß bereit erklärte, den Vertragslohn zu bewilligen.

In **Nauen** und **Kalkberge-Rüdersdorf** waren unsere Mitglieder durch Bauarbeiterstreiks in Mitleidenschaft gezogen. Durch Beendigung dieser Streiks hat auch diese Sache ihre Erledigung gefunden.

In **Fürstenwalde** streiken die Zimmerer, infolgedessen muß ein Teil unserer Mitglieder feiern. Die Unternehmer hat aber auch der Aussperrungstaumel erfaßt; sie forderten unsere Organisation auf, innerhalb 24 Stunden zu erklären, daß sie mit den bisherigen Lohn- und Arbeitsbedingungen bis auf weiteres einverstanden wäre, widrigenfalls würden die Mitglieder sofort ausgesperrt. Nachdem wir in diesen wild schäumenden Wein einen beträchtlichen Teil Wasser geschüttet, begnügten sie sich damit, daß am 18. April erst einmal über unsere Forderungen verhandelt werden soll. Hier können wir auf ein Tänzchen gefaßt sein; die wandernden Kollegen wollen davon Notiz nehmen.

Heringsdorf. Verkürzung der Arbeitszeit von 10 auf 9½ Stunden und eine Lohnerhöhung von 4½ ₰. Stundenlohn 62½ ₰.

Lehnin. Sondervertrag mit Unternehmer Berg in Göhlsdorf, Lohnerhöhung 6 ₰. Stundenlohn für 1906 43 ₰ und 1907 46 ₰.

Senftenberg. 4 ₰ Lohnerhöhung. Bis zum 1. Juli 40 ₰ und von da an 42 ₰ Stundenlohn.

Spandau. 5 ₰ Lohnerhöhung. Der Lohn beträgt nun 65 ₰.

Schwerin a. d. W. 2½ ₰ Lohnerhöhung, nunmehriger Stundenlohn 35 ₰, Landgeld von 2½ ₰ pro Stunde.

Belten i. d. Mark. Verkürzung der Arbeitszeit von 10 auf 9½ Stunden und Lohnerhöhung von 50 auf 57½ ₰.

Durch Vereinbarung erhöht sich der Stundenlohn in **Milow** von 34 auf 36 ₰ und die **Teupitzer** Unternehmer bewilligten stillschweigend die geforderte Lohnerhöhung von 45 auf 50 ₰.

Die Lohnbewegung im **Waldenburger** Industriegebiet hat ihre Erledigung gefunden, indem im Wege der Verhandlung ein zweijähriger Lohntarif abgeschlossen wurde, der in der Hauptsache für dies Jahr eine Lohnerhöhung von 6 ₰ und für das Jahr 1907 weitere 2 ₰ vorsieht. Ebenso wurde die Arbeitszeit auf zehn Stunden verkürzt. Früher wurden 85 ₰ bei elf- bis dreizehnstündiger Arbeitszeit gezahlt. Damit ist auch die Bausperre auf der Spiegelhütte in Altwasser gegenstandslos geworden.

Aus **Cunnersdorf** wird uns berichtet: Vor einigen Wochen stellten die Zimmerleute in **Hirschberg i. Schles.** an die Unternehmer die Forderung, 40 ₰ Stundenlohn (bisher 36 ₰) zu zahlen. Da aber die Unternehmer das als eine ganz unverschämte Forderung bezeichneten und auch jede Verhandlung ablehnten, beschlossen die Zimmerer in einer Versammlung am 2. April den Streik. Schon nach drei Tagen bekamen sie ein Schreiben vom „Arbeitgeberverband", wodurch die Streikenden aufgefordert wurden, Montag, den 8. d. Mts., die Arbeit unter den alten Bedingungen wieder aufzunehmen, andernfalls würden sämtliche Maurer ausgesperrt. Da nun die Zimmerleute auf dieses Schreiben gar keine Antwort erteilten und auch nicht in die Arbeit zu den alten Bedingungen zurückkehrten, erfolgte Dienstag, den 10. April, die Aussperrung der organisierten Maurer. Dies kam den Maurern nicht unerhofft, sondern sie waren darauf gefaßt. Als „Gegenleistung" wurde beschlossen, sofort auch 40 ₰ Stundenlohn zu fordern. Ein italienischer Terrazounternehmer Namens Zambo gibt sich zu Streikbrecherdiensten her, indem er italienische Maurer nach hier beordert. Ausgesperrt und in die Streiklisten eingetragen sind 175 Kollegen. Abgereist sind bis jetzt 10, in größerer Anzahl wird die Abreise nach Ostern erfolgen. Zwei Unternehmer haben bewilligt.

Gau Dresden. Wie wir schon in voriger Nummer mitteilten, gingen die Unternehmer mit dem Gedanken um, den Streik in **Schandau** mit der Aussperrung der Maurer im Pirnaer Bezirk des Arbeitgeberverbandes zu beantworten. Ihr Vorhaben haben sie nun ausgeführt, sie haben in **Sebnitz** 153, in **Neustadt** 23, in **Stolpen** 33 und in **Pirna** 190 Maurer ausgesperrt. Stehen geblieben sind in Schandau und Königstein 2. Von der Dresdner Streikbrecherorganisation haben dort 11 die Arbeit aufgenommen. In Sebnitz sind acht stehen geblieben, in Neustadt vier, in Stolpen zirka fünf, in Pirna zirka fünf. In letzterem Orte arbeiten auch sieben vom Dresdner Streikbrecherverein. Im ganzen sind also zirka 42 Arbeitswillige zu verzeichnen. Die Zahl der Arbeitswütigen wird nun ihren Höhepunkt erreicht haben. Durch das Angebot des Vereins der Arbeitswilligen, 200 solcher sofort stellen zu können, sind die Verhandlungen gescheitert und waren somit Streik und Aussperrung die Folge hiervon. Sollten sich wider Erwarten noch mehr Arbeitswillige finden, wird das Streikgebiet erweitert.

Gau Magdeburg. Die **Blankenburger** Unternehmer scheinen sonderbare Auffassungen von Treu und Glauben zu haben. Es fällt ihnen sehr schwer, die versprochene Lohnerhöhung zu zahlen. Bei der Firma Schädel & Hübner mußte erst zur Arbeitseinstellung gegriffen werden, ehe die versprochene Zulage gewährt wurde.

Die **Osterburger** Unternehmer sind sehr böse darüber, daß unsere Kollegen jetzt eine Forderung aufstellen. In einem Schreiben an den Zweigvereinsvorstand machten sie ihrem Groll Luft. Sie beklagten sich besonders darüber, daß die Maurer nicht gleich bei der Vertragskündigung am 15. Oktober 1905 auch die Forderungen mit eingereicht haben. Dadurch seien sie nicht in der Lage gewesen, die höheren Löhne bei ihren Anschlägen zu berücksichtigen. Die Herren sollten doch wenigstens konsequent sein. Die Zimmerer, die ja mit zum Vertrage gehörten, hatten doch ihre Forderung schon am 5. Februar eingereicht. Da hätten die Unternehmer doch Zeit genug zum Verhandeln gehabt, aber auch das ist nicht geschehen. Die Kollegen werden den Herren zu zeigen haben, daß sie sich mit Bettelpfennigen nicht abspeisen lassen; daß sie zu kämpfen wissen, dürften doch die Herren noch nicht vergessen haben.

Im Lohngebiet **Schackensleben** sind die Verhandlungen mit den Unternehmern durch ein Mitglied des Gauvorstandes eingeleitet. Da sich die Herren entgegenkommend verhielten, wird jedenfalls ein friedlicher Ausgleich zu stande kommen.

In **Schönebeck** sind die Zimmerer zur Erringung des 45 ₰-Stundenlohnes in die Bewegung eingetreten. Da es jedenfalls nicht glatt abgehen wird, werden unsere Kollegen dadurch in Mitleidenschaft gezogen werden.

In **Stendal** haben die Unternehmer 2 ₰ zugelegt. Das ist den Kollegen nicht weitgehend genug, weshalb sie in Gemeinschaft mit den Zimmerern und Bauarbeitern die Forderung auf persönliche Unterhandlungen gestellt haben. Bleiben die Unternehmer auf ihrem Standpunkt stehen, so soll sofort nach Ostern gestreikt werden.

Eine öffentliche Maurerversammlung in **Eschwege** nahm am 9. April Stellung zur Lohnbewegung. Am 25. März hatten die Kollegen den Unternehmern die Forderung zugestellt, den Stundenlohn von 34 auf 40 ₰ zu erhöhen. In einer bald darauf stattgehabten Sitzung boten die Unternehmer aber nur 1 ₰ sofort und einen weiteren Pfennig vom 1. Juli an. Nach langem Feilschen kam in einer späteren Sitzung in der Kommission eine Einigung dahin zustande, daß der Lohn jetzt um 2 ₰ und am 1. April nächsten Jahres wieder um 2 ₰ erhöht werden solle. Aber ach, auch dies winzige Zugeständnis ihrer Kommissionsmitglieder wollte die Gesamtheit der Unternehmer nicht anerkennen; im nächsten Jahre sollte nur 1 ₰ und auch erst am 1. Juli zugelegt werden. Schließlich haben sich die Herren aber doch herbeigelassen, auch im nächsten Jahre 2 ₰ zu bewilligen, aber in zwei Raten, am 1. April und 1. Juli je 1 ₰. Mit diesem Angebot hatte sich nun die erwähnte Versammlung zu beschäftigen. Nach manchem Für und Wider, wobei betont wurde, daß die Kollegen von Eschwege und Umgegend noch nicht reif wären, einen längeren Kampf mit den Unternehmern führen zu können, wurde die Vereinbarung der Kommission mit 73 gegen 11 Stimmen angenommen.

Gau Nürnberg. Der Streik in **Amberg** dauert unverändert fort. Die Unternehmer machen zwar alle Anstrengungen, von auswärts Streikbrecher herbeizuholen, haben aber damit kein Glück. Einige zugereiste Böhmen konnten wieder abgeschoben werden; nur vier Italiener arbeiten als „Arbeitswillige" weiter und werden von der Polizei bewacht; sonst verhält sich die Polizei passiv. Von den Streikenden selbst ist noch kein Abtrünniger zu verzeichnen. Die Streikenden, die dem christlichen Verbande angehören, sind sehr darüber enttäuscht, daß die Presse am Orte, die sich bisher für die christlichen Gewerkschaften ins Zeug legte, jetzt mit einem Male mäuschenstill geworden ist, sich ja sogar mehr auf seiten der Unternehmer stellt. Den Streikleiter der Christlichen betitelt die Zentrumspresse als einen „Gewissen". Sehr bedauerlich ist es aber, daß die Christlichen selbst dazu beitragen, Mißstimmung in die Reihen der Streikenden zu tragen dadurch, daß sie entgegen den Bestimmungen ihres Statuts vom ersten Tage des Streiks ab Unterstützung gewähren, was wir nicht tun werden, da wir nicht Mitglieder erster und zweiter Klasse schaffen wollen. Wie wir hören, soll ein Unternehmer aus dem katholischen Arbeiterverein, wo er Ehrenmitglied war, sowie aus dem Zentrumsverein usw. ausgetreten sein, weil nach seiner Ansicht die Pfarrer Schuld an dem Streik sind, indem sie für den christlichen Verband agitiert hätten.

Die Bausperre bei Hartmann in **Bamberg** ist beendet. Hartmann hat sich bereit erklärt, die entlassenen Steinhauer wieder einzustellen sowie auch den Zimmerern eine Lohnzulage zu gewähren, damit war für uns die Sache erledigt, indem wir uns mit den Steinhauern solidarisch erklärt hatten.

Der Unternehmer Schaller in **Nürnberg** hat zwar seine notwendigsten Arbeiten mit den Streikbrechern fertig bekommen, die Sperre für Maurer und Steinhauer bleibt aber weiter bestehen, da Aussicht vorhanden ist, daß Schaller in nächster Zeit einen neuen Bau in Angriff nehmen wird.

In **Zirndorf** ist eine Aenderung insofern eingetreten, als ein Unternehmer die Forderung bewilligt hat; es befinden sich somit noch bei zwei Unternehmern die Kollegen im Streik, die aber alle, bis auf drei, abgereist sind. Den beiden anderen Unternehmern wird wohl auch nichts anderes übrig bleiben, als die Forderung anzuerkennen.

In unserem Gau treibt sich zur Zeit ein angeblicher Maurerpolier aus Italien herum, der den Bauunternehmern Maurer und Hülfsarbeiter anbietet. Ferner stand ein anderer Maurerpolier (oder es kann auch derselbe sein) schon in den Monaten Februar und März mit Arbeitgeberverbänden wegen Lieferung von Maurern in schriftlichem Verkehr, was aus einem Schreiben, das für den Arbeitgeberverband bestimmt, aber an den Arbeiterverband adressiert war, und so in unsere Hände kam, hervorgeht. Es scheint auch, daß an einzelnen Orten bereits Abmachungen mit dem feinen Herrn, der aus Castacco, Provinz Udine, stammt, getroffen worden sind; denn in Bayreuth hat ein Unternehmer unseren Kollegen bereits erklärt, daß in diesem Jahre für Ersatz gesorgt sei und die Maurer bei einem Streik solange Posten stehen könnten, bis ihnen die Absätze von den Stiefeln wegfaulen.

Furcht brauchen wir zwar vor solchen Kraftausdrücken nicht zu haben, aber Obacht müssen wir doch geben; keinen voreiligen oder unüberlegten Schritt dürfen wir machen; dann werden wir auch mit diesen Herren fertig werden.

Gau Stuttgart. Bis jetzt sind Forderungen eingereicht in **Schramberg, Hornberg, Blaubeuren, Nürtingen, Zuffenhausen, Stuttgart** (Plattenleger), **Gmünd** (Gipser), **Singen** und **Günzburg**. In **Schramberg** haben die Unternehmer unter Berufung auf eine im Vorjahr erfolgte kleine Verbesserung der Arbeitsbedingungen sowohl die zehnstündige Arbeitszeit wie auch eine Lohnerhöhung abgelehnt. Die Bautätigkeit läßt vorläufig ein energisches Eingreifen nicht zu. — In **Hornberg** haben wir eine Antwort nicht erhalten, jedoch ist die zehnstündige Arbeitszeit bei gleichem Tagesverdienst wie vordem bei 11 Stunden stillschweigend eingeführt worden. — In **Blaubeuren** konnte zwar keine Einigung erzielt werden, doch ist der Lohn um etwa 4 ₰ erhöht worden. Es muß jedenfalls im Laufe des Sommers noch ein wenig nachgeholfen werden.

In **Nürtingen** und **Zuffenhausen** wurde durch den Vorstand des württ. „Arbeitgeberbundes" eine Verzögerung versucht, was in **Nürtingen** zum Streik bei den Maurern und Zimmerern geführt hat. Die Mehrzahl der Streikenden wird nach Ostern außerhalb in Arbeit treten. — Die **Stuttgarter** Plattenlegergeschäfte versuchten ebenfalls eine Verzögerung, ihre Taktik wird aber voraussichtlich den Erfolg haben, daß nach Ostern die Arbeit überhaupt nicht mehr aufgenommen wird.

Die Meister in **Singen** sind zwar zu einer Lohnerhöhung bereit, wollen aber die kautschukartige Bezeichnung „tüchtige Maurer" dabei einfügen, dem wir den stärksten Widerstand entgegensetzen. Die Verhandlungen sind aber noch nicht abgebrochen. — In **Gmünd** und **Günzburg** ist der Termin der verlangten Antwort noch nicht abgelaufen, doch hat bereits unser Vorgehen in **Gmünd** den Herrn Pfarrer **Döser** in **Rechberg** in Harnisch gebracht. Dieser gute Mann hat vor acht Jahren die Gipserbewegung in Gmünd geleitet und auch einen kleinen Erfolg erzielt. Jetzt aber, wo die Gipser in seiner Gemeinde den Weg zu ihrer richtigen Organisation gefunden haben, jetzt wird von der Kanzel herab über den Maurerverband losgezogen. Einige Mitglieder behaupten sogar, daß ihnen jetzt zu Ostern wegen ihrer Verbandszugehörigkeit die Absolution verweigert worden sei. Der Herr Pfarrer wird aber wohl das Gegenteil von dem erreichen, was er beabsichtigt.

In **Reutlingen, Hall** und **Braunsbach** konnten neue Zweigvereine gegründet werden.

Gau Hannover. In **Nienburg a. d. W.**, wo Verhandlungen Aussicht auf Beilegung der Differenzen boten, ist es nun doch zum Streik gekommen. Die Verhandlungskommission hatte sich auf 42½ ₰ für Maurer, 41½ ₰ für Zimmerer und 38 ₰ für Hülfsarbeiter geeinigt, die Unternehmer haben jedoch beschlossen, den Zimmerern nur 40 ₰ und den Hülfsarbeitern nur 35 ₰ zu geben. Diese Lohnsätze sollten auf zwei Jahre festgelegt werden. Am 14. April haben die Maurer, Zimmerer und Bauhülfsarbeiter nun gemeinsam beschlossen, die ursprüngliche Forderung: 45 ₰ für Gesellen und 38 ₰ für Arbeiter, hochzuhalten.

Die Kollegen in **Heepen b. Bielefeld** haben nach siebentägiger Sperre eine Lohnerhöhung von 4 ₰ (von 35 auf 39 ₰) erreicht. Gefordert hatten sie 40 ₰.

In **Lehrte** haben die Unternehmer, nachdem unsere Kollegen ernst machten, den geforderten Stundenlohn von 47 ₰ durchzuführen, sich bereit gefunden, den Lohn von 42 ₰ auf 44 ₰ sofort zu erhöhen und am 1. Juli abermals 1 ₰ zuzulegen. Im weiteren wünschen die Unternehmer tarifliche Festlegungen über die weiteren Arbeitsbedingungen mit der schon jetzt festgelegten Bestimmung der Gültigkeit bis 31. April 1907.

In **Gr.-Veltheim a. d. Ohe** erreichten die Kollegen nach siebenläuiger Dauer des Streiks die geforderte Lohnerhöhung auf 36 ₰, vorher wurden Klassenlöhne von 30 bis 34 ₰ gezahlt. Die erste Feuerprobe haben die Kollegen gut bestanden; mögen sie dessen eingedenk sein, daß es nur durch den festen Zusammenhalt in der Organisation möglich war, ihre Lebenslage zu verbessern.

Gau Bremen. Die Lohnbewegungen im Gau Bremen nehmen bis jetzt einen günstigen Verlauf. In **Hude**, wo unsere Kollegen im vorigen Jahre bereits eine Lohnerhöhung erhielten, haben die Unternehmer nunmehr einen Vertrag mit den Maurern und Zimmerern abgeschlossen, der auch in diesem Jahre eine Lohnerhöhung von 2½ ₰ pro Stunde vorsieht. Der Stundenlohn beträgt für beide Teile 45 ₰.

In **Melle** haben die Unternehmer unseren Kollegen anfänglich 2½ ₰ pro Stunde zugebilligt, sie zogen aber im letzten Augenblick dieses Zugeständnis zurück, weil sie glaubten, den Kampf mit den Maurern wagen zu können. Am 8. März begann der Streik. Nach dreiwöchigem Ringen mußten die Unternehmer einsehen, daß ihnen die Niederknüppelung nicht gelingen wollte. Trotzdem unsere Kollegen noch nicht ein volles Jahr organisiert sind, haben sie mit einer Zähigkeit gekämpft, die mancher älteren Organisation als Vorbild dienen könnte. Unsere Kollegen konnten deshalb auch einen den Verhältnissen entsprechend günstigen Vertrag abschließen. Neben einer Lohnerhöhung von 5 ₰ pro Stunde sind geregelte Arbeitsverhältnisse geschaffen worden.

In **Brinkum** ist ein Lohnaufschlag von 5 ₰ pro Stunde eingetreten. Der Stundenlohn beträgt jetzt 45 ₰.

In **Berne** haben unsere Kollegen neben einer Lohnerhöhung von 5 ₰ pro Stunde die Verkürzung der Arbeitszeit von 11 auf 10 Stunden erreicht.

In **Norden** ist der Lohn um 2 ₰ pro Stunde gestiegen, er beträgt jetzt also 42 ₰. Jedoch sind unsere Kollegen wegen des Bauarbeiterstreiks in Mitleidenschaft gezogen. Es kommen 56 Kollegen in Frage. Eine Verhandlung, die unter Hinzuziehung der Gauvorsitzenden der beiden Berufe Dienstag, den 10. April, stattfand, verlief resultatlos. Wenn der Kampf der Bauarbeiter längere Zeit anhält, so werden unsere Kollegen jedenfalls ihre alte Forderung: 45 ₰ Stundenlohn, wieder aufnehmen.

In **Norderney** legten am 3. April wegen Nichtbewilligung ihrer Forderung die Bauarbeiter die Arbeit nieder. Unsere Kollegen wurden fast alle in Mitleidenschaft gezogen. Verhandlungen, woran auch die Gauvorsitzenden der Maurer und Bauarbeiter teilnahmen, zeitigten das Resultat, daß die Bauarbeiter ihre Forderung durchsetzten und die Unternehmer sich verpflichteten, sämtliche Versäumniskosten zu zahlen sowie die zehnstündige Arbeitszeit für 1907 festzulegen. Bekanntlich hatten sich unsere Kollegen im vorigen Jahre auf die elfstündige Arbeitszeit noch für das Jahr 1907 festgelegt, was gegen unsere Verbandstagsbeschlüsse war. Wir dürfen also mit dem Ausgang der Differenzen zufrieden sein.

Die Kollegen in **Varel** haben sich in diesem Jahre 3 ₰ und vom 1. April nächsten Jahres weitere 2 ₰ Lohnerhöhung pro Stunde erobert, so daß der Stundenlohn jetzt 43 und im nächsten Jahre 45 ₰ beträgt.

Auch in **Westerstede** haben unsere Kollegen einen Erfolg zu verzeichnen. Es ist zwar in diesem Jahre noch nicht gelungen, die 10½stündige Arbeitszeit abzuschaffen, dies soll aber im nächsten Jahre geschehen. Der Stundenlohn wurde von 42½ auf 45 ₰ erhöht.

In **Delmenhorst** ist bis auf einige nebensächliche Punkte eine Einigung erzielt worden. Vom 1. Mai d. J. soll der Stundenlohn von 47½ auf 52½ ₰ erhöht und ein Vertrag auf 1 Jahr abgeschlossen werden.

In einer Anzahl von Orten ist die Lohnbewegung noch nicht erledigt; jedenfalls muß in einigen Orten der Kampf entscheiden.

Aus **Swinemünde** wird uns berichtet: Eine recht schofle Handlungsweise ließen sich fünf Auchkollegen zu schulden kommen. Am 10. April kamen fünf Stettiner Putzer zugereist; erst spielten sie sich als gute Verbandsmitglieder auf, das Bild wurde aber im Handumdrehen anders, als es hieß, daß sie wieder abreisen müßten, da verlangten sie pro Tag ℳ 8 Entschädigung und das Fahrgeld für die Her- und Rückreise. Als ihnen von der Streikleitung der § 21 des Streikreglements vorgehalten wurde, sagten diese „Organisierten", „laßt doch Hamburg (die Verbandskasse) bezahlen, das hat ja Geld genug." Solche Ansichten werden sonst nur noch von streikbrechenden Italienern geäußert und von diesen auch nicht mehr allzu häufig. Die Namen dieser Auchkollegen sind Wilhelm Storch, Verb.-Nr. 45112, Franz Dams, Verb.-Nr. 45211, Carl Goßmann, Verb.-Nr. 45413, Ernst Schmidt und August Müller, sämtlich von Stettin. Um die Schmarotzer wieder los zu werden, mußte die Streikleitung doch noch ℳ 37,80 für sie aufwenden. Daß sie keinen Tag länger im Verband sein dürfen, halten wir für selbstverständlich.

Arbeitsverträge.

Berlin. (Gips- und Zementbranche). Abgeschlossen am 10. Oktober 1905 zwischen dem „Berliner Betonverein" und dem Zentralverband der Maurer Deutschlands, Zweigverein Berlin, Sektion der Gips- und Zementbranche.

Die Lohnsätze der verschiedenen Gruppen werden wie folgt festgesetzt:

	Bis 31. März 1906 pro Stunde	Bis 30. Sept. 1907 pro Stunde
1. Für Luginowand-Putzer und Putzer auf Einschalwände	95 ₰	95 ₰
2. Für Rabitz-, Koksaschenwand- und Zement-Drahtputzer sowie Plattensetzer	88 „	90 „
3. Für Spanner	72 „	75 „
4. Für Zementierer und Fächer	70 „	72½ „
5. Für Einschaler	60 „	62½ „
6. Für Putzerträger für Lugino- und Einschalwände	75 „	75 „
7. Für alle übrigen Putzerträger	70 „	72½ „
8. Für Hülfsarbeiter bei der Zubereitung und beim Transport von Beton	53 „	55 „
9. Für alle übrigen Hülfsarbeiter	50 „	50 „

Werden Hülfsarbeiter aushülfsweise als Putzerträger beschäftigt, so ist dafür nur der unter 8 festgesetzte Lohn zu zahlen. Dauert die aushülfsweise Beschäftigung länger als einen Tag, so wird der für Putzerträger festgesetzte Lohn gezahlt.

Die Lohnzahlung findet an jedem Sonnabend sofort nach Schluß der Arbeit mit Einbehaltung des Lohnes bis Sonnabend (Ausnahmen sind mit Zustimmung der Schlichtungskommission zulässig) auf der Arbeitsstelle oder in den Geschäftsräumen der Arbeitgeber statt; im letzteren Falle ist den Arbeitnehmern entsprechend früher Feierabend zu geben. Muß der Arbeitnehmer länger als eine halbe Stunde nach Feierabend auf den Lohn warten, dann muß der Arbeitgeber die Wartezeit mit dem üblichen Stundenlohn entschädigen. Beginnt die Lohnzahlung sofort nach Feierabend und dauert länger als eine halbe Stunde, so tritt der letzte Passus des § 2 nicht in Kraft.

Irgendwelche Verhinderung des Arbeitnehmers an der Arbeitsleistung, soweit solche nicht durch die Schuld des Arbeitgebers entstanden ist, wird von dem Arbeitgeber nicht vergütet.

Die Arbeitszeit für die in der Gipsbaubranche beschäftigten Lugino-, Einschal-, Rabitz-, Koksaschenwand- und Zement-Drahtputzer und Plattensetzer sowie für Rabitzspanner und Putzerträger beträgt 8½ Stunden pro Tag.

Für die in der Betonbaubranche beschäftigten Zementierer, Flechter, Einschaler und Hülfsarbeiter beträgt die Arbeit zeit 9 Stunden pro Tag.

(Folgt im Original genaue Aufführung der Einteilung der täglichen Arbeitszeit den Jahreszeiten entsprechend. Die kürzeste Arbeitszeit besteht für die Zeit vom 1. Dezember bis 15. Januar, nämlich sieben Stunden. Die Mittagspause ist für dieselbe Zeit auf eine halbe Stunde reduziert, die Vesperpause fällt für die Gipsbranche überhaupt, für die Betonbranche für die Zeit vom 16. Oktober bis zum 15. Februar fort.)

Wenn oder wo die Lichtverhältnisse ungünstig sind, ist es gestattet, in der Zeit vom 16. Oktober bis 15. Februar durch vorherige Vereinbarung die vorstehende Arbeitseinteilung zu ändern, mit der Maßgabe, daß die für die jeweilige Jahreszeit festgesetzte Stundenzahl im allgemeinen nicht überschritten werden darf.

Innerhalb einer Arbeitswoche darf ein Wechsel in der Arbeitszeit nicht eintreten.

An den Sonnabenden ist für die in der Gips-Baubranche beschäftigten Arbeiter eine halbe Stunde früher Feierabend. Für die in der Beton-Baubranche beschäftigten Arbeiter ist in der Zeit vom 16. Februar bis 15. Oktober an den Sonnabenden ohne Vesper eine Stunde früher Feierabend; vom 16. Oktober bis 15. Februar ist an den Sonnabenden eine halbe Stunde früher Feierabend. In allen Fällen ohne Lohnabzug.

An den Vorabenden vor hohen Festen wird eine Stunde früher als an jedem Sonnabend, ohne Lohnabzug, Feierabend gemacht. Wird vor dem Osterfest Donnerstag Feierabend gemacht, so ist auch dieser Tag als Vorabend zu betrachten.

Für Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeiten, die nur in dringenden Fällen gestattet sind, worüber bei Streitigkeiten die Schlichtungskommission zu entscheiden hat, sind für Ueberstunden bis 9 Uhr Abends und Nachtarbeit 25 pZt., für Nachtarbeit, die der Tagesschicht folgt, und Sonntagsarbeit 50 pZt. Aufschlag zu zahlen.

Den Arbeitern, welche direkt im Wasser arbeiten, wird ein Zuschlag von 15 ₰ pro Stunde gewährt.

Auf Ersuchen der Arbeitgeber sind die Arbeitnehmer gehalten, am ersten Tage Ueberstunden zu leisten; sind weitere Ueberstunden notwendig, so ist der Arbeitgeber verpflichtet, dieses der Schlichtungskommission sofort mitzuteilen.

Kündigung ist gegenseitig ausgeschlossen. Ortskrankenkassenbuch und Quittungskarte der Invaliditäts- und Altersversicherung des Arbeiters werden während der Dauer des Arbeitsverhältnisses beim Arbeitgeber aufbewahrt und dem Arbeiter bei der Entlassung zurückgegeben. Sofern dies nicht möglich ist, ist dem Arbeiter die Zugehörigkeit zu einer Krankenkasse zu bescheinigen und auf Wunsch Krankenkassenbuch und Karte sowie der verdiente Lohn unentgeltlich durch die Post zuzusenden. Entlassungen sollen möglichst Abends erfolgen; dem Arbeitgeber wie dem Arbeitnehmer steht es jedoch frei, das Arbeitsverhältnis zu jeder Tageszeit zu lösen.

Maßregelungen bezw. Entlassungen infolge des Eintretens für Innehaltung der Vertragsbestimmungen dürfen nicht stattfinden.

Für Arbeitsstellen, die außerhalb der Stadt- und Ringbahnhöfe im Umkreis von über 1000 m in der Luftlinie liegen, wird das volle Fahrgeld von dem in Betracht kommenden Ringbahnhof aus vergütet. Die Fahr- und Laufzeit gilt als Arbeitszeit ohne Lohnzuschlag.

Beim Wechseln der Arbeitsstelle am Orte während der Arbeitszeit gilt Fahr- und Laufzeit als Arbeitszeit. Der Arbeitnehmer hat die nächste Fahrgelegenheit zu benutzen. Der Wechsel darf nicht länger als ein und eine halbe Stunde dauern.

Die Vergütung für Kost und Logis unterliegt für außerhalb der in Absatz 1 und 2 gezogenen Grenzen liegenden Arbeitsstellen der freien Vereinbarung.

Auf jedem Bau muß eine Baubude eingerichtet werden. Diese muß mit genügender Sitzgelegenheit und Tafeln sowie mit hölzernem oder massivem Fußboden und Fenstern zum Oeffnen versehen sein. Ferner muß die Baubude dichte Seitenwände, ein wasserdichtes Dach und eine verschließbare Tür haben. Für Heizung und Beleuchtung der Baubude hat in Stellvertretung des Arbeitgebers der Polier oder Vorarbeiter zu sorgen. Uebelriechende und Staub verursachende Baumaterialien und Gegenstände, wodurch die Baubude beengt wird, dürfen darin nicht gelagert werden.

Soweit es notwendig ist, wird zur ersten Hülfe bei Unglücksfällen ein Kasten mit Verbandmaterial an einer zugänglichen und staubfreien Stelle aufgestellt. Auf jedem Bau muß jemand bestimmt sein, der zu den festgesetzten Pausen die notwendigen Lebensmittel herbeischafft.

Auf jedem Bau muß ein den sittlichen und sanitären Ansprüchen entsprechender Abort vorhanden sein.

Differenzen aus diesen Arbeitsbedingungen werden von einer hierzu eingesetzten Kommission geregelt. Diese besteht aus drei Arbeitgebern und drei Arbeitnehmern. Den Vorsitz führt ein Arbeitgeber. Bei vorkommenden Differenzen ist der Vorsitzende oder dessen Stellvertreter gehalten, sofort, spätestens aber innerhalb einer Woche, eine Sitzung der Kommission einzuberufen. Der Kommission liegt die Schlichtung von Streitigkeiten aus diesen Arbeitsbedingungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern ob. Wenn eine Entscheidung in der Kommission nicht zu stande kommt, können die Arbeitgeber- oder die Arbeitnehmer-Beisitzer innerhalb acht Tage die Entscheidung des Einigungsamtes des Berliner Gewerbegerichts als zweite Instanz anrufen. Bis zur endgültigen Entscheidung durch die Kommission resp. das Einigungsamt dürfen Bauperren oder Aussperrungen unter keiner Bedingung verhängt werden. Nach der endgültigen Entscheidung sind Bauperren oder Aussperrungen nur zulässig, wenn der Entscheidung nicht Folge geleistet wird. Bei Verstößen gegen diese Arbeitsbedingungen hat die Kommission die erforderlichen Gegenmaßregeln zu treffen. Für den Fall, daß die Kommission eine Einigung nicht erzielt oder eine der Parteien mit der Entscheidung der Kommission nicht zufrieden ist, kann binnen acht Tagen nach der letzten hier in Betracht kommenden Sitzung der Kommission die Entscheidung des Einigungsamtes angerufen werden. Bei Verfehlungen der Arbeitnehmer gegen diese Arbeitsbedingungen verpflichtet sich die Organisation derselben, den betreffenden Arbeitnehmern keinerlei materielle oder moralische Unterstützung zu teil werden zu lassen; es sei denn, daß die in diesen Arbeitsbedingungen vorgesehenen Instanzen ein Unrecht der Arbeitnehmer nicht anerkannt haben. Ebenso verpflichtet sich der Berliner Betonverein, trotz Schiedsspruches des Einigungsamtes, vertragsbrüchig bleibenden Arbeitgebern keinerlei Unterstützung angedeihen zu lassen.

Die Arbeitgeber- und die Arbeitnehmer-Vertreter verpflichten sich, ihren ganzen Einfluß zur Aufrechterhaltung dieser Bedingungen einzusetzen und im Widerspruch damit ausbrechende Sperren oder Aussperrungen nicht zu unterstützen.

Im Juli, spätestens im August 1907 hat die Schlichtungs-Kommission zusammenzutreten und die Arbeits- und Lohnverhältnisse für das nächste Jahr festzusetzen.

Der Entscheidung der Kommission haben sich die Arbeitgeber und die Arbeitnehmer zu unterwerfen, vorbehaltlich der Genehmigung ihrer Auftraggeber. Falls dann keine Vereinbarung zu stande kommt, läuft der Vertrag ab.

Arbeitszettel, die eine schriftliche Anerkennung dieser Arbeitsbedingungen enthalten und deren Wortlaut denselben nicht widerspricht, sind zulässig.

Dieser Vertrag tritt am 10. Oktober 1905 in Kraft und gilt bis zum 30. September 1907. Er bleibt stets wieder ein weiteres Jahr bestehen, wenn er nicht von einer der beiden vertragschließenden Parteien drei Monate vor Ablauf aufgekündigt wird.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Geldsendungen für die Hauptkasse sind nur an den Kassierer J. Köster, Hamburg 7, Besenbinderhof 56, zu adressieren. Bei jeder Sendung ist auf dem Postabschnitt anzugeben, wofür das Geld bestimmt ist.

In der Zeit vom 10. bis 16. April 1906 sind folgende Beträge eingegangen:

a) Für Beiträge und Eintrittsgelder.

Hamburg u. Umgeg. ℳ 3000, Pforzheim 814,92, Gommern 356,79, Münster i. Westf. 354,60, Lehnin 341,75, Hörde 209,20, Ruhrort 205,85, Oschersleben 196,81, Bernburg 189,30, Oldenburg i. Gr. 188,07, Mittweida 186,73, Halberstadt 142,47, Goslar 127,54, Caputh 120,76, Freiburg i. Schles. 113,82, Kaiserslautern 100, Sonneberg i. Thür. 96,60, Treptow a. d. Tollense 92,41, Artern 87,91, Croppenstedt 78,26, Hilden 76,84, Crossen a. d. Oder 76,79, Weilburg 71,71, Röhrda 67,80, Rötha 66,89, Wollin (Prov. Sachs.) 59,91, Delitzsch 55,08, Bernsdorf i. d. Lausitz 50,32, Traunstein 46,40, Penig 44,59, Torgelow 43,63, Plaue a. d. Havel 43,36, Flöha i. Sachs. 33,18, Kaufbeuren 26,16, Zahna 23,86, Hermsdorf b. Münchehofe 21,01, Kröpelin 20,81, Bandsburg 20,20, Kelbra 19,70, Liebenwalde 14,44, Heinrichswalde 12,54, Teterow 10,67, Norderf 10,46, Gr.-Kreuz 10,42, Tautenhain 10,26, Markgrafpleske 5,64, Paaren 5,53, Mamerow 2,87, Brandenburg a. d. Havel 155,84, Straßburg i. Els. 763,63, Gelsenkirchen 682,45, Wilhelmshaven 661,73, Potsdam 519,76, Fürstenwalde 261,32, Crimmitschau 259,91, Dessau 247,32, Zehdenick 219,45, Regensburg 187,25, Markranstädt 184,89, Colmar i. Els. 178,50, Neuhaldensleben 162,20, Altenburg 152,62, Tilsit 149,88, Jena 130,99, Sebnitz 120, Schönebeck a. d. Elbe 113,17, Gronau 111,45, Schackensleben 107,16, Gotha 100, Wittstock 99,25, Kulmbach 96, Bansin 90,75, Ingersleben 88,54, Züllichau 86,73, Schneeberg i. S. 76,48, Neuwedel 71,44, Leer 71,05, Solingen 69,98, Hann. Münden 65,04, Tambach 60,48, Angermünde 60,09, Goldberg (Schles.) 59,55, Bützow 49,49, Camburg 50,70, Havelberg 47,27, Greifenberg 44,57, Waldkirch (Br.) 43,49, Glückstadt 42,31, Osterburg 41,87, Callies 32,08, Richtenberg 31,65, Salzdahlum 30,48, Marne 30,30, Hainrode 26,60, Blankenhain 24,25, Sülze i. Meckl. 24, Halberstadt 21,62, Hadmersleben 21,24, Arendsee i. d. Altmark 17,28, Obersuhl 16,52, Leutenberg 16,24, Gadebusch 15,12, Heide 16,18, Schwenningen 11,75, Billingen 9,25, Mölln 7,28, Festenberg 6,81, Michendorf 6,31, Schkeuditz 4,99, Nürnberg-Hof 800, Meißen 387,68, Nordenham 245,25, Neumünster 229,27, Meerane 197,99, Glogau 173,85, Spremberg 170,37, Landshut 166,12, Kolberg 159,62, Pegau 143,89, Blankenburg a. Harz 134,48, Lübben 122,84, Rastenburg 121,44, Konitz 111,08, Militsch 110,08, Neubrandenburg 107,26, Markranstädt 106,34, Rudolstadt 96,81, Norden 92,64, Nebra 90,84, Alt-Schaumburg 90,58, Königslutter 88,09, Sprottau 87,41, Stuttgart 87,30, Prenzlau 86,53, Friedrichshagen 83,91, Cöslin 79,85, Lychen 76,45, Barth i. Pom. 75,70, Schmelsen 70,80, Kropstädt 63,64, Stralsund 62,97, Querfurt 62,28, Kronach 60,35, Nauen 58,26, Hagenow 58,26, Bergen a. Rügen 56,72, Seehausen i. d. Altm. 56,70, Völkershausen 56,36, Nauen, von hingesandter Streikunterstützung zurückgesandt 54,43, Zerbst 52,40, Pasewalk 51,68, Velbert i. Rheinl. 48,40, Walsrode 43,40, Langelsheim 42,75, Feldberg i. Meckl. 42,68, Warnemünde 40,73, Neukalen 40,32, Friedersdorf i. d. Mark 39,62, Kappeln 37,18, Tondern 35,08, Wolmirstedt b. Magdeburg 34,91, Rehau 34,89, Walddorf bei Tüb. 33,56, Dühringshof 33,04, Greiz 32,71, Lüchow 28,40, Werneuchen 23,42, Gr.-Beeren 23,12, Kl.-Schönebeck 23,10, Osterwieck 19,80, Blankenburg i. Thür. 18,40, Fraustadt 18,64, Driesen 17,06, Glesien 16,40, Wellen b. Magdeburg 14,52, Hartha 13,71, Reinbeck 12,85, Lüneburg von Reinbeck 2,90, Ausleben 12,48, Westerstede 12, Hessen i. Braunschweig 8,16, Kellinghusen 3,70, Gengenbach 3,20, Emden 507,43, Würzburg 458,28, Köpenick 307,31, Bitterfeld 306,39, Weißenfels 302,88, Burg b. Magdeby. 184,71, Mühlhausen i. Thür. 177,06, Eutin 163, Frankenhausen 134,77, Bergedorf 120,76, Oranienburg 119,60, Deutsch Lissa 110,43, Aurich 91,84, Rostock 84,70, Westerland 71,90, Sarstedt 68,60, Rotenburg (Hann.) 62,40, Kahna 58,20, Lützenburg 54,24, Grimmen 44,64, Naunhof 44,09, Lübz i. Meckl. 40,19, Liepe a. d. Oder 39,55, Winsen a. d. Aller 39,12, Buckow 34,54, Landsberg am Lech 34,13, Schmiedeberg 30,44, Bruchmühle 30,28, Hermsdorf i. d. Mark 29,68, Berne 27,92, Roth am Sand 25,72, Triptis 23,28, Schwarzenbeck 22,88, Gräfenhainichen 17,61, Wollin i. Pomm. 14,30, Zörbig 13,44, Dardesheim 11,76, Barnstorf 8,15, Hückerswagen 2,44, Detmold 2,04, Memel 1, Guben 867,48, St. Johann 327,53, Naumburg 278,09, Stettin u. Umg. 213,12, Chemnitz 176,50, Leisnig 156,95, Mülsen b. St. Jacob 148,52, Cöthen 104,15, Zeitz 104,09, Droyßig 98,08, Sagan 95,84, Wittmund 93,16, Rathenow 92,56, Ronneburg 92,54, Wittenberge 81,95, Derenburg 81,45, Hohenmölsen 79,10, Greifenhagen 73,28, Torgau 71,27, Löwenberg i. Schlesien 67,46, Alt-Damm 63,67, Ahrweiler 55,10, Frankfurt a. d. Oder 45,47, Speyer 45,24, Weida 43,62, Neumark i. Schlesien 43,12, Bütow 42,40, Gr.-Ammensleben 36,06, Stadtoldendorf 33,04, Probstzelle 32,64, Wilzen 30,80, Friedrichroda 23,80, Ilsfeld 20,37, Berchtesgaden 19,84, Bissendorf 18,76, Aderstedt 15,36, Löcknitz 12,36, Schönlanke 10,96.

b) Für den Bericht der Bauarbeiterschutzkommission.

Saalfeld, Gommern, Münster i. W., Oschersleben, Oldenburg, Gr., Röhrda, Rötha, Kröpelin, Bandsburg, Kelbra, Norderf, Mamerow, Brandenburg, Gelsenkirchen, Colmar i. E., Neuhaldensleben, Altenburg, Jena, Sebnitz, Leer, Schönebeck, Ingersleben, Tambach, Angermünde, Havelberg, Glückstadt, Blankenhain, Billingen, Festenberg, Schkeuditz, Bützow, Landshut, Lübben, Militsch, Norden, Schmelsen, Pasewalk, Kappeln, Werneuchen, Fraustadt, Kellinghusen, Hermsdorf i. d. Mark, Kropstädt, Emden, Köpenick, Mühlhausen i. Thür., Deutsch-Lissa,

Aurich, Rostock, Landsberg am Lech, Gräfenhainichen, Darbesheim, Memel, Stettin, Zeitz, Ronneburg, Hohenmölsen, Torgau, Frankfurt a. d. Oder, Speyer, Visselhövede und Schönlanke je M —,75.

c) Für Einbanddecken usw.

Pforzheim M 2,20, Lehnin 3, Ruhrort 21, Solingen 6, Guben 3, Speyer 2,20.

d) Für „Arbeit und Kultur".

Hamburg M 375, Pforzheim 18, Münster i. W. 16,50, Hörde 16,50, Ruhrort 60, Oschersleben 9, Sonneberg i. Th. 15, Artern 13,50, Hilden 6, Plaue a. d. Havel 3, Gelsenkirchen 33, Wilhelmshaven 7,50, Zehdenick 15, Regensburg 15,50, Sebnitz 28,50, Solingen 27, Schwenningen 3, Schkeuditz 7,50, Alt-Schaumburg 7,50, Nordenham 16,50, Meerane 57, Spremberg 3, Landshut 10,50, Norden 3, Nebra 6, Sprottau 15, Nauen 4,50, Velbert 4,50, Fackenburg 13,50, Emden 31,50, Würzburg 3, Westerland 28,50, Stettin 22,50, St. Johann 9, Mülsen-St. Jakob 18, Zeitz 4,50, Droyßig 6, Ronneburg 10,50, Frankfurt a. d. Oder 22,50, Bütow 3, Saalfeld, Goslar, Heinrichswalde, Tautenhain, Brandenburg a. d. Havel, Neuhaldensleben, Schönebek a. d. E., Kulmbach, Münden i. Hann., Angermünde, Osterburg, Hohenkirchen, Bütow, Schönhausen, Militsch, Schmelsen, Blankenburg i. Thür., Mühlhausen i. Thür., Rostock, Rotenburg i. Hann., Lützenburg, Landsberg am Lech, Gräfenhainichen, Darbesheim, Gr.-Ammendorf und Friedrichroda je M 1,50.

e) Für Verbandstags-Protokolle.

Tangermünde M 3, Rötha —,60, Goslar 7, Sebnitz 21, Schönebek (Elbe) 1,40, Kulmbach 2, Obersühl 2, Schkeuditz 4, Weißen 1, Lützenburg 1,20, Gräfenhainichen 6, Darbesheim 1, Detmold —,20, Memel 10, Hohenmölsen 7, Frankfurt (Oder) 1, Witzen 1.

f) Für Kalender.

Sebnitz M 5, Rotenburg i. Hann. 5, Memel 2,50, Stettin 12,50.

g) Für Futterale.

Lehnin M 3, Ruhrort 10, Hilden 3, Wellburg 1, Wollin (Pr. Sachs.) 2,50, Plaue (Havel) —,30, Heinrichswalde 1, Goslar 1, Sebnitz 5, Schönebek (Elbe) 3, Kulmbach —,50, Neuhaldensleben 2, Jena 2,50, Wittstock 2, Ingersleben 2, Glückstadt 1, Arendsee 1, Heide 2, Nordenham 2, Meerane 5, Norden 2, Nebra 5, Königslutter 12, Kronach 5,50, Völkershausen 2, Wolmirstedt 1, Markranstädt 1,50, Oranienburg 2, Emden 6, Würzburg 10, Bitterfeld 5, Weißenfels 2,50, Burg 5, Magdeburg 2, Rostock 5, Winsen a. d. Aller 1,50, Buckow 1, Guben 5, Mülsen-St. Jakob 2, Köthen 2,50, Zeitz 5, Droyßig 2, Wittmund 3, Ronneburg 2, Wittenberge 2, Hohenmölsen 2,50, Torgau 2,50, Frankfurt a. d. Oder 2, Naumburg i. Schlesien 2, Probstzella 3, Friedrichroda 1.

Marken-Versand. Vom 2. bis 14. April sind Marken versandt worden (E = Eintrittsmarken, B = Beitragsmarken, A = Arbeitslosenmarken, K = Kolportagemarken, L = Lokalfondsmarken):

Alt-Damm 2 E à 150 ₰. Aue 50 E à 50. Allstedt 1200 B à 35, 200 B à 40. Apolda 600 B 35. Arneburg 400 B à 30, 10 E à 50. Alt-Nahlstedt 2000 B à 60. Alt-Gilenicke 400 B à 60. Ahrensbök 100 B à 45, 1 E à 300, 4 E à 150. Augsburg 6000 B à 40, 6000 L à 5. Altenburg 200 A à 25. Altdorf 100 A à 25. Alt-Schaumburg 200 B à 40. Ahlershof 50 E à 50.

Bramsche 10 E à 50 ₰. Borghorst 15 E à 50, 200 B à 35, 5 E à 150. Bruck 5. M. 2 E à 150. Burgstädt 20 E à 50. Braunsbach 400 B à 40, 30 E à 50. Bitterfeld 2000 B à 40, 100 B à 45. Buckow 200 B à 45, 50 B à 50. Bernau 1200 B à 60. Berne 15 E à 50. Brake 30 E à 50. Blankenburg a. H. 800 B à 30. Burg 5. M. 1200 B à 40, 600 K à 10, 20 E à 50. Biere 4 E à 150. Belgard 200 B à 30. Bergedorf 500 B à 65. Brandenburg 2000 B à 45. Braunschweig 200 E à 50. Brühl 25 B à 55. Bautzen 1000 B à 35, 200 K à 10. Bansin 1000 B à 45, 400 K à 10. Bunzlau 10 E à 150. Bochum 6000 B à 55, 500 A à 25. Bocholt 25 E à 50, 10 E à 150, 25 A à 25. Brinkum 800 B à 45, 10 E à 50, 100 A à 25.

Cunnersdorf 2000 B à 35 ₰, 50 A à 25. Chemnitz 6000 B à 50, 200 E à 150, 25 E à 300, 100 L à 10. Crimmitschau 4000 B à 35, 10 E à 150, 200 A à 25, 600 K à 25. Caputh 100 A à 25. Crefeld 20 E à 150, 100 E à 50. Colmar 1200 B à 40, 50 E à 50, 10 E à 150. Clingen 200 B à 30. Celle 5000 L à 10. Croppenstedt 10 E à 150, 1 E à 300. Crostitz 5 E à 150. Cunewalde 600 B à 30, 10 E à 50. Colberg 30 E à 50. Coswig 100 B à 30. Crossen 10 E à 150.

Düsseldorf 10 000 B à 60 ₰, 400 A à 25. Düren 1000 B à 40, 50 A à 25. Danzig 6000 B à 40, 6000 B à 45, 6000 B 50, 200 E à 150, 50 E à 300. Delmenhorst 2000 B à 60, 500 A à 25. Dargun 200 B à 35. Disch. Lissa 1200 B à 40, 600 L à 10, 10 E à 150, 5 E à 300. Dortmund 10 000 B à 60, 5000 B à 55. Dahme 400 K à 10. Deutsch Krone 200 B à 30, 10 E à 50, 5 E à 150.

Eberswalde 30 E à 50 ₰. Eschenau 100 B à 30, 10 E à 50. Eilsterwerda 20 E à 50, 200 K à 10, 50 A à 25. Emden 10 E à 145, 25 E à 50. Einsbhorn 15 E à 50. Eckner 10 E à 50.

Freising 400 B à 35, 100 A à 25, 200 K à 10 ₰. Forst 20 E à 150, 400 A à 25. Friedland 5. Liegnitz 50 A à 25. Fibha 400 B à 40.

Gera 6000 B à 45 ₰, 2000 A à 40. Gr.-Wockern 25 A à 25. Grimmen 600 B à 30, 100 L à 20. Göttingen 200 B à 30, 1600 B à 40, 1000 L à 10, 400 A à 25, 6 E à 150. Göppingen 100 E à 50. Graudenz 1000 B à 40, 10 E à 150, 1000 K à 10. Gorgast 200 B à 40, 200 B à 35. Greiz 10 E à 50. Gr.-Besten 50 B à 75. Greifswald 10 E à 150, 5 E à 300. Gelsenkirchen 200 B à 30, 200 B à 60, 100 E à 50. Grünberg i. Schl. 100 A à 25 ₰. Grandenborn 200 B à 45, 1200 B à 35, 600 B à 55, 20 E à 50. Großwig 800 B à 35, 100 A à 25, 400 K à 10. Gießen 400 A à 25. Greifenberg 600 B à 30, 20 E à 50, 50 A à 25. Goslar 800 B à 45, 200 K à 10. Glogau 200 B à 40, 400 A à 25. Germendorf 200 B à 60. Glauchau 10 E à 50, 10 E à 150. Gumbinnen 400 A à 25. Gr.-Kreuz 200 B à 45, 100 B à 60, 5 E à 50.

Hall 400 B à 45 ₰, 30 E à 50. Hohensalza 20 E à 50. Helmstedt 50 A à 25. Hainrode 100 B à 35, 25 A à 25. Henningsdorf 100 L à 10. Heidenheim 1000 B à 40. Hüttenrode 10 E à 50. Hersfeld 600 B à 35, 20 E à 50. Hof 1000 B à 35. Hildesheim 4000 B à 40, 400 B à 30, 50 E à 50, 200 A à 25. Hermsdorf (Mark) 10 E à 50, 2 E à 150. Hermsdorf b. M. 100 A à 25. Halle 16000 B à 50, 50 E à 50, 20 E à 150, 2000 B à 35. Hamburg 100 L à 30. Habersleben 2 E à 150. Hagenow 200 B à 30. Heilbronn 2000 B à 45, 200 A à 25, 50 E à 50. Halberstadt 10 E à 150.

Jeßnitz 10 E à 50 ₰. Itzehoe 25 E à 50. Ilmenau 200 B à 40.

Königswusterhausen 100 B à 65 ₰, 800 B à 55, 100 B à 60. Krakow 50 B à 30. Kreuznach 400 B à 40, 100 E à 50. Königsberg i. d. N. 400 B à 30. Kirchwärder 2 E à 150, 1 E à 300. Kemberg 400 B à 35, 400 B à 30, 200 B à 40. Ketzin 400 B à 45, 1000 K à 10. Kissingen 1000 B à 30.

Lörrach 100 E à 50 ₰, 400 K à 10. Limbach 800 B à 35, 200 K à 10, 100 A à 25. Lyck 800 B à 40, 200 A à 25. Landshut 1000 B à 30, 100 E à 50. Landsberg a. Lech 200 B à 40, 100 A à 25. Leutenberg 200 B à 35, 75 B à 30, 100 L à 10. Lingen 400 B à 40. Lucka 1200 B à 35. Langelsheim 800 B à 35, 50 B à 40. Lüdenscheid 1200 B à 50, 100 A à 25. Langensalza 1500 B à 35, 200 L à 10. Langenberg 600 B à 40. Löwenberg 1200 B à 35.

Mülhausen i. Elf. 50 E à 50 ₰. Münster 30 E à 150, 2000 B à 55. Militsch 50 E à 50, 10 E à 150, 1600 B à 30, 400 L à 10, 100 A à 25. Memel 25 E à 50. Mylau 200 B à 35, Mühlberg-Fichtenberg 800 B à 30, 30 E à 50. Merseburg 20 E à 150. Murau 200 B à 35, 30 E à 50. Mamerow 200 B à 35. Mannheim 500 E à 50, 2000 A à 25. Moorburg 10 E à 50, 2 E à 150.

Neustadt (Hardt) 1000 B à 45 ₰, 1000 K à 10, 50 E à 50. Nauen 10 E à 50, 5 E à 150, 100 A à 25. Nebra 200 B à 35. Nordenham 1000 B à 55, 30 E à 50, 10 E à 150. Nortorf 400 B à 45. Neusalz 1600 B à 35, 600 B à 30. Nordhausen 2000 B à 40, 20 E à 150. Neumarkt 600 B à 35. Neukalen 50 A à 25. Neuengamme 200 B à 50, 200 B à 55. Nürnberg 300 E à 50, 100 E à 150.

Osterburg 15 E à 50 ₰, 5 E à 150. Oppeln 800 B à 30, 200 A à 25, 50 E à 50, 10 E à 150, 5 E à 300. Osterode am Harz 1600 B à 30, 15 E à 50, 200 A à 25. Oschersleben 200 B à 30, 400 B à 35, 400 B à 40. Obhausen 15 E à 50, 10 E à 150. Oldenburg i. Großhzt. 4000 B à 45, 50 E à 50. Osterode i. Pr. 600 B à 35, 200 L à 10, 100 A à 25. Osnabrück 2000 B à 50, 1000 K à 10.

Pinneberg 800 B à 55 ₰. Pirna 50 E à 50, Preetz 200 B à 45, 400 L à 20. Paaren 100 B à 45, 200 B à 60, 100 A à 25. Pforzheim 6000 B à 50, 100 B à 40, 200 E à 50, 100 A à 25. Pyritz 600 B à 35, 600 K à 10, 10 E à 50, 3 E à 150.

Quedlinburg 1000 B à 40 ₰, 20 E à 50, 800 B à 30, 400 B à 35.

Reinbek 200 B à 55 ₰. Röbel 200 B à 30, 10 E à 50. Reichenhall 1200 B à 45, 200 A à 25. Rotzsch 200 B à 40. Roth a. Sand 400 B à 35, 100 B à 50, 50 E à 50, 5 E à 150. Rotzheim 1 E à 300. Riebnitz 400 B à 35, 200 K à 5. Ruhrort 200 A à 25. Ronneburg 20 E à 50. Neßen 400 B à 35. Rehna 400 B à 35. Rotenburg (Hann.) 400 B à 40.

Schöningen 200 B à 35 ₰. Schakensleben 1200 B à 30, 200 B à 40, 15 E à 50, 1000 B à 35. Schweinfurt 1000 B à 45. Schleswig 1200 B à 50, 1 E à 150, 50 A à 25, 500 L à 10. Salzwedel 1200 B à 40, 400 A à 25, 400 K à 15. Soltau 10 E à 50. Straßburg i. Elf. 200 E à 50, 50 E à 150, 25 E à 300. St. Johann 600 E à 50, Sömmerda 800 B à 45, 100 B à 30, 50 E à 50, 5 E à 150. Sprottau 800 B à 30, 20 E à 50. Schönebeck 400 B à 30, 20 E à 50, 10 E à 150. Schönewalde 200 B à 40, 200 A à 25. Schkeuditz 600 B à 45. Schlawe 200 B à 30. Schweidnitz 20 E à 50. Spandau 4000 B à 60, 60 B à 30, 20 E à 50, 10 E à 150. Seesen 1200 B à 35, 30 E à 50. Sagan 600 B à 30. Sommerfeld 1600 B à 35, 100 B à 30, 20 E à 50, 5 E à 150, 1 E à 300, 100 A à 25. Stolp 50 E à 50. Spremberg 1200 B à 35, 1000 L à 10, 50 E à 50, 100 A à 25. Schwerinsgen 200 B à 55. Schwenningen 50 E à 50. Strausberg 1200 B à 50, 2 E à 150. Schmelsen 600 B à 55. Speyer 100 B à 35. Steinach 600 B à 30, 20 E à 50. Süderbrarup 400 B à 35, 400 L à 10, 100 A à 25, 50 E à 50. Schmiedeberg 20 E à 50, 10 E à 150. Schwartau 200 B à 60. Singen 800 B à 45. Staßfurt 100 E à 50.

Teschendorf 100 B à 60 ₰. Tuttlingen 400 B à 45. Teuchern 3 E à 150. Treptow a. d. Rega 15 E à 50. Treptow a. d. Tollense 600 B à 30, 10 E à 50. Tilsit 1000 B à 40, 30 E à 50, 10 E à 150, 200 A à 25. Torgelow 10 E à 50, 3 E à 150. Triebsees 600 B à 30.

Unna 50 E à 50 ₰. Ueckermünde 1200 E à 35. Ulm 1000 B à 45.

Velbert 800 B à 45 ₰.

Wittenberge 20 E à 50 ₰, 400 K à 20. Waren 150 L à 10, Wilhelmshaven 10 E à 50. Wusterhausen 400 B à 35. Worms 400 K à 10. Wölfis 20 E à 50, 50 B à 50. Wollin i. Pomm. 400 B à 30, 10 E à 50. Westerland 600 B à 55. Wolgast 2 E à 150, 2 E à 300. Wittenberg 2600 B à 40. Wittenburg 400 B à 30. Weimar 20 E à 50. Wedel 600 B à 60, 200 K à 10. Weißenfels 10 E à 50. Wiesbaden 400 A à 25. Walbheim 1600 B à 35, 10 E à 50. Weilburg 800 B à 30. Waldenburg 200 B à 30, 200 E à 50, 200 A à 25. Walsrode 100 B à 30, 10 E à 50. Werneuchen 50 B à 50, 50 A à 25. Wermelskirchen 200 B à 40. Warnemünde 600 B à 50, 10 E à 50. Winsen a. d. L. 300 K à 20. Wiesenburg 50 B à 60.

Zinnowitz 25 E à 50 ₰, 400 B à 35, 100 A à 25. Züllichau 800 B à 30. Zielenzig 400 B à 30, 15 E à 50. Zechin 200 B à 35. Zossen 1200 B à 50, 50 B à 60, 10 E à 50. Zerbst 2000 B à 40, 100 B à 30. Zehdenick 100 B à 55.

Quittung.

Im Monat März sind bei der unterzeichneten Expedition von den Zweigvereinen folgende Beträge für Annoncen eingegangen: Bernau M 2,25, Wiesbaden 1,45, Augsburg —,50, Gelsenkirchen-Horst 1,75, Gr.-Neuendorf 2,05, Sellerode —,45, Glogau —,20.

Die Kassierer werden gebeten, das Geld für Anzeigen (der Preis steht immer dabei) unaufgefordert einzusenden.

Die Expedition des „Grundstein".

Berichte.

(Berichte über wichtige Versammlungsbeschlüsse und sonstige Vorkommnisse sendet man sofort an die Redaktion des Fachorgans. Nur kurze Mitteilungen können nach Dienstags Morgens für die laufende Nummer bearbeitet werden.)

Wir machen wiederholt darauf aufmerksam, daß Bestellungen und Adressenveränderungen nur dann für die laufende Nummer berücksichtigt werden können, wenn sie Dienstags Vormittags in unseren Händen sind.

* * *

Ungetreuer Kassierer.

Der Maurer **Max Mayer** von **Unterelchingen**, der im vorigen Jahre Bezirkskassierer in **Ulm** war, unterschlug in dieser Eigenschaft M 17 Verbandsgelder. Er erhielt vom Amtsgericht Ulm am 10. April drei Tage Gefängnis. Er verlangte vom Gerichtshof, daß man uns verbiete, dies im „Grundstein" zu veröffentlichen, wurde aber abgewiesen.

* * *

Gau Breslau. (Konferenzbericht). Am 1. April tagte in Breslau eine Konferenz des Gaues Breslau. Vertreten waren 22 Zweigvereine durch 23 Delegierte; acht Zweigvereine hatten keine Vertreter entsandt. Der Verbandsvorstand war durch den Kollegen Bömelburg vertreten. Als Gast war Kollege Silberschmidt, Vorsitzender des Gaues Berlin, anwesend. Den Bericht des Gauvorstandes für die Geschäftsperiode 1904/05 erstattete der Gauvorsitzende, Kollege Rösler. An der Hand der im „Grundstein" erschienenen Jahresberichte des Gauvorstandes ließ Kollege Rösler die wichtigsten Ereignisse der letzten beiden Jahre noch einmal Revue passieren, wobei er ganz besonders eingehend die Lohnbewegungen in den einzelnen Orten behandelte. Die Errungenschaften seien im allgemeinen befriedigend. Doch müßten die Kollegen nach wie vor energisch auf dem Posten sein, damit noch größere Erfolge erzielt werden könnten. In der Debatte beschwerte sich Widera-Breslau darüber, daß der Gauvorstand es an der nötigen Energie bei den Lohnbewegungen in Breslau habe fehlen lassen. Rösler bestritt entschieden, irgend welche Nachgiebigkeit gezeigt zu haben; er habe sich nur gegen solche Maßnahmen gewendet, die er als unzweckmäßig oder undurchführbar gehalten habe. Krause-Breslau verbreitet sich über den Breslauer Arbeitsnachweis, der aller Beschreibung spotte und der die Christlichen gegenüber den Zentralverbändlern bevorzuge. Rösler beantragte, ihm eine Gehaltserhöhung zu gewähren, da er hinter den übrigen Gauvorsitzenden zurücksteke. Das Gehalt des Gauvorsitzenden wurde daraufhin auf M 150 monatlich festgesetzt. Dem Gaukassierer wurde eine Entschädigung von M 50 pro Jahr zugesprochen. Kollege Bömelburg gab hierauf einige beherzigenswerte Ratschläge wie bei der Agitation und bei Streiks zu verfahren sei. Eine unabweisbare Notwendigkeit sei bei Streiks, daß die Kollegen soviel wie möglich vom Streikort abreisen. Der Nutzen einer solchen Massenabreise sei gewiß groß. Nicht nur, daß sie den Kampf wesentlich erleichterte, habe sie auch noch den Zweck, an den Streikgeldern zu sparen. Die Lohnbewegungen mehren sich fortwährend. In diesem Jahre seien schon 400 Bewegungen angemeldet, die Kämpfe würden auch immer heftiger. Die Unternehmer operierten mit Aussperrungen. Die Stärkung der Unterstützungsfonds sei daher notwendig. Nur wenn bei Streiks der größte Teil der Kollegen den Ort verlasse, könne auf den Sieg gerechnet werden. Schwere Kämpfe seien geführt worden, aber noch schwerere ständen uns bevor. Die Löhne in Schlesien seien die niedrigsten von allen Provinzen des Reiches. Wenn da Wünsche nach ihrer Verbesserung geäußert würden, so sei dies ganz erklärlich. Im Punkt „Agitation" wurden von Rösler und Widera Vorschläge gemacht, wie am zweckmäßigsten zu verfahren sei. Der Vertreter von Rawitsch plädierte für eine kräftige Hausagitation. Auch der Militscher Vertreter sprach sich für die Hausagitation aus, da den dortigen Arbeitern nicht nur die Lokale zu Versammlungen abgetrieben würden, sondern auch die Schankwirtschaften vermehrt würden. Die Behörden und Geistlichkeit wirken gemeinschaftlich, um die Organisation unschädlich zu machen. In Oppeln gibt es kein Lokal für Maurer; sie werden als Sozialdemokraten denunziert und nirgend geduldet. Moh-Freyhan bemerkte, daß die Agitation in den kleinen Ortschaften äußerst schwierig sei, die Gendarmen bedrohten die Flugblattverteiler. In Glatz werden den Arbeitern, die sich organisieren wollen, die schrecklichsten Schicksale prophezeit und den Frauen wird im Beichtstuhl dringend angeraten, ihre Männer aus dem Verbande herauszuschwatzen. Kollege Silberschmidt beklagte sich darüber, daß sich die Mitglieder des Gaues Breslau nicht veranlaßt fühlen, auch die Arbeiter des Nachbargaues zur Organisation heranzuziehen. So verabsäumten es z. B. die Freyhaner Kollegen, die seit einer Reihe von Jahren organisiert sind, im Posenschen für den Verband zu wirken, obwohl dort recht viele Kollegen zu gewinnen seien. Die Gaue dürften nicht an der Grenze Halt machen, sondern müssen Hand in Hand arbeiten. Es folgte nun die Beratung der Anträge der einzelnen Zweigvereine. Der Zweigverein Breslau beantragte, daß die vom Zweigverein Breslau gefaßten Beschlüsse auch von den Mitgliedern des Zweigvereins, die in Breslau arbeiten, befolgt werden müssen. Widera begründete den Antrag und Bömelburg befürwortete ihn. Der Antrag wurde angenommen. In den Gauvorstand wurden wiedergewählt: Rösler, Mitzon, John, Günschke und Hornig.

Gau Görlitz. (Konferenzbericht.) Die Gaukonferenz fand am 8. April im „Goldenen Löwen" in Görlitz statt. Die Tagesordnung lautete: 1. Geschäfts- und Kassenbericht. 2. Agitation und Organisation. 3. Anträge. 4. Wahl des Gauvorstandes. Erschienen waren 35 Delegierte; alle Zweigvereine des Gaues waren vertreten. Außerdem waren anwesend: als Vertreter des Hauptvorstandes: Bömelburg; als Vertreter der benachbarten Gaue: Silberschmidt-Berlin, Rösler-Breslau, Burschke-Dresden, Grimme-Senftenberg und Hausmann-Bodenbach, Böhmen. Mit der Leitung der Konferenz wurden Kupke-Görlitz und Pohner-Liegnitz beauftragt. Höhne-Zittau wurde zum Schriftführer gewählt. Nach Begrüßung der Anwesenden erstattete der Vorsitzende den Geschäftsbericht für 1904 und 1905. Der Bericht lag gedruckt vor. Es erübrigt sich daher, näher darauf einzugehen. Ergänzend fügte Kollege Kupke hinzu, daß im Gau Görlitz im Jahre 1904 21 Zweigvereine mit 1766 Mitgliedern vorhanden

waren. Bis 1906 wurden in Muskau, Sprottau und Bernsdorf neue Zweigvereine gegründet. Es bestehen jetzt 24 Zweigvereine mit 8217 Mitgliedern. Es ist also eine Zunahme von 1451, ausschließlich neugeworbener Mitglieder, zu verzeichnen. In Zweigvereinen, wo die Organisation zurückbleibt, liegt dies an den Kollegen, die sich zu wenig an der Agitation beteiligen. Dieser Uebelstand muß beseitigt werden. Wir müssen unsere ganze Werbekraft aufwenden. In 15 Lohngebieten müssen wir noch Zweigvereine gründen: nämlich in Hoyerswerda, Rothenburg, Halbau, Schönau, Schreiberhau, Greiffenberg, Friedeberg, Marklissa, Primkenau, Kotzenau, Neustädtel, Reichenbach O.-L., Seidenberg, Landshut und Bolkenhain.

Der Kassenbericht ergibt eine Einnahme von ℳ 8753,97 und eine Ausgabe von ℳ 8546,29. Die Kassenverhältnisse sind geprüft und gaben zu Ausstellungen keinen Anlaß. Zum Punkt „Agitation" referierte Kollege Taubadel-Görlitz. Aus seinen Ausführungen ist hervorzuheben: Daß wir innerhalb unserer Organisation Fortschritte zu verzeichnen haben, ist Tatsache, jedoch können wir damit noch nicht zufrieden sein. Im Gau Görlitz herrschen besonders trübe Verhältnisse. Der Lohn schwankt zwischen 26 und 40 ₰ pro Stunde. Die Arbeitszeit ist auch zu lang. Vergleiche des Görlitzer Gaues mit anderen fallen zu Ungunsten des ersteren aus. Die allgemeine Lage ist ungemein schwierig, da die Lebensmittel durch die unsinnige Politik der bürgerlichen Parteien künstlich verteuert werden. Nur durch Kampf mittels starker Organisationen können wir bessere Verhältnisse herbeiführen. Geeignete Mittel zur Stärkung der Organsation sind die Hausagitation und die Agitation auf der Baustelle. Ueberzeugung muß in die Kollegen eindringen. Ihre Bildung muß auf ein höheres Niveau gebracht werden. Was die mangelhafte Schulbildung an uns gesündigt hat, muß durch Arbeiterliteratur, belehrende Vorträge, Lesen der Fach- und politischen Presse wieder gut gemacht werden. Wir leben in ernster Zeit, schweren Kämpfen gehen wir entgegen; sorgen wir dafür, daß wir diesen gerüstet gegenüberstehen. In der Diskussion hielt Brinke-Haynau das Flugblatt des Hauptvorstandes für ungeeignet zur Agitation unter den Indifferenten. Auch sei die Agitation in kleinen Orten besonders schwierig. Man spreche immer von Idealismus, nach seinen Anschauungen gäbe es einen Idealismus der Angestellten und einen der Kollegen, die die Kleinarbeit zu vollbringen haben. Alle übrigen Diskussionsredner traten den Ausführungen Brinkes entgegen, gerade das Gegenteil treffe zu. Das Flugblatt ist so vorteilhaft abgefaßt, wie keines zuvor. Gerade das Zahlenmaterial, was Brinke beanstandet, sei äußerst wertvoll. Bömelburg besprach die besonders eigenartigen, schwierigen Verhältnisse im Gau Görlitz, wodurch eine gleiche Entwicklung wie in anderen Gauen nicht so schnell vor sich gehen könne. Jedoch könne, trotzdem der Gau Görlitz unter allen Gauen am schlechtesten geartet sei, auch hier ein erfreulicher Fortschritt festgestellt werden. Es gehe jetzt vorwärts. Görlitz ist eine Stadt, in der Beschäftigung seit Jahren nicht vorhanden ist. Wenn es unter solchen Umständen vorwärts gegangen sei, so sei das ein Beweis, daß das Fundament geschaffen ist. Brinkes Art zu agitieren, sei nicht vorteilhaft. Zur Arbeiterbewegung gehöre Begeisterung. Nicht die Vorstände allein, sondern die Tausende der Kollegen müßten durch Kleinarbeit bessere Verhältnisse herbeiführen helfen. Alsdann ergriff Silberschmidt-Berlin das Wort, um in längeren, begeisternden Worten seine Anerkennung über die Fortschritte im Gau Görlitz auszusprechen. Nicht im Handumdrehen könnten bessere Verhältnisse geschaffen werden. Es gehe mitunter langsam vorwärts, aber mit Ausdauer gelangten wir doch zum Ziele. Ueber die Lohnbewegung referierte Bömelburg. Im Gau Görlitz stehen 17 Lohnbewegungen in Aussicht. Die Taktik müsse sich nach den örtlichen Verhältnissen richten. Es sei notwendig, daß im Gau Görlitz in Lohnbewegungen mehr geleistet würde als bisher. Der Hauptvorstand begrüßt es mit Freuden, daß im Gau Fortschritte gemacht worden sind; damit seien die Vorbedingungen für erfolgreiche Lohnbewegungen vorhanden. Der Hauptvorstand werde die Bewegung nach Möglichkeit fördern. Redner erläuterte dann eingehend die bei Lohnbewegungen einzuschlagende Taktik. Die schlesischen Unternehmer seien noch sehr protzenhaft; sie müßten erst mürbe gestreikt werden. In Liegnitz und Zittau habe dies gut geholfen. Unsere Finanzen seien erfreulicherweise so gut, daß wir Kämpfe nicht zu fürchten hätten. Die sehr instruktiven Ausführungen Bömelburgs wurden mit lebhaftem Beifall aufgenommen. In den Gauvorstand wurden wiedergewählt Kupke als erster und Taubadel als zweiter Vorsitzender, Deckwerth als Kassierer, Wätzold, Pohl und W. Höer als Revisoren. Dem Wunsche des Verbandstages gemäß beantragt Bömelburg, das Gehalt des Gauvorsitzenden für Görlitz von ℳ 150 auf ℳ 170 monatlich zu erhöhen. Der Antrag wure angenommen. Dem Kassierer wurden ℳ 50 Entschädigung bewilligt. Taubadel-Görlitz beantragte: „In Anbetracht dessen, daß die Agitation in den Zweigvereinen intensiver betrieben werden muß, macht die Konferenz den Zweigvereinen zur Pflicht, wo irgend möglich, einen Lokalzuschlag zu erheben, der neben dem Verbandsbeitrag in einer Einheitsmarke erhoben wird." Auch dieser Antrag wurde angenommen. Einige Wünsche aus anderen Zweigvereinen, sowie solche vom Gau Breslau wurden zur Erledigung an die betreffenden Gauvorsitzenden verwiesen. Hierauf schloß der Vorsitzende mit dem Wunsche, daß ihre Arbeiten segensreich wirken mögen, die Konferenz.

Augsburg. Am 1. April tagte im Verbandslokal zum „Wittelsbacherhof" eine gut besuchte Versammlung mit der Tagesordnung: „Anstellung eines Geschäftsführers". Bevor man in die Tagesordnung eintrat, gaben die Revisoren Bericht über Kassenwesen und Bibliothek. Aus diesem war zu entnehmen, daß alles im richtigen Zustande befunden wurde. Ferner gaben die Delegierten von der am 18. März in München stattgefundenen Gaukonferenz Bericht, der von der Versammlung gutgeheißen wurde. Zum Punkt: „Anstellung eines Geschäftsführers" sprachen sich viele Kollegen dahin aus, daß in der schon längst offenen Lokalbeamtenfrage einmal ein endgültiger Beschluß gefaßt werden müsse. Hierauf wurde dann zur Wahl geschritten; ein aus drei Mann gebildetes Wahlkomitee leitete den Wahlgang. Gewählt wurde der Kollege Michael Döwich. Er ist somit vom 1. April mit einem Monatsgehalt von ℳ 130 angestellt. Vom selben Zeitpunkt an wird ein Lokalzuschlag von 5 ₰ pro Woche erhoben, der zur Deckung des Gehalts des Geschäftsführers verwendet werden soll. Am Schlusse der Versammlung wurden noch örtliche Angelegenheiten erledigt. Hierauf schloß der erste Vorsitzende mit einem donnernden Hoch auf den Zentralverband der Maurer Deutschlands die Versammlung.

Bayreuth. Im nahen Bindlach tagte am 1. April eine Bauhandwerkerversammlung, mit der Tagesordnung: Die Notlage der Bauhandwerker, und wie kann sie beseitigt werden? In klarer, verständlicher Weise wies der Referent, Kollege Hoffmann aus Bayreuth, in einer fünfviertelstündigen Rede auf die schlechte Lage der Bauhandwerker und auf den Nutzen der Organisation gerade in dieser bewegten, unter dem Zeichen des Hungerzolltarifs stehenden Zeit, hin. Den Ausführungen folgte lebhafter Beifall. Die Diskussion, an der einige Kollegen teilnahmen, bewegte sich durchweg im Sinne des Referats. Mit einem begeisterten Hoch auf die internationale Arbeiterbewegung schloß die Versammlung.

Bocholt (Westfalen). Ueber eine großartige, öffentliche Maurerversammlung, veranstaltet von den Sozialdemokraten, berichtet in der Dienstagnummer vom 3. April das hier erscheinende „Bocholter Volksblatt". Die großartige Versammlung, die von 21 Personen besucht war, muß den frommen Brüdern wohl schwer im Magen gelegen, denn eine vor zirka einem Jahre von christlicher Seite einberufene öffentliche Maurerversammlung war von ganzen sechs Personen besucht. Die traurigen Löhne die hier gezahlt werden, erinnern geradezu an das Mittelalter. Löhne, die man an anderen Orten Handarbeitern zahlt, sind hier für Maurer gang und gäbe. So gibt es hier eine Masse Berufskollegen, die durchschnittlich keine 40 ₰ pro Stunde verdienen. Wenn sich nun die hiesigen, im Zentralverband organisierten Maurer gegen solche erbärmlichen Zustände auflehnen und mit Hilfe der Organisation bessere Zustände herbeizuführen beabsichtigen, so versucht das arbeiterfreundliche Zentrumsblättchen, die ehrlichen Bestrebungen der nach besserer Lebenslage ringenden Arbeiter zu durchkreuzen. Man muß es als eine geradezu erbärmliche Handlungsweise bezeichnen, daß bis heute von christlicher Seite zur Erringung besserer Zustände im Maurergewerbe auch nicht das allergeringste unternommen worden ist. Wenn von unserer Seite nun der Hebel angesetzt wird, so faselt der fromme Skribifax dann noch von den sauer erworbenen Arbeitergroschen, die für die Agitatoren (Referenten) aus den Taschen der Arbeiter herausgeholt werden, um sich von diesen mästen zu können, vergißt dabei aber, anzugeben daß in einer von christlicher Seite einberufenen Maurerversammlung zwei bezahlte christliche Agitatoren, die ebenfalls nicht vom Wort Gottes, sondern von Speise und Trank ihr Dasein fristen, den Mitgliederfang betrieben. Die Maurer Bocholts sollten sich endlich aufraffen, um durch gemeinsame Arbeit Zustände herbeizuführen, wie sie in den Nachbarstädten unsere Berufskollegen längst erkämpft haben. Mann für Mann müssen dem Zentralverbande beitreten, ungehindert um die Quertreibereien unserer schwarzen Brüder. Nur durch Einigkeit wird es uns möglich sein, Zustände zu schaffen, die eines Arbeiters würdig sind.

Cöln a. Rh. Zur Lohnbewegung der Kölner Maurer und Bauhülfsarbeiter nahm am Dienstag, den 10. April, im Saale des Volkshauses eine Riesenversammlung Stellung. Trotzdem man durch Hinausschaffung von Tischen usw. den Raum im Saal und auf der Galerie vermehrt hatte, und trotzdem die Besucher wie die Heringe zusammengedrängt waren, konnten nicht alle Platz finden. Eine solche Versammlung hat in Köln noch keine Gewerkschaft abgehalten; es waren noch einige Hundert Mann mehr erschienen, als in der vorigen Massenversammlung. Und unter diesen Tausenden herrscht Einmütigkeit und Entschlossenheit. Wenn das Unternehmertum trotz der bescheidenen Forderungen und trotz der nachträglichen Zugeständnisse der Arbeiter sich nicht auf einer annehmbaren Grundlage verständigen mag, dann gibt es einen Kampf, in dem der Sieg der Arbeiter heute schon außer Zweifel steht. Daß die bisherigen „Zugeständnisse" der Unternehmer — wenn man sie so nennen will — den Arbeitern nicht genügen können, das bewiesen die Ausführungen der einzelnen Redner und der stürmische Beifall, der ihnen zu teil wurde. Diese Versammlung sollte eigentlich eine Heerschau, eine Demonstration für die widerbeinigen Unternehmer sein, die den Kampf als unvermeidlich bezeichnet hatten, und sich auf kategorische Mitteilungen verlegten. Durch ein noch nachher eingegangenes Schreiben des Arbeitgeberverbandes wurde die Versammlung zu einer beratenden, ohne daß sie deshalb etwas von der ihr ursprünglich zugedachten Wirkung einbüßte. Wie Gauleiter Muth berichtete, hat eine gemeinsame Beratung der drei in Betracht kommenden Verbände: des Zentralverbandes der Maurer, des Verbandes der Bau- und Erdarbeiter und der christlichen Gewerkschaft der Bauhandwerker und Bauhülfsarbeiter stattgefunden, und diese haben einstimmig die Annahme der neuesten Vorschläge der Unternehmer abgelehnt. Die Unternehmer bieten: vom 1. Mai d. J. bis 1. Mai 1907 58 ₰ für Maurer, 48 ₰ für Hülfsarbeiter; vom 1. Mai 1907 bis 1. Mai 1908 60 bezw. 50 ₰. Dafür sollen die Arbeiter auf die Beseitigung der Akkordarbeit der Putzer verzichten und auch für diese keine höheren Stundenlöhne verlangen; die Akkordsätze der Putzer sollen entsprechend den Stundenlöhnen der Maurer und Bauhülfsarbeiter erhöht werden. Wie dargelegt wurde, würden unter diesen Umständen die Putzer künftig weniger verdienen, als heute, da die Arbeitszeit von zehn auf neuneinhalb Stunden verkürzt wird und sie an die Hülfsarbeiter einen höheren Stundenlohn zahlen müssen. Weiter aber erklärten die Redner, daß eine Hinausschiebung des 60 ₰-Stundenlohnes bis 1. Mai 1907 nicht annehmbar ist. Länger als bis 1. Oktober d. J. könne die Bauarbeiterschaft auf die 60 bezw. 50 ₰ nicht verzichten. Zum 1. Oktober beginne die winterliche Arbeitszeitverkürzung und tage- und wochenlange Arbeitslosigkeit; und um die schlimmsten Entbehrungen und die drückendste Schuldenmacherei im Winter etwas herabzumildern, sei ein weiteres Zurückweichen der Arbeiter unmöglich. Ohnedies werde mehr als die ganze Lohnerhöhung verschlungen durch die jetzige Lebensmittelverteuerung und die sich nächstens dazu bemerkbar machenden Folgen des Lebensmittelzollwuchers. Es wurde betont, daß die Zugeständnisse der Arbeiter selbstverständlich nur gemacht seien für den Fall der friedlichen Verständigung; wenn es zum Streik komme, werde um die ursprünglichen Forderungen gekämpft, und der Tarif werde dann nur auf ein Jahr abgeschlossen. Die Versammlung nahm einstimmig die folgende Resolution an: „Die am 10. April im Volkshause tagende, von etwa 2500 Personen besuchte Massenversammlung der frei organisierten Maurer, Putzer, Bauhülfs- und Erdarbeiter nimmt Kenntnis von den letzten Beschlüssen des Kölner Baugewerkenvereins. Nach Lage der Dinge können die Arbeiter einer Einigung über die schwebende Lohnfrage nur dann zustimmen, wenn die Unternehmer des Baugewerbes den von den Organisationen zuletzt gemachten Vorschlag, ab 1. Mai 1906 bis 1. Oktober 1906 bei neuneinhalbstündiger Arbeitszeit 58 bezw. 48 ₰, und ab 1. Oktober 1906 bis 1. Oktober 1908 60 bezw. 50 ₰ pro Stunde zu zahlen, anerkennen werden. Des weiteren erklären die Versammelten, daß bezüglich der Forderungen der Verputzer und Fuger (Abschaffung der Akkordarbeit) nicht früher ein endgültiger Beschluß gefaßt werden kann, bis die Unternehmer bestimmte Lohn- und Arbeitsbedingungen auch für das Putzer- und Fugergewerbe angeboten haben. Das bisherige Angebot in dieser Richtung genügt in keiner Hinsicht. Die Versammlung beauftragt die Mitglieder der Achtzehner-Kommission, zunächst weitere Verhandlungen zu führen und einer späteren Versammlung das Ergebnis zu unterbreiten." Zur nämlichen Stunde waren im „Kristallpalast" die Christlichen in einer Anzahl von 850 Personen, darunter viele christliche Metall- und Holzarbeiter, versammelt. Sie nahmen einstimmig folgende Resolution an: „Die im „Kristallpalast" tagende, stark besuchte Versammlung nimmt Kenntnis von dem Angebot des Baugewerkenvereins und respektiert das Entgegenkommen. In Anbetracht der gesteigerten teuren Kölner Verhältnisse und der wenigen Arbeitsstunden im Winter erwartet die Versammlung, daß die Arbeitgeber den erhöhten Stundenlohn von 60 resp. 50 ₰ schon ab 1. Oktober 1906 eintreten lassen. Bezüglich der Putzerforderung ist die Versammlung der Ueberzeugung, daß, wenn den Putzern und Fugern, wie deren Hülfsarbeitern der Lohn gesichert und dem Stundenlohn entsprechende Akkordsätze festgelegt werden, auch hier eine Verständigung herbeigeführt werden kann. Die Mitglieder der Achtzehner-Kommission werden beauftragt, in diesem Sinne zu wirken."

Frankfurt a. M. Die Zahlstelle Neuhof hielt Ende März im Lokale „Schöne Aussicht" in Frankfurt eine Mitgliederversammlung ab. Kollege Adam Hormann hielt einen Vortrag über: „Entwicklung und Bedeutung der deutschen Gewerkschaftsbewegung" und beleuchtete besonders die Arbeiten des Gewerkschaftskongresses in Cöln. Zum Schluß zeigte Redner an Beispielen der jetzigen Zeit, daß außer der gewerkschaftlichen Organisation die politische Betätigung der Arbeiter dringend notwendig ist. Die Diskussionsredner sprachen alle im Sinne des Referenten. Sodann erfolgte Neuwahl des Vorstandes, worauf eine lebhafte Debatte über das Verhalten der Christlichen während der letzten drei Monate erfolgte. Schon beim Beginn der Winteragitation hätten christliche Agitatoren und die beteiligten Ortspfarrer feierlich gelobt, in diesem Winter die „Roten" zu vernichten. Jetzt, wo die Zeit vorüber sei, könne man m Recht sagen, es sei was geleistet worden. Alles, was an Lügen, Verleumdungen und Verdrehungen gegen unsere Organisation zusammengeschwafelt worden ist, grenze fast an Wahnsinn. In den Versammlungen und in den Kirchen hätten die Zentrumschristen zum Sturm geläutet. Aber die Zahlstelle Neuhof habe es ganz gut ertragen; von einer Vernichtung könne keine Rede sein. Im Gegenteil, die Zahlstelle sei noch um fünf Mitglieder gewachsen. Einige Wankelmütige, die davongelaufen seien, hätten durch neue Kämpfer ersetzt werden können. Jetzt müßten die Mitglieder einmütig zusammenwirken, damit dem schamlosen, tyrannischen Spiel dieser Auchchristen ein Ziel gesetzt würde. Die Kollegen der Zahlstelle Neuhof erwarten eine entschiedene Unterstützung durch die Mitglieder des Frankfurter Zweigvereins. Den Mitgliedern sei ein Vorwurf daraus nicht zu machen, wenn sie es ablehnen, mit diesen christlichen Maulhelden zusammenzuarbeiten. Wer versuche, Haß und Zwietracht in die Familien hineinzutragen, habe jeden Anspruch darauf verwirkt, kollegial behandelt zu werden.

Halle a. d. S. In der Mitgliederversammlung vom 3. April wurden die Kollegen Gneiß und Schulze wieder als Mitglieder aufgenommen, nachdem sie versprochen hatten, die Satzungen des Verbandes anzuerkennen und nie mehr als Streikbrecher zu arbeiten. Sodann wurden die Zustände beim Maurermeister Günther, Neubau „Goldene Kugel", einer scharfen Kritik unterzogen; der Unternehmer versuchte wiederholt, den üblichen Stundenlohn von 50 ₰ zu kürzen, indem er den neuangefangenen Kollegen nur 48 ₰ pro Stunde zahlte. Als die Kollegen den Unternehmer zur Rede stellten, erklärte er höhnisch: „Ach was, das gibt es nicht, ich kenne sie gar nicht. Der eine hat ja keine Brust, und der andere hat so einen verwogenen Ruck" usw. Nachdem unser Geschäftsleiter am anderen Morgen den p. Günther darüber zur Rede stellte, erklärte er, das mache er, wie er wollte, und gebrauchte dann allerlei Redensarten, die auf seine Bildung gerade kein gutes Licht werfen. Sich nichts Gutes bewußt, eilte der Unternehmer nach der Baustelle, und erklärte, daß er den Lohn von 50 ₰ zahlen wollte. Er mochte sich wohl denken, daß wir seinen Bau sperren würden. Weiter beschäftigt der gute Mann bei neun Gesellen zehn Lehrlinge — eine schöne Lehrlingszüchterei! Auch ist Baubude und Abort in einer Verfassung, die jeder Beschreibung spottet. Den Abort benutzen nicht nur die auf dem Bau beschäftigten Arbeiter, sondern auch das männliche und weibliche Küchenpersonal des Hotels zur „Goldene Kugel". Anzeige ist bei der Behörde erstattet. Der Punkt „Maifeier" soll in der nächsten Versammlung, die in „Bellevue" stattfindet, als erster Punkt verhandelt werden. Die Versammlung wird sich gleichfalls mit der Akkordarbeit befassen. Unter Punkt „Verbandsangelegenheiten" wurde der Geschäftsführer ermächtigt, überall dort, wo es sich um Verschlechterung der Lohn- und Arbeitsbedingungen handelt, sofort die Sperre zu verhängen, wenn der Unternehmer es ablehnt, auf gütlichem Wege die Sache zu erledigen. Die Versammlung war der Meinung, daß die Differenzen meist in die Länge gezogen würden; man müsse in solchen Fällen auf frischer Tat losschlagen. Ueber den Neubau des Kollegen H. Kutscher ist von den Zimmerleuten lokaler Richtung die Sperre verhängt worden. Es konnte darüber nichts beschlossen werden, da eine richtige Uebersicht über diese Angelegenheit fehlte; die Sache wurde zurückgestellt.

für den Kollegen Lubisch, der sein Amt als Schriftführer niederlegte, wurde Kollege Lindenhahn gewählt. Auf die nächste sozialdemokratische Vereinsversammlung wurde hingewiesen. Die Kollegen sollen recht zahlreich erscheinen. Es soll dort Protest eingelegt werden, weil in unserem letzten Versammlungsbericht im „Volksblatt" in der Resolution die Hälfte weggelassen und durch Punkte ersetzt war.

Mainz. In Hechtsheim tagte eine öffentliche Maurerversammlung mit der Tagesordnung: Abrechnung vom 1. Quartal und Vortrag des Kollegen E. Führer über Unfallversicherung. Die Kasse befand sich in bester Ordnung. Kollege Führer erntete für seinen Vortrag großen Beifall. Es wurde sehr bedauert, daß von 210 Kollegen bloß 48 anwesend waren. Andere Gewerkschaftsmitglieder haben unser Lokal erst ausgefüllt. In „Verschiedenes" wurde eine Resolution gegen das Mainzer Gewerkschaftskartell wegen der Ablehnung der Maifeier beschlossen. Das Buch „Arbeit und Kultur" von Frohme soll bezogen werden.

Mainz. Am 1. April war für die Orte Wöllstein, Siefersheim und Volksheim eine Versammlung einberufen. Hierzu war das Lokal des Gastwirts Wilhelm Hofmann von diesem zur Verfügung gestellt worden. Es paßte nun dem Herrn Pfarrer anscheinend nicht in den Kram, daß die „roten Gewerkschaften" in dieser idyllischen Gegend ihren Einzug halten sollten. Der Wirt wurde solange bearbeitet, bis er seine Zusage zurückzog und das Lokal verweigerte. Als Ersatz mietete der Pfarrer das Lokal für eine abzuhaltende christliche Versammlung, für deren Besuch am Vormittag in der Kirche kräftig Propaganda gemacht wurde. Die Versammlung fand am Nachmittag statt. Als Referenten waren anwesend Herr Knoll aus Mainz, ein Mann aus Frankfurt und zwei Geistliche. Vier Mann also. Die Versammlung war besucht von Unternehmern, Bauern, Lehrern und auch etlichen Maurern der hiesigen Gegend. Mit den üblichen Liebenswürdigkeiten ging es über die freien Gewerkschaften her. Der Vorsitzende der Mainzer Maurer trat den „Musterarbeitern" entgegen und wies darauf hin, daß man auf diese Weise den Arbeitern nicht helfen könne. Das müsse anders angegriffen werden. Inzwischen war für die „rote Versammlung" ein anderes Lokal gefunden worden beim Gastwirt Höfler. Nun erklärte der Bürgermeister von Wöllstein, daß die Versammlung ohne seine Genehmigung nicht stattfinden dürfe. Es wurde ihm aber bedeutet, daß wir in Hessen sind, wo es in Versammlungsangelegenheiten nichts zu verbieten und nichts zu erlauben gibt. Aber der Bürgermeister wollte dies nicht einsehen. Er erklärte, bei ihm sei dies anders, jede Versammlung müsse 48 Stunden vorher angemeldet werden. Nach einigem Hin und Her ließ der gesetzeskundige Bürgermeister die Gemeinderäte zusammenkommen und nach langer Debatte wurde beschlossen, die Versammlung zu gestatten. In einem überfüllten Lokale konnte endlich um 4½ Uhr die „rote" Versammlung ihren Anfang nehmen. Der Bürgermeister hatte zur Sicherheit des Staates zwei Gendarmen beordert. Nun schilderte Kollege Lehn-Mainz das Wesen der Gewerkschaften, auch die „christlichen" wurden nicht vergessen. Mit einem Hoch auf den Maurerverband wurde die glänzend verlaufene Versammlung geschlossen. Der Erfolg war prächtig. Er wäre ohne die Hülfe des Bürgermeisters nicht halb so befriedigend ausgefallen.

Münden (Hannover). Am 7. April tagte hier eine gut besuchte außerordentliche Maurerversammlung, um festzustellen, ob der am 1. April in Kraft getretene neue Lohntarif von den Unternehmern respektiert worden ist. Da sämtliche anwesenden Kollegen bis auf zwei Junggesellen den Lohn von 43 ₰ erhalten hatten, wurde über diese Sache nicht weiter diskutiert. Alsdann wurde, um eine strengere Kontrolle auf den Bauten herbeizuführen, vom Kollegen Schobes beantragt, auf jedem Bau einen Delegierten zu wählen, der für Ordnung und Beseitigung der Mißstände zu sorgen hat. Im Punkt „Verschiedenes" ermahnte der Vorsitzende Wilh. Wedekin die Kollegen, sich mehr an den Mitgliederversammlungen zu beteiligen, namentlich dürfe keiner die Versammlung am 1. Mai versäumen.

Neukalen. Am 1. April hielt der hiesige Zweigverein der Maurer und die Zahlstelle der Zimmerer eine gemeinsame Versammlung ab. Auf der Tagesordnung stand Lohnfrage und Maifeier. Zur Lohnfrage wurde von den Maurern Kollege Getzin und von den Zimmerern Kollege Lange beauftragt, sofort eine mündliche Unterhandlung mit den Unternehmern in die Wege zu leiten. Die Versammlung wurde bis zum Eintreffen der beiden Kollegen vertagt. Die beiden Kollegen unterhandelten nun mit den Unternehmern, die hierbei alle Forderungen bewilligten: 35 ₰ Lohn, zehnstündige Arbeitszeit und 15 ₰ Landgeld; wo freie Station gewährt wird, fällt das Landgeld fort. Das Verlangen der Kollegen, dieses für ein Jahr schriftlich festzulegen, lehnten die Unternehmer ab mit dem Bemerken, daß das nicht nötig sei, eine mündliche Erklärung unserseits genüge, daß dies ein Jahr Gültigkeit habe und zwar bis zum 1. April 1907. Zur Maifeier wurde beschlossen, am 1. Mai einen Ball im Verbandslokale abzuhalten.

Nürnberg. Am 11. April tagte unsere regelmäßige Bezirksversammlung Steinbühl, die mäßig besucht war. Die Tagesordnung war reichhaltig. Als 4. Punkt stand die Maifeier auf der Tagesordnung. Obmann Kollege Rast erläuterte Bedeutung und Sinn derselben. Bei der namentlichen Abstimmung stimmten alle Kollegen für die Arbeitsruhe. Im Punkt „Vereinsangelegenheiten" wurden die Mißstände im Markenkleben besprochen. Laut Ortsstatut müssen Mitglieder auswärtiger Zweigvereine und Zahlstellen, die in Nürnberg arbeiten, dieselben Marken kleben, wie die Nürnberger Kollegen. So kommt es aber vor, daß diese Kollegen Marken kleben von 30 bis 50 ₰, während in Nürnberg 55 ₰ bezahlt werden müssen. Die Bezirksversammlung Steinbühl erwartet vom Gauvorstehenden, Kollegen Merkl, daß er seinen ganzen Einfluß geltend macht, um diese Mißstände zu beseitigen, da er schon wiederholt geäußert hat: „Das bleibt den auswärtigen Kollegen überlassen", oder auch: „Das können sie machen, wie sie wollen." Auch wurden die ungesunden Verhältnisse zwischen dem Gauvorstand und dem besoldeten Beamten des Zweigvereins Nürnberg besprochen. Auch hierin hofft die Bezirksversammlung Steinbühl baldige Besserung. Nachdem die Tagesordnung erledigt war, schloß der Vorsitzende die Versammlung mit einem dreifachen Hoch auf die internationale Arbeiterbewegung.

Osnabrück. Der hiesige Zweigverein hielt am 8. April seine regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Zunächst wurde das Ableben des Kollegen Johann Fischer in der üblichen Weise geehrt. Den Tätigkeitsbericht der Bauarbeiterschutzkommission erstattete der Vorsitzende M. Dietze. Er beleuchtete die Mißstände auf den Bauten und betonte, wie notwendig es sei, daß auf allen Bauten ein Verbandskasten vorhanden sei. Den Bericht von der Gaukonferenz erstattete der Kollege Paul Peters sen. Die Abrechnung vom ersten Quartal wurde genehmigt.

Roth am Sand. Am 1. April tagte hier eine allgemeine Maurerversammlung. Kollege Hans Gerlach referierte über das Thema: „Was haben uns die Lohnbewegungen und Streiks in den letzten Jahren gebracht?" Die vielen Beifallsbezeugungen bekundeten, daß der Referent zur Zufriedenheit seiner Zuhörer gesprochen hatte. Ferner ermahnte der Referent die Kollegen, sich auch politisch zu organisieren und die politische Arbeiterpresse zu lesen. Da auch eine Anzahl Hirsch-Dunckerscher Gewerkschaftsangehöriger in der Versammlung anwesend war, so benutzte der Referent die Gelegenheit, sie zum Eintritt in unseren Verband aufzufordern. In der Diskussion versuchten die Hirsch-Dunckerschen die Ausführungen des Referenten zu widerlegen. Sie hatten damit aber kein Glück, sondern wurden kräftig von dem Kollegen Gerlach abgefertigt.

Ruhrort. Der Zweigverein hielt am 8. April seine Generalversammlung ab. Zum ersten Punkt der Tagesordnung erstattete der Kassierer den Bericht vom 1. Quartal, wonach die Einnahme und Ausgabe für die Hauptkasse M. 1566 betrug. Für die Lokalkasse wurden vereinnahmt M. 1729,31, verausgabt M. 1041,19, so daß ein Lokalkassenbestand von M. 688,12 verblieb. Neuaufnahmen waren im 1. Quartal 218 zu verzeichnen; der Zweigverein hat an Mitgliedern bedeutend zugenommen. Ueber die im 1. Quartal stattgefundenen Revisionen erstattete der Kollege Hartmann als Revisor den Bericht; er beantragte, dem Kassierer Decharge zu erteilen. Der Antrag wurde von der Versammlung einstimmig angenommen. Außerdem wurde dem Kassierer für das Jahr 1905 ein Mankogeld von M. 30 bewilligt. Im zweiten Punkt der Tagesordnung: „Die Durchführung des Vertrages", wies der Kollege Behrendt auf die am 16. März resp. 1. April d. J. eingetretene Arbeitszeitverkürzung und Lohnerhöhung hin, und forderte auf, alle Verstöße gegen die Bestimmungen des Vertrages unverzüglich dem Vertrauensmann zu melden, damit Remedur geschaffen werden könne. Besonders sei der Verkürzung der Arbeitszeit große Aufmerksamkeit zu schenken. Nachdem vom Kollegen Datum der Kartellbericht erstattet war, dem eine wesentliche Diskussion nicht folgte, wurde beschlossen, sich an der Maifeier rege zu beteiligen. Nach Erledigung einiger interner Verbandsangelegenheiten wurde die Versammlung vom Vorsitzenden geschlossen.

St. Johann. Mittwoch, den 4. April, tagte hier im „Kaisersaal" eine öffentliche, von ca. 300 Maurern besuchte Versammlung, in der Kollege Schroth über das Thema: „Sind die Löhne ausreichend, um den heutigen Lebensverhältnissen gerecht zu werden?" referierte. Redner führte etwa folgendes aus: Die Stundenlöhne der Maurer im Saargebiet gehören mit zu den niedrigsten. Bei einem Durchschnittslohn von 42 ₰ und bei 40wöchiger Arbeit im Jahr erreichen sie einen Jahresverdienst von M. 1108,80. Wie bei einem solchen Jahresverdienst eine Familie ihre Ausgaben einschränken muß, beweist das detaillierte Haushaltungsbudget, das Redner den Kollegen vor Augen führte, zur Genüge. Es ist für eine sechsköpfige Familie berechnet und ergibt für wöchentliche Ausgaben pro Jahr M. 813,80 und für jährliche Ausgaben, wie Miete, Kleidung, Steuern 2c., M. 519,90, macht zusammen M. 1333,70. Nach dem obengeführten Jahreseinkommen, ergibt dies ein Defizit von M. 224,80. Bei den heutigen hohen Lebensmittelpreisen und der hier sehr hohen Wohnungsmiete sind die Ausgaben nicht zu hoch bemessen. Da aber die Maurer nichts zuzusetzen haben, kann dieses Defizit nur durch eine minderwertige Ernährung gedeckt werden. Diese durch den niedrigen Arbeitsverdienst bedingte Unterernährung birgt eine große Gefahr für die Kollegen in sich und bedarf unbedingt der Abhülfe. Da das Unternehmertum sich auf freiwillige Lohnaufbesserung nicht einläßt und auch alle Unternehmungen und Betriebe dahin schablonisiert sind, möglichst viel Profit abzuwerfen, kann eine Lohnaufbesserung nur durch eine gute Organisation erreicht werden. Diese Organisation ist für die Maurer nur einzig und allein der Zentralverband der Maurer Deutschlands. In ihm haben sich nun schon 165000 Maurer, zur Erringung einer besserer Lebenslage, vereinigt, und ist somit die Hoffnung, dieses Ziel durch ihn baldigst zu erreichen, bedeutend größer, als durch die Zugehörigkeit zur christlichen Gewerkschaftsorganisation, denn diese hat es trotz Einziehung aller Berufe im Baugewerbe nur auf 20 000 Mitglieder gebracht. Zu erwägen ist auch ferner noch, daß die Christlichen es hier in früheren Jahren nicht für nötig befunden haben, die Lage des Arbeiters zu bessern. Erst nachdem unsere Organisation Fortschritte machte und die Zeit herangerückt ist, wo sie auch hier ein Wörtchen betreffs Festsetzung der Arbeitsbedingungen mitspricht, sind auch die Christlichen auf den Plan getreten. Daß es ihnen mit ihrer Arbeiterfreundlichkeit nicht so ganz Ernst ist, beweisen uns auch ferner ihre Praktiken, die jeder, der nur einen kleinen Anteil an den öffentlichen und wirtschaftlichen Fragen nimmt, auch schon erfahren hat. Mit welchem Schwindel sie hausieren gehen, zeigt uns auch der Vorwurf, den sie uns in einer ihrer Versammlungen machten, wir seien religionsfeindlich. Als Beweis dafür, mußte der „Grundstein"-artikel „Die gelbe Gefahr" herhalten. Nun ist aber doch die Erringung einer besseren Lebenslage eine Existenz-, eine Magenfrage, die mit dem Glauben des einzelnen nicht das Geringste zu tun hat. Im weiteren Verlauf seines Referats gibt Redner der Versammlung Kenntnis von dem Rundschreiben der Unternehmer, daß uns ein günstiger Wind zugeweht hat. Es wird darin unter „Vertraulich" mitgeteilt, daß die Maurer beabsichtigen, dieses Frühjahr wieder in einen Streik zu treten. Hieraus kann man ersehen, daß das Scharfmachertum unaufläßlich an der Arbeit ist. Streiken wollen wir nun ja nicht, aber eine Lohnerhöhung und Verkürzung der Arbeitszeit, wie auch besseren Bauarbeiterschutz und menschlichere Behandlung verlangen wir, und das mit Recht. Deshalb ist es unbedingt notwendig, daß die Kollegen eine rührige Agitation entfalten, die Säumigen wieder aufrütteln und suchen, den letzten Maurer in unsere Organisation zu bringen. Zum Schluß geißelte Redner noch die Handhabung des landräthlichen Erlasses betreffs baupolizeilicher Vorschriften. Der Erlaß, der dem Arbeiter immerhin einige Verbesserungen im Punkte Bauarbeiterschutz gewährt, hat aber in den Augen der Unternehmer keine Gnade gefunden, denn die Mißstände bestehen nach wie vor fort. Auch hier kann nur durch eine gute Organisation Abhülfe geschaffen werden. Und deshalb soll unsere Losung sein: Alle, die noch nicht organisiert sind, herein in den Verband! Lebhaftes Bravo lohnte den Redner für seine trefflichen Ausführungen. Dann wurde die Versammlung mit einem dreimaligen Hoch auf den Zentralverband der Maurer Deutschlands geschlossen.

Tondern. Am 4. d. M. hielt der hiesige Zweigverein seine regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Nachdem der Beitrag entrichtet war, wurden einige innere Angelegenheiten geregelt. Es wurde besonders darauf hingewiesen, die Sonntags- und Ueberstundenarbeit so viel wie möglich zu melden und sich nach dem Tarif zu richten. Ferner wurde beschlossen, nicht mehr mit Indifferenten zusammenzuarbeiten. Der Beschluß, daß jedes Mitglied Lokalfondsmarken nehmen soll, wurde fallen gelassen. An dessen Stelle wurde ein Antrag auf Gründung eines Fahnenfonds angenommen. Jeder Kollege bezahlt in den sechs Sommermonaten pro Woche 10 ₰. Vom Vorstand wurde der Antrag gestellt: 40 Merkbüchlein über „das Recht im gewerblichen Arbeitsvertrag" aus Mitteln der Lokalkasse anzuschaffen und sie den Kollegen gratis zu überlassen. Der Antrag wurde angenommen.

Ulm. Wie in allen Gegenden Deutschlands, so hat das Frühjahr auch hier neues Leben in dem Zweigverein erweckt. Schon mit dem 1. März hatte sich ein großer Teil der Kollegen des Zweigvereins damit beschäftigt, wie die Verteuerung der Lebensmittel wieder wett gemacht werden könne, ohne längere Zeit Schaden erleiden zu müssen. Es glaubten deshalb viele Kollegen, daß dieser Schaden leicht zu ersetzen sei, wenn die in Ulm und dessen Umgebung beschäftigten Maurer Mann für Mann der Organisation beitreten würden. Es wurde deshalb vom 1. März an ein Kollege mit der Agitationsarbeit beauftragt. Seit dieser Zeit ist nun eine lebhafte Verbandstätigkeit entfaltet worden, indem in den umliegenden Städten, Blaubeuren, Günzburg, Geislingen und Ichenhausen, Zahlstellen gegründet wurden. In einer dieser Städte ist sogar schon am 4. März eine Lohnforderung gestellt worden. In Blaubeuren hatten die Kollegen sich in kurzer Zeit zum größten Teil der Organisation angeschlossen, und so konnte auch an die Unternehmer herangetreten werden. Die Bewegung ist zwar noch nicht erledigt, aber immerhin ist bis jetzt eine Lohnerhöhung von 3 und 4 ₰ pro Stunde eingetreten. In Günzburg werden ebenfalls demnächst Forderungen eingereicht werden. Es sind dort vor Bestehen der Organisation Löhne von 22 bis 27 ₰ pro Stunde bezahlt worden. Nachdem nun die Unternehmer von der Organisation Wind bekamen, erhöhten sie die Löhne durchschnittlich um 3 ₰. Da dies aber unserer Forderung nicht entspricht, so betrachten wir die Erhöhung als eine Abschlagszahlung. In Geislingen hatten sich einige Kollegen ebenfalls wieder eines Besseren besonnen. Es ist allerdings noch eine große Zahl vorhanden, die noch lieber dem Unternehmer Handlangerdienste leisten, als ihre Lage zu verbessern suchen. Die Kollegen hätten aber die beste Gelegenheit, Forderungen zu stellen, indem die Unternehmer vor etwa vier Wochen den Arbeitern erklärten, sie, die Unternehmer, hätten sich organisiert und würden von nun an die halbe Stunde, die an den Samstagen früher Feierabend gemacht wird, nicht mehr bezahlen. Die Unternehmer haben ihren Beschluß durchgesetzt, ohne eine Erhöhung der Löhne eintreten zu lassen. Die dortigen Kollegen sehen aber ruhig zu und halten es nicht für notwendig, diesen Schaden wieder einzubringen, oder dem Beispiel der Unternehmer zu folgen und sich ebenfalls zu organisieren. Wir hoffen, daß jeder dort zugereiste organisierte Kollege seine Pflicht erfüllt und die aus der dortigen Umgebung stammenden Kollegen auf unsere gute Sache aufmerksam macht, resp. dafür sorgt, daß sie auch in die Versammlungen kommen. Zur Lage in Ulm selbst ist zu bemerken, daß zur Zeit die Konjunktur etwas flau ist. Es fehlen hauptsächlich Mauersteine; aber nicht nur das allein ist der Hemmschuh, sondern die Unternehmer wollen absichtlich nicht anfangen; den Beweis liefern die Poliere, denn wenn ein Maurer um Arbeit anfragt, wird ihm erklärt: „Kommen Sie in 14 Tagen nochmals her, ich brauche Maurer, ich darf aber keinen einstellen, wir sind nicht sicher, daß die Maurer streiken". Es ist aber durchaus nicht so. Die Maurer in Ulm wollen nicht streiken, sondern die Unternehmer wollen nichts bewilligen; das zeigt sich am besten dadurch, daß einige Unternehmer in diesem Frühjahr die Löhne reduziert anstatt erhöht haben. Betroffen davon sind allerdings Kollegen, die nicht für die Organisation, sondern gegen sie arbeiteten. Sie haben sich auch schon zum Teil auf längere Zeit an den Unternehmer als Leibeigene und Streikbrecher verkauft. Sie werden aber ihren Dank, wie alle solche Geister, wohl später erhalten. Daß die Organisation trotzdem Fortschritte macht, beweist die ziemlich starke Neuaufnahme von Kollegen. Darum, Kollegen von Ulm, jetzt beginnt wieder die Zeit der Agitation auf den Bauten und überall, wo sich dazu die Gelegenheit bietet. Tue jeder, was in seinen Kräften steht, erfülle jeder seine Pflicht, und der Zweigverein wird bald auf einen Sieg zurückblicken können.

Waldenburg i. Schl. Am 5. April tagte hier eine stark besuchte Mitgliederversammlung. Auf der Tagesordnung stand: „Die Lohnfrage". Die Lohnkommission hatte am 3. d. M. Verhandlungen mit den Meistern gehabt. Kollege Fürle gab das Resultat der Verhandlungen bekannt. Die Lohnkommission hatte unsere Forderung von 42 ₰ pro Stunde für dies Jahr auf 40 ₰ pro Stunde ermäßigt. Die Meister haben uns jedoch in ihrer schriftlichen Antwort mitgeteilt, daß wir, da wir mit den 37 ₰, die sie uns geboten haben, nicht zufrieden sind, gar nichts bekämen und der Lohn von 35 ₰ pro Stunde weiter gezahlt würde. Die Versammlung nahm mit Entrüstung Kenntnis von dieser protzenhaften Ablehnung unserer gerechten Forderung und erklärte sich mit der Handlungsweise der Lohnkommission einverstanden. In der nächsten Versammlung soll über die Art und Weise, wie der Kampf einzuleiten ist, beraten werden. Jetzt gilt es, kräftig zu agitieren, damit auch der letzte Maurer Waldenburgs auf unserer Seite steht, wenn es zum Kampfe kommt. Kollege Fürle erstattete dann Bericht über die Gaukonferenz in Breslau. Sodann wurde das Baudelegiertensystem besprochen. Es wurde beschlossen, auf jedem Bau, wo mehr als drei Maurer beschäftigt sind, einen Delegierten zu wählen. Die Kollegen, die als Delegierte gewählt

sind, sollen dies dem Vorstande anzeigen. Mit einem Hoch auf den Zentralverband der Maurer Deutschlands schloß Kollege Fürle die Versammlung.

Walddorf. Am 1. April hielt der hiesige Zweigverein eine öffentliche Maurerversammlung ab, wozu die Kollegen von hier und Umgebung durch Flugblätter und Handzettel eingeladen waren. Als Referent war Kollege Krimm aus Stuttgart anwesend. Er sprach über den Kampf im Baugewerbe. Seine Ausführungen gipfelten darin, daß es dringend notwendig sei, alle uns noch fernstehenden Kollegen zur Organisation zu bringen, sie alle aufzuwecken aus den Schlaf, den sie seither so fest geschlafen haben. Kollege Krimm richtete den dringenden Appell an die Kollegen, sie alle möchten dafür Sorge tragen und Land auf, Land ab agitieren, auf daß wir für jeden Kampf, der uns noch beschieden ist, gerüstet dastehen. Seine trefflichen Ausführungen wurden mit reichem Beifall aufgenommen. Nach längerer Debatte erklärten sich 11 Kollegen bereit, dem Verbande beizutreten, wovon 8 aus Rübgarten, 2 aus Walddorf sind und 1 aus Dörnach ist. Es wurde hierauf ein Vertrauensmann für Rübgarten gewählt. Alle neueingetretenen Kollegen versprachen, kräftig für die Organisation zu wirken. Wir hoffen, daß den Kollegen in unseren Schönbuchorten auch bald ein Licht aufgeht.

Zentralkrankenkasse.

(Grundstein zur Einigkeit.)

In der Woche vom 8. bis 14. April sind folgende Beiträge eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Beelitz i. d. Mark M. 428, Spandau 300, Memel 300, Marborn 150, Hofen 100, Frankenthal 80, Kirchwärder 70,40, Wiesbaden 60, Lengerich i. Westf. 60, Karlsruhe i. Baden 50, Lindow i. d. Mark 30. Summa M. 1628,40.

Zuschüsse erhielten: Frankfurt a. d. Oder M. 500, Aumund 200, Nassenheide 150, Cannstatt 100, Adlershof 100, Worms 100, Geußnitz 100, Golzow 70, Völksen 50. Summa M. 1870.

Altona, den 14. April 1906.

Karl Reiß, Hauptkassierer, Wilhelmstr. 57.

Vom Bau.

Unfälle, Arbeiterschutz, Submissionen etc.

(Die Zweigvereinsvorstände werden dringend ersucht, über alle in ihrem Bezirk bekannt werdenden Unfälle, mit kurzer Anführung der Begleitumstände und der übersehbaren Folgen, umgehend an den „Grundstein" zu berichten. Ebenfalls über die aus Unfällen resultierenden Gerichtsverhandlungen, sowie über den Erlaß von Arbeiterschutzbestimmungen und über Submissionsergebnisse.)

Berlin. An einem Neubau in der Cunostraße in Schmargendorf stürzte am Sonnabend vor Ostern der Putzerträger Schmidt in der Höhe der dritten Etage vom Gerüst auf die Straße und zog sich schwere innerliche Verletzungen zu. Auf diesem Bau soll sogar die Berufsgenossenschaft kürzlich wegen des schlechten Gerüstbaues vorstellig geworden sein; es scheint aber nichts geholfen zu haben.

— An einem Bau der städtischen Irrenanstalt in Buch hat sich wieder ein schweres Unglück zugetragen. Am 14. April brach ein Gerüst ein, wobei sechs Arbeiter leichter und einer schwer verletzt wurde. Sechs der Verunglückten vermochten sich von selbst aus den Trümmern heraus zu befreien. Sie waren glücklicherweise mit leichteren äußeren Quetschungen und Verletzungen davongekommen. Dagegen hatte der Zementarbeiter Antilo Maraldo so schwere Verletzungen erlitten, daß an seinem Aufkommen gezweifelt wird. Dem Bebauernswerten ist der Schädel gebrochen und außerdem hat er innerliche Verletzungen erlitten.

Mülheim-Oberhausen. Kaum ist die Tätigkeit im Baugewerbe etwas lebhafter geworden, machen sich auch schon die Folgen für die Arbeiter in einer unheimlichen Vermehrung der Unfälle bemerkbar. Am 6. April verunglückte der Kollege Hoffmann am Neubau der Augen-Klinik in Mülheim, Unternehmer Nöllenburg, dadurch, daß er ungefähr 6 m tief abstürzte und im Fallen mit der Schulter auf ein T-Eisen schlug. Außer dem Bruch der Schulter erhielt er noch weitere äußere Verletzungen. Nachdem der Unfall eingetreten war, wurde abgedeckt. Wäre dieses vorher geschehen, so wäre das Unglück, wenn nicht ganz vermieden, doch wesentlich abgeschwächt worden. Am 10. April verunglückte der Kollege Kallmeyer an einem Umbau Ecke der Markt- und Göbenstraße in Oberhausen derart, daß er in derselben Nacht starb. Der Kollege war unten mit Abstemmen alten Mauerwerks beschäftigt, als sich oben ein Teil des auf Stützen ruhenden Mauerwerks löste und ihm so unglücklich auf den Körper fiel, daß beide Beine und die Brust zerschmettert wurden. Als das Unglück geschehen war, kam auch unsere „Wohllöbliche" und fand, daß nicht alles in Ordnung war. Früher hatte sie nichts gesehen, obgleich sie sonst täglich hundertmal an dem Bau vorbeiläuft. Es stellte sich nämlich heraus, daß ein Stück Mauerwerk von 1½ m Stärke nicht abgestützt war, trotzdem gerade dort ein Pfeiler ist. Der Kollege Kallmeyer war ein eifriges Mitglied und hatte gerade noch am Morgen seines Unglückstages fünf neue Kollegen der Organisation zugeführt. Am selben Tage verunglückte in Osterfeld am Bau Nillissen ein Maurer dadurch, daß er mit dem Fuß in der Schnur hängen blieb und 6 bis 7 m tief in den Keller stürzte. Auch dieser trug derartige Verletzungen davon, daß er längere Zeit arbeitsunfähig sein wird. — Wenn man den Bauarbeiterschutz im Zweigverein im allgemeinen beurteilt, so muß ihm das Prädikat traurig ausgestellt werden. Entfielen doch in Mülheim-Altstadt von 260 Betriebsunfällen im vorigen Jahre allein 82 auf das Baugewerbe, davon zwei tödlich. Als zur Zeit die Bauarbeiterschutzkommission mit einem Antrag auf Verbesserung des Bauarbeiterschutzes an das Mülheimer Stadtverordnetenkollegium herantrat, wanderte der Antrag in den Papierkorb. Kommt heute einer auf das Bauamt und beschwert sich wegen Nichtinnehaltung der Vorschriften, so heißt es: „Die Arbeiter sind selbst schuld, weil sie es nicht besser verrichten, die Arbeiter sind besoffen", und dergleichen Liebenswürdigkeiten mehr. Nach Ansicht dieses „Herrn" wäre es also notwendig, daß die Bauarbeiter selbst Gerüste und dergleichen anschaffen. Das Besaufen überlassen die Arbeiter gern solchen Herren, die besser honoriert werden, also eher in der Lage sind und auch mehr Zeit und Gelegenheit dazu haben. Alle diese Vorgänge zeigen den Arbeitern aber mit ganzer Deutlichkeit den Weg, den sie zu gehen haben; immer und immer wieder müssen wir verlangen, daß fachkundige, aus den Reihen der Arbeiter und von den Arbeitern gewählte Kontrolleure eingesetzt werden.

Wiesbaden. Am 10. April, Vormittags 10½ Uhr, löste sich am Gerüst eines Neubaues an der Kleiststraße, der von der Baufirma Gebrüder Kopp ausgeführt wird, eine Strebe und fiel aus der Höhe des dritten Stockwerks dem etwa 8 m vom Gerüst entfernt arbeitenden Tagelöhner Völker mit solcher Wucht auf den Kopf, daß die Schädeldecke zertrümmert und V. schwer verletzt in das Krankenhaus gebracht wurde. Die Strebe war an einem Aufzugskrahn (Schwenkkran) angebracht, mit dem die Backsteine in die Höhe befördert wurden. Durch die Ueberlastung der Aufzugskästen, die auf Drängen der Unternehmer zurückzuführen sein soll, lockerten sich die Gerüstklammern an der Strebe und das Unglück geschah. Bezeichnend für den Geist der dort beschäftigten Kollegen ist, daß erst am Donnerstag von dem Vorfall Anzeige bei der Zweigvereinsleitung gemacht wurde, und da auch erst, nachdem ein Kollege entlassen wurde. Dieser Vorfall zeigt wieder, wie notwendig es ist, daß die Wiesbadener Kollegen ihre Gleichgültigkeit ablegen und an jedem Bau einen Vertrauensmann wählen, der sich die Beobachtung der Schutzvorrichtungen angelegen sein läßt.

Parchim. In einem Hause in der Berlinerstraße stürzte die Decke ein und zertrümmerte das ganze Mobiliar des Einwohners. Die Kinder befanden sich glücklicherweise in einem Nebenzimmer.

Aus Unternehmerkreisen.

Die Organisation der Poliere entwickelt sich immer mehr zum getreuen Schildknappen der Unternehmer. Das Bestreben, um keinen Preis bei diesen anzustoßen, ist bei ihnen sogar stärker als der Drang nach besserer Bezahlung ihrer Arbeit. So finden wir in einem bürgerlichen Bochumer Blatte folgende Einsendung aus Polierkreisen:

„Vor kurzem wurde vom Polierverein in Bochum an die Bauunternehmer eine Eingabe gerichtet, in der die Poliere ihre Wünsche darlegten. Die Poliere suchen nicht durch Druck, sondern in Güte ihre Forderungen Geltung zu verschaffen, ohne irgend welche Benachteiligung der Unternehmer. Wenn man bedenkt, welche Verantwortlichkeit der Polier zu tragen hat, so kann die Gewährung entsprechender Vergütungen (als Monatsgehalt durchschnittlich) nur als ein Akt billiger Gerechtigkeit angesehen werden. Die Gesamtbestrebungen der Polier- und Werkführervereine und des Deutschen Polierbundes zielen auf die Pflege der Kollegialität, die Belehrung durch Wort und Schrift und die Schaffung von Wohlfahrtseinrichtungen hin und verfolgen nicht, wie vielfach angenommen wird, arbeitgeberfeindliche Tendenzen. Daher ist es denn auch bedauerlich, daß sie nicht allenthalben freundliches Entgegenkommen finden. Noch bedauerlicher ist es allerdings, daß es noch so viele Poliere gibt, die eine gewisse Scheu nicht überwinden können, ihre Berufsinteressen frei zu bekennen. Wir raten allen, dem Verein noch fernstehenden Kollegen, sich demselben anzuschließen."

Am aller „bedauerlichsten" aber erscheint es uns, daß sich die Poliere in dem Wahne wiegen, sie könnten ihre Berufsinteressen fördern, wenn sie sich vor den Unternehmern so platt auf den Bauch werfen, wie es die im Polierbund vereinten getan haben und noch immer tun. Wer sich fürchtet, für die Verbesserung seiner Lage zu kämpfen, dagegen versucht, sie durch Schmeichelei nach oben und Brutalität nach unten zu erstrebern, ist der Verachtung der organisierten Arbeiter allemal todsicher. Und ebenso sicher ist er, daß seine Bestrebungen auch dann, wenn er einmal den Unternehmern gegenüber aufmuckt, keinen Funken Sympathie bei den organisierten Arbeitern finden.

Aus anderen Berufen.

* **Der Zimmererverband** veröffentlichte in der Nr. 14 seines Fachblattes seine Jahresabrechnung nebst Bericht vom 4. Quartal 1905. Danach betrug die Jahreseinnahme des Verbandes, einschließlich eines Kassenbestandes von M. 887 794,87, M. 1 127 951,26. Davon entfallen auf die wöchentlichen Beiträge M. 614 582,80. Die Jahresausgabe beträgt M. 598 357,15. Für Streiks wurden M. 307 800 ausgegeben, für das Verbandsorgan M. 81 564,97, für Agitation M. 69 274,41, für Streiks anderer Berufe M. 24 924, für die Generalversammlung M. 16 142,13, für Rechtsschutz M. 13 752,95 und für Gehalte der Hauptvorstandsbeamten M. 9840. Das Vermögen der Hauptkasse betrug am 31. Dezember 1905 M. 529 594,11, in den Kassen der Zahlstellen verblieben M. 28 471,22 an Hauptkassengeldern, das Vermögen der Lokalkassen betrug M. 361 104,28, so daß das Gesamtvermögen des Verbandes M. 919 169,61 beträgt. Die Zahl der Mitglieder betrug am Jahresschluß 43 253, am Jahresschluß 1904 bezifferte sie sich auf 37 043, das bedeutet also eine Zunahme von 6210 Mitgliedern im verflossenen Jahre. Die Zahlstellen haben sich um 61 vermehrt, sie betragen jetzt 622. Von den Zahlstellen und Mitgliedern entfallen auf die einzelnen Landesteile unter anderen auf Brandenburg 73 Zahlstellen, 7217 Mitglieder, Königreich Sachsen 70 : 6123, Schlesien 43 : 2743, Provinz Sachsen 54 : 2435, Bayern 30 : 2342, Hannover 34 : 2288, Hamburg 5 : 2093, Schleswig-Holstein 42 : 1901, Rheinland 20 : 1837, Hessen-Nassau 18 : 1644, Pommern 37 : 1470, Ost- und Westpreußen 20 : 1418, Mecklenburg-Schwerin 46 : 1232, Baden 19 : 1095, Württemberg 20 : 1051, Westfalen 19 : 1054 usw. Die Zunahme an Mitgliedern verteilt sich fast auf alle Landesteile, am stärksten war sie in Bayern mit 736, in Hannover mit 560, Schlesien mit 503, Baden mit 489. In Hessen und in den thüringischen Raubstaaten ist sie um ein kleines zurückgegangen. Die Zahl der im Berichtsjahre Neuaufgenommenen läßt sich aus der Summe der Eintrittsgelder nicht genau feststellen, da von Wiedereingetretenen ein höheres Eintrittsgeld erhoben wird, es werden aber ungefähr 25 000 gewesen sein, die Fluktuation ist also auch hier immer noch sehr groß.

* **Die Aussperrung der Metallarbeiter,** die wir bereits von Dresden und Hannover gemeldet hatten, ist nun auch in Braunschweig eingetreten. Auch dort war eine Lohnforderung der Former die Ursache der Aussperrung. Zu erwähnen bleibt noch, daß sich auch überall an diesen Aussperrungen Firmen beteiligen, die gar keine Former beschäftigen. Die Zahl der Ausgesperrten beträgt in Braunschweig zirka 3500, daran sind die Verbände der Metallarbeiter, Holzarbeiter, Fabrikarbeiter und Maler beteiligt.

* **Der Malerstreik** in **Berlin** ist mit einem annehmbaren Erfolge beendet. Es kam zum Abschluß eines Tarifvertrags für Berlin und sämtliche Vororte.

* **Der Streik der Hamburger Seeleute** macht sich für den ganzen Handel recht fühlbar. Die Heranschaffung von „Arbeitswilligen" macht große Schwierigkeiten. Jetzt verlautet, daß die Reedervereinigung mit den Streikenden verhandeln will.

* **Ein Briefträgerstreik** ist in **Paris** ausgebrochen. Die Streikenden fordern Erhöhung ihrer Löhne und Anerkennung ihrer Gewerkschaften. Die Regierung, einschließlich des ehemaligen Generalstreikers Briand, will aber keins von beiden bewilligen, sondern läßt den Dienst von Soldaten versehen und entläßt Streikende definitiv aus dem Staatsdienst. Die sozialistische Kammerfraktion ist mit vieler Energie für die Streikenden eingetreten, sie hatte aber alle anderen Parteien, besonders die klerikalen und nationalistischen gegen sich.

Polizei und Gerichte.

Streikfünder. Düsseldorf. Die Bausperre über die Hochbaugesellschaft am Neubau des hiesigen Krankenhauses war Gegenstand einer langen Verhandlung gegen die Bauarbeiter Corn, Schanten, Heinr. Schmittberg und die Maurer Louis Steitz, Wilhelm Friedrich und Hubert Schmitz. Die Hochbaugesellschaft schloß im Jahre 1905 mit der Maurerorganisation einen Lohntarif ab. Die vereinbarten Löhne wurden im November 1905 nicht bezahlt. Wegen dieses Kontraktbruches wurde über die Firma die Sperre verhängt. Bei der Firma beschäftigte Maschinisten und ein Maurerlehrling kümmerten sich nicht um die Sperre, sondern trugen den Polieren, die auch weiter arbeiteten, Mörtel und Steine zu. Maurer und Arbeiter, die bei der Firma Schaaf am Krankenhause arbeiteten, versuchten die Arbeitswilligen über die Sperre aufzuklären. Hierbei sollen die Maschinisten Weske, Barkowski und der Maurerlehrling Pawlowski durch die Worte: „Streikbrecher, Ihr seid nicht wert, daß ein Stock auf Euch kaput geschlagen wird; wenn Ihr noch einmal Steine oder Mörtel auf den Bau heraufträgt, schmeißen wir Euch vom Bau herunter!" beleidigt und bedroht worden sein. Die Sache beschäftigte am 7. Februar das Schöffengericht; hier wurden alle Angeklagten freigesprochen mit der Begründung: das Wort Streikbrecher sei nicht immer eine Beleidigung, dieses würde auch sehr oft als leere Phrase von Arbeitern gebraucht. Gegen dieses Urteil legte der Amtsanwalt Berufung ein. Alle Angeklagten behaupteten, am 18. November in der Mittagsstunde ruhig in die Baubude der Hochbaugesellschaft gegangen zu sein, um die Maschinisten über die Sperre aufzuklären. Die beleidigten Arbeitswilligen erklärten, mindestens zehn Mann seien in die Baubude gekommen und hätten gerufen: „Da sitzen die Streikbrecher." Die Angeklagten Schmitz und Friedrich hätten erklärt: „Wir schlagen Euch die Knochen kaput und schmeißen Euch vom Bau herunter!" Steitz habe in der Baubude und am Tage nachher das Wort Streikbrecher gebraucht. Zeugen, die den Vorgang in der Baubude beobachteten, Maurer der Firma Schaaf, erklärten, keine Beleidigungen gehört zu haben. Wohl sei gesagt worden: „Es ist nicht schön, daß Ihr anderen Arbeitern das Brot vom Tische nehmt." Der Staatsanwalt beantragte nur für Schanten die Freisprechung, für Steitz und Schmittberg drei Tage und Friedrich und Schmitz je eine Woche Gefängnis. In dem Worte Streikbrecher liege etwas Verächtliches und Höhnisches; durch Drohungen sollten die Leute veranlaßt werden, die Arbeit einzustellen. Die Verteidigung führte Rechtsanwalt Dr. Westhaus. Die ersten drei Angeklagten (freie Gewerkschaftler) wurden freigesprochen. Für die Angeklagten Friedrich und Schmitz (die christlich organisiert sind) ging das Gericht über die beantragte Strafe hinaus und verurteilte diese zu zwei Wochen Gefängnis.

Gewerbliche Rechtspflege und Arbeiterversicherung.

* **Tarifvertrag und Rechtsprechung.** Gilt, wenn die Majorität der Arbeitgeber sich einem Tarifvertrag unterworfen hat, der tarifmäßige Lohn als „übliche Vergütung?" (Bürgerliches Gesetzbuch § 612. — Urteil des Gewerbegerichts Dortmund vom 24. Januar 1906.) Der Kläger war bei der Beklagten in der Zeit vom 3. bis 12. Januar 1906 als Maurer beschäftigt. Er hat im ganzen 78½ Stunden bei ihr gearbeitet. Ein Lohn ist zwischen den Parteien nicht vereinbart worden. Als Kläger die Arbeit bei der Beklagten verließ, zahlte ihm diese nur einen Stundenlohn von 48 Pf. aus. Indem der Kläger behauptet, daß er als üblichen und tarifmäßigen Lohn 53 Pf. zu beanspruchen habe, hat er auf Zahlung der Differenz Klage erhoben. Die Beklagte macht geltend, daß sie sich dem Tarif nicht unterworfen habe. Der Höchstlohn, den sie an der hier fraglichen Baustelle bezahlt habe, betrage nur 50 Pf. pro Stunde. Da die Leistungen des Klägers erheblich gegen diejenigen der übrigen Maurer zurückgeblieben seien, halte sie den bezahlten Lohn von 48 Pf. für die Stunde für angemessen. Die Beklagte ist verurteilt. Aus den Gründen: Wie unstrittig unter den Parteien ist, ist zwischen ihnen ein Preis für die Arbeitsleistung des Klägers nicht vereinbart worden. Gemäß § 612 Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches war somit, da eine „Taxe" für die hier in Frage kommende Arbeit nicht besteht, die übliche Vergütung als vereinbart anzusehen. Als üblich aber muß diejenige Vergütung gelten, welche im allgemeinen für eine derartige Arbeit bezahlt zu werden pflegt. Nach dem Gutachten des Sachverständigen H. haben sich nun wohl zwei Drittel aller Arbeitgeber in Dortmund dem hier in Rede stehenden Tarif unterworfen. Es ist daher der in diesem Tarif festgesetzte Lohn als die übliche Vergütung zu betrachten. Der angemessene Lohn, den die Beklagte zahlen will, würde erst dann in Frage kommen, wenn es an einem Maßstab für die Feststellung der üblichen Vergütung fehle, indem in diesem Falle der Kläger gemäß § 316 des Bürgerlichen Gesetzbuches die Höhe des Lohnes zu bestim-

men, diese Bestimmung aber gemäß § 315 des Bürgerlichen Gesetzbuches nach billigem Ermessen zu treffen hätte. Da nun unbestritten der Tarif ohne Rücksicht auf die Güte der Arbeitsleistung für Maurer einen Stundenlohn von 55 Pf. festsetzt, so war dieser Betrag dem Kläger als übliche Vergütung zuzubilligen, ohne daß es darauf ankam, ob seine Leistungen erheblich gegen diejenigen der übrigen auf der Baustelle beschäftigten Maurer zurückgeblieben sind. (Gewerbe- und Kaufmannsgericht.)

Aus der Praxis der Arbeiterversicherung.

gh. Mehrere Arbeitersekretariate haben bereits ihre Berichte über das Jahr 1905 herausgegeben. Sie enthalten wieder eine Fülle lehrreichen Materials zur Beurteilung unserer Arbeiterversicherung. Wir wollen heute aus diesen Berichten einige Proben bringen. Der Kieler Bericht weist auf die Schwierigkeit hin, die die Einziehung der sogenannten Zuschußrente in der Praxis bietet. Unter Zuschußrente verstehen wir einen Zuschuß, den der verunglückte Arbeiter vom Beginn der fünften Woche nach Eintritt des Unfalls bis zum Ablaufe der 13. Woche zu seinem Krankengeld dem Gewerbe-Unfallversicherungsgesetz gemäß zu bekommen hat. Diesen Zuschuß hat die Krankenkasse zu zahlen, die ihn von dem Unternehmer, in dessen Betrieb der Unfall passiert ist, einzieht.

Nun aber besagt das Gesetz, daß dieser Zuschuß nur dann zu zahlen ist, wenn das Krankengeld des Verunglückten weniger beträgt als zwei Drittel des Arbeitslohnes, der bei der Berechnung des Krankengeldes angenommen ist. Der Zuschuß ist dann so groß, daß er zusammen mit dem Krankengeld zwei Drittel dieses Arbeitslohnes beträgt. „Die zur Ausführung dieser Bestimmung erforderlichen Vorschriften erläßt das Reichsversicherungsamt", so schließt der betreffende Paragraph des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes. Die Vorschriften sind denn auch im Jahre 1885 erschienen und besagen u. a.: „Beträgt . . . das gesetzliche oder statutenmäßige Krankengeld, das der Verletzte aus einer Krankenkasse oder aus mehreren Krankenkassen zusammen zu beanspruchen hat, bereits zwei Drittel des bei der Berechnung desselben zu Grunde gelegten Arbeitslohnes oder mehr, so steht dem Verletzten . . . ein Anspruch auf einen Mehrbetrag nicht zu."

Hiernach haben die Krankenkassen dann, wenn der Verletzte außer einer Zwangskasse auch noch auf seine Kosten einer Zuschußkasse angehörte und das Krankengeld aus diesen beiden Kassen zwei Drittel jenes Arbeitslohnes beträgt, die Zuschußrente verweigert. Damit konnten sich selbstverständlich die Verunglückten nicht zufrieden geben. Denn die Beiträge für die Zuschußkasse bezahlt der Arbeiter in seinem Interesse, aber nicht, um den Unternehmer von der Zuschußrente zu befreien. Daher kam es immer wieder zu Beschwerden in dieser Sache. Im Jahre 1902 aber hat das Reichs-Versicherungsamt auf eine Anfrage ausdrücklich erklärt, daß sich der oben angeführte Wortlaut der Vorschriften nicht auf die Zuschußkassen bezieht. Demgemäß hat der Magistrat in Kiel als Aufsichtsbehörde der dortigen Ortskrankenkasse entschieden, daß in solchem Falle das Krankengeld, das der Verletzte von der Zuschußkasse bekommt, nicht berücksichtigt werden darf.

Wir wollen einmal folgenden Fall annehmen. Ein verunglückter Arbeiter erhalte ein Krankengeld von ℳ 2 pro Tag von einer Ortskrankenkasse. Als bei der Berechnung der Kassenbeiträge zu Grunde gelegter Arbeitslohn komme pro Tag ℳ 4,20 in Betracht. Außerdem erhalte er von einer Zuschußkasse ein Krankengeld von ℳ 1,50. Hat dieser Arbeiter ein Unrecht auf die Zuschußrente? Früher wurde dies verneint. Es wurde das Krankengeld der Zwangskasse = ℳ 2 und das von der Zuschußkasse = ℳ 1,50 zusammengerechnet. Das ergab ein Krankengeld von ℳ 3,50. Der Arbeitslohn betrug ℳ 4,20. Davon zwei Drittel ist ℳ 2,80. Mithin hatte der Verletzte mit seinem Krankengeld 2 + 1,50 = ℳ 3,50, also mehr als zwei Drittel des Arbeitslohnes. Er bekam keinen Rentenzuschuß. Diese Berechnung ist aber falsch. Das Krankengeld der Zuschußkasse darf hier nicht zugerechnet werden. Es bleibt also nur noch das Krankengeld der Zwangskasse = ℳ 2. Und dieses muß auf zwei Drittel des Arbeitslohnes = ℳ 2,80 erhöht werden; der Verletzte muß eine Zuschußrente von 80 ₰ pro Tag erhalten. Da hiergegen von den Krankenkassen noch vielfach gefehlt wird, so müssen die Arbeiter genau darauf achten.

Im allgemeinen aber haben die Arbeiter mit den Krankenkassen, in denen sie selbst den maßgebenden Einfluß auf die Geschäftsführung ausüben, die wenigsten Mißhelligkeiten. Die Invaliden-Versicherungsanstalten, und namentlich die Berufsgenossenschaften der Unfallversicherung, geben nach wie vor am häufigsten Anlaß zu Klagen. Schon die Festsetzung der Unfallentschädigung wird meistens so lange hinausgezogen, daß der verunglückte Arbeiter in die schlimmste Verlegenheit kommt. Am rücksichtslosesten, heißt es hierüber in dem Nürnberger Bericht, wurde dies von der Bayerischen Baugewerks-Berufsgenossenschaft betrieben. Die meisten Fälle verspäteter Rentenfestsetzung treffen diese Genossenschaft, und wenn sie von den Schiedsgerichten zur Gewährung höherer Renten verurteilt wurde, kümmerte sie sich meist nicht darum, die Verletzten mußten erst in recht nachdrücklicher Weise ihre Rechte wahren, da sie sonst wohl überhaupt nichts erhalten hätten.

Die Klagen in Unfallversicherungssachen sind kostenlos. Das hat schon lange gewissen Berufsgenossenschaften nicht gepaßt. Die Arbeiter dagegen legen selbstverständlich großen Wert darauf, daß das Verfahren kostenlos bleibt, weil sonst viele verunglückte Arbeiter wegen ihrer Armut nicht in der Lage sind, ihr Recht vor den Schiedsgerichten und dem Reichs-Versicherungsamt zu suchen, den Berufsgenossenschaften also auf Gnade und Ungnade ausgeliefert sind. Bei der letzten Reform der Unfallversicherungsgesetze ist es den Berufsgenossenschaften jedoch gelungen, die Bestimmung in die Gesetze zu bringen, daß die Schiedsgerichte und das Reichs-Versicherungsamt befugt sind, den Beteiligten solche Kosten des Verfahrens zur Last zu legen, die von ihnen durch Mutwillen oder durch ein auf Verschleppung oder Irreführung berechnetes Verhalten veranlaßt worden sind. Eine Bestimmung, die übrigens bisher nur in ganz wenigen Fällen zur Anwendung kommen konnte.

Die Hamburgische Baugewerks-Berufsgenossenschaft, Sektion II, zu Lübeck aber beantragt, dem Lübecker Bericht zufolge, regelmäßig im Streitverfahren vor den Schiedsgerichten die Verurteilung des Klägers in die Kosten. Offenbar sieht es diese Berufsgenossenschaft als ein schweres Verbrechen an, wenn ein Arbeiter gegen einen ihrer Bescheide von seinem gesetzlichen Recht, Berufung einzulegen, Gebrauch macht. Mit welcher Gewissenhaftigkeit aber diese Berufsgenossenschaft mitunter vorgeht, zeigt der Lübecker Bericht an folgendem Beispiel.

Ein Arbeiter hatte gegen einen Bescheid der Berufsgenossenschaft Berufung eingelegt. Daraufhin stellte das Schiedsgericht fest, daß fast kein einziger der Gesichtspunkte, die für das Feststellungsverfahren nach der Erklärung des Reichs-Versicherungsamtes von Bedeutung sind, von der Berufsgenossenschaft berücksichtigt war. Eine polizeiliche Unfalluntersuchung hat nicht stattgefunden. Die Zeugen, die in der Unfallanzeige namhaft gemacht worden waren, sind nicht vernommen worden. Ein ärztliches Attest ist nicht eingefordert. Endlich hat die Berufsgenossenschaft keinen Vorbescheid erteilt, obgleich ein solcher im Gesetz ausdrücklich vorgeschrieben ist. Das Schiedsgericht hob denn auch den Bescheid der Berufsgenossenschaft auf und wies an die letztere die Sache zur weiteren Aufklärung und anderweiten Bescheiderteilung zurück. Im weiteren Verlauf der Sache hat die Berufsgenossenschaft den Anspruch des Verletzten im vollen Umfange anerkennen müssen. — Auch in diesem Falle hatte die Berufsgenossenschaft beim Schiedsgericht beantragt, daß dem Arbeiter die Kosten des Verfahrens auferlegt werden! —

Und nun der folgende Fall aus dem Cölner Bericht! Ein Bauarbeiter stürzte bei der Arbeit aus der zweiten Etage eines Baues und erlitt dabei eine schwere Gehirnerschütterung. Er lag vom 4. Juni bis 8. September krank im Hospital. Vom 8. September bis 21. November 1904 wurde er in seiner Wohnung behandelt. Vom 21. November 1904 bis 18. Februar 1905 war er in einem anderen Hospital untergebracht. Vom 18. Februar bis 8. März 1905 war er wieder in seiner Wohnung und wurde dann wieder ins erste Hospital überwiesen, wo er bis zum 21. April 1905 blieb. Schon dieses Hin und Her mit einem Schwerkranken zeugt von wenig Rücksicht.

Das Schönste aber ist, daß die rheinisch-westfälische Baugewerksberufsgenossenschaft den Verunglückten, der sich noch in ärztlicher Behandlung befand und vollständig erwerbsunfähig war, mit einer Rente für nur 25 pZt. Erwerbsbeschränkung abspeisen wollte. Das Arbeitersekretariat veranlaßte einen Sachverständigen, ein Gutachten über den Zustand des Verunglückten abzugeben. Auf diese Weise wurde festgestellt als Folge des Unfalls: Schmerzhaftigkeit des Schädels, Steifheit der Hals- und Brustwirbelsäule, Schwäche der linken Gesichtsmuskeln und des linken ganzen Schultergürtels. Außerdem erklärte es der Sachverständige für glaubhaft, daß der Arbeiter noch an Schwindelerscheinungen und Erbrechen leidet. Hiernach schätzte er den Verlust des Arbeiters an seiner Erwerbsfähigkeit auf 50 pZt. Das Arbeitersekretariat erreichte es auf Grund dieses Gutachtens, daß das Reichs-Versicherungsamt dem Verletzten für die nächsten zwei Monate die Rente für völlige Erwerbsunfähigkeit und für die weitere Zeit die Rente für 75 pZt. Erwerbsunfähigkeit zubilligte.

Dies sind einige neue Belege dafür, in welcher Weise verunglückte Arbeiter mitunter von den Berufsgenossenschaften behandelt werden. Wie kann es aber auch anders sein. Haben doch die Arbeiter auf die Geschäftsführung der Berufsgenossenschaften gar keinen Einfluß. Deshalb sollte hier für sofortige Abhülfe gesorgt werden. Und die Regierungen sowie die bürgerlichen Parteien sollten zunächst die unhaltbare Wirtschaft der Berufsgenossenschaften beseitigen, anstatt daß sie die Zeit mit dem Versuch vergeuden, den Arbeitern ihre Selbstverwaltung in den freien Hülfskassen zu entreißen.

Briefkasten.

Hästingen. Wir müssen es uns versagen, Berichte über Gründungen von Zahlstellen der Bauhülfsarbeiter aufzunehmen.

Straßburg, W. Pr. Der Bericht ist zur Veröffentlichung nicht geeignet.

Kirchberg. Ihren Zweck erreichen Sie weit sicherer, wenn Sie den Aufruf als Flugblatt unter den Kollegen verbreiten.

Schwarzenbek. Durch den Bericht des Gauvorstandes über die Lohnbewegung ist Ihr Bericht dann auch wohl erledigt.

Wiesbaden. Wenn die Versammlung so schlecht besucht war, dann lohnt sich auch ein Bericht darüber nicht; der kann auch nichts bessern.

Driesen. Versammlungsanzeige kam zu spät.

Osnabrück, Schriftführer. In den Berichten über Baumfälle müssen Sie auch das Datum angeben, an dem die Unfälle passierten; sonst sind sie für uns wertlos.

Gr.-Zimmern, J. G. Wir wissen nicht, was Sie mit Ihrem Schreiben bezwecken wollen. Wollen Sie den Aufenthalt des Verschwundenen durch ein Inserat im „Grundstein" ermitteln, so wenden Sie sich an den Zweigvereinsvorstand, daß er ein solches für Sie aufgibt.

Nürnberg und **Düsseldorf.** Die Einsendungen werden in nächster Nummer erledigt.

Bochum, G. W. Das Andere nächste Nummer.

Eingegangene Schriften.

„Süddeutsche Postillon", Nr. 8. Das Titelbild fixiert die „treu-aufrichtige" Freundschaft der Großmächte. Das Mittelbild beschäftigt sich mit unseren Leutnants. Das trefflichste ist das Schlußbild mit dem Kasperltheater, für das „Michel" blechen muß. Dazu gibt Ernst Klaar, der schon durch seine Gedichtsammlung „Knute und Bombe" als scharfer Beobachter und Freund der russischen Volksbewegung sich bekundete, ein Zeitgedicht „Leutnant Schmidt".

Die Neue Gesellschaft, Sozialistische Wochenschrift (H. Braun u. L. Braun) bringt im 16. Heft einen Artikel „Der Triumph der englischen Gewerkschaften" von E. R. Praße, der die ersten parlamentarischen Erfolge der jungen Arbeiterpartei in England schildert. Die empfehlenswerte Wochenschrift kostet pro Heft 10 ₰. Probenummern versendet der Verlag Berlin W. 15, Meinekestraße 5.

Anzeigen.

Sterbetafel.

(Unter dieser Rubrik veröffentlichen wir alle Todesfälle der Verbandsmitglieder, von denen uns innerhalb einer Woche nach erfolgtem Ableben Mitteilung gemacht wird. Die Zeile kostet 15 ₰.)

Altenburg. Am 4. April verstarb nach langem, schweren Leiden unser treues Verbandsmitglied, der Maurer **Julius Schnabel** an Darmkrebs.

Erfurt. Am 3. April ist unser Verbandskollege **Wilhelm Schüler** im Alter von 55 Jahren an Magenkrebs verstorben.

Erlangen. Am 4. April verstarb unser treues Verbandsmitglied, Kollege **Stefan Bayerlein** im Alter von 39 Jahren an Kehlkopfleiden.

Freyhan. Am 3. April verstarb unser Verbandskollege **Gottlieb Stornske** im Alter von 21 Jahren nach kurzem Leiden an Lungenentzündung.

Unna. Montag, den 9. April, verstarb nach langem Leiden an Lungentuberkulose der Kollege **Ludwig Welland** im Alter von 46 Jahren.

Karlsruhe-Rüppurr. Am 27. März verstarb nach langem, schweren Leiden unser treuer Verbandskollege **Anton Blechner** im Alter von 55 Jahren.

Mülheim-Oberhausen. Am 11. April verstarb infolge eines Unglücksfalles unser Kollege **Karl Kallmeyer.** Er war ein eifriges Mitglied unserer Organisation.

Mundenheim-Ludwigshafen. Am 5. April verstarb unser treues Verbandsmitglied, Kollege **Christian Bolz** infolge eines Unfalles.

Osnabrück. Am 6. April verstarb unser Kollege **Johann Fischer** im Alter von 33 Jahren infolge eines Unfalls.

Ruhrort-Hamborn. Am 12. April verstarb unser Kollege **Julius Klemt** im Alter von 54 Jahren an Lungenentzündung.

Stuttgart. Am 4. April verstarb unser Verbandskollege **Jakob Löffler** im Alter von 41 Jahren. — Am 5. April verstarb unser Verbandskollege **Karl Schumacher** im Alter von 22 Jahren.

Swinemünde. Am 13. April verstarb unser Kollege **Rich. Witt** im Alter von 21 Jahren an Wundstarrkrampf.

Ehre ihrem Andenken!

[ℳ 1,50] **Gadebusch.**

Unser Verbandslokal befindet sich vom 1. Mai an Schulstraße, bei Herrn **Isernhagen.** Der Kassierer wohnt seit dem 1. April Am Wehr. **Der Vorstand.**

Herne-Recklinghausen.

Der Kassierer für Herten, Kollege **Karl Richter,** wohnt Wilhelmstr. 19. [ℳ 1,20]

Hellsbronn.

Am 29. April feiert der Zweigverein sein

*** Stiftungsfest ***

verbunden mit Maifeier.

Alle Kollegen und Parteigenossen von hier und aus der Umgegend sind hierzu freundlichst eingeladen.

[ℳ 3,30] **Der Vorstand.**

Versammlungs-Anzeiger.

Die Verbandskollegen werden dringend gebeten, alle Versammlungen zu besuchen.

Verbandsversammlungen der Maurer.

Sonntag, den 22. April.

Hamm i. W. Nachmittags 3 Uhr.

Luckenwalde. Nachm. 3½ Uhr bei Otto Schulze. T.-O.: Maifeier.

Memmelsdorf. Nachm. 3 Uhr im Vereinslokal. Wahlen.

Werdau i. S. Nachm. 3½ Uhr in der „Feuerkugel". Wichtige Tagesordnung.

Mittwoch, den 25. April.

Berlin. Bezirk Osten I. Abends 8½ Uhr in der „Königsbank", Gr. Frankfurterstr. 117. Tagesordnung: Die Nachtmittel des Proletariats. Gewerkschaftliches.

Donnerstag, den 26. April.

Sorau. Abends 7 Uhr in der „Flora". Wichtige Tagesordnung. Mitgliedsbücher mitbringen.

Sonntag, den 29. April.

Berlin. (Gruppe der Zementierer.) Im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15. T.-O.: Vortrag. Verschiedenes.

Herzberg. Nachm. 1 Uhr im Lokale von Meier in Alt-Herzberg.

Zentral-Krankenkasse der Maurer usw.

Sonntag, den 22. April.

Reinickendorf. Vorm. 9½ Uhr bei Otto, Berlinerstr. 113. T.-O.: Kassenbericht. Neuwahl des Schriftführers. Verschiedenes.

Sonntag, den 29. April.

Luckenwalde. Nachm. 3 Uhr bei Dehnert, Bussestraße. T.-O.: Abrechnung vom 1. Quartal. Verschiedenes.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.